

uns noch so recht, wenn Sie möglichst rasch ein Gremium bezeichnen, sei es eine Art vorweggenommener Sicherheitsdelegation, sei es die GPK-Sektion meines Departementes. Wir bejahren die Zusammenarbeit mit dem Parlament. Wir wollen eine intensivere Kontrolle durch das Parlament, Sie müssen nur die zuständigen Organe bezeichnen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, den Anträgen des Bundesrates zuzustimmen.

89.367

*Motion Jaeger**Abstimmung – Vote*

Für Ueberweisung als Postulat
Für Ueberweisung als Motion

104 Stimmen
51 Stimmen

88.875

*Postulat Aubry**Ueberwiesen – Transmis*

89.760

*Postulat Zwygart**Ueberwiesen – Transmis*

89.733

*Motion Günter**Abstimmung – Vote*

Für Ueberweisung als Postulat
Für Ueberweisung als Motion

106 Stimmen
30 Stimmen

89.880

*Motion Ziegler**Abgeschrieben – Classé*

89.736

Motion der grünen Fraktion
Motion du groupe écologiste

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung der Motion
Dagegen

49 Stimmen
107 Stimmen

89.404

Motion Müller-Aargau
Motion Müller-Argovie

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung der Motion
Dagegen

25 Stimmen
108 Stimmen

90.339

Interpellation der LdU/EVP-Fraktion
Interpellation du groupe Adl/PEP

Le président: Les interpellateurs ne sont que partiellement satisfaits de la réponse du Conseil fédéral.

2. Fichen und Akten der Bundespolizei Fichiers et dossiers de la Police fédérale

89.837

Motion der sozialdemokratischen Fraktion**Schutz der Grundrechte
im Bereich der Bundesanwaltschaft**

Motion du groupe socialiste
Ministère public de la Confédération.
Protection des droits fondamentaux

Wortlaut der Motion vom 15. Dezember 1989

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen über die Erfassung der Daten und den Datenschutz so auszustalten, dass Daten und Informationen über die Ausübung von Grundrechten nicht registriert werden dürfen, soweit damit nicht ein konkretes strafbares Verhalten verbunden ist.

Texte de la motion du 15 décembre 1989

Le Conseil fédéral est chargé de modifier les dispositions sur la saisie et sur la protection des données de sorte que ne soient fichées ni les données ni les informations ayant trait à l'exercice des droits fondamentaux lorsqu'elles ne sont pas liées à un comportement concrètement punissable.

*Sprecher – Porte-parole: Leuenberger-Solothurn***Schriftliche Begründung**

Die Urheberin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

**Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 21. Februar 1990**

Die Ausübung verfassungsmässiger Grundrechte muss in unserem Land gewährleistet sein. Sie findet jedoch ihre Schranken an der übrigen Rechtsordnung. Mit Bezug auf den politisch-polizeilichen Informationsdienst hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in den am 22. Januar 1990 in Kraft gesetzten Richtlinien für Meldungen der Kantone und die Informationsbearbeitung bei der Bundesanwaltschaft angeordnet, dass bis zum Erlass neuer genereller Weisungen Angaben über die Ausübung politischer Rechte und des Petitionsrechtes sowie die politische Tätigkeit von Parteien, Parlamentarien und Regierungsmitgliedern nicht mehr zu melden sind, soweit im entsprechenden Zusammenhang nicht der Verdacht einer strafbaren Handlung besteht. Auch die künftigen generellen Weisungen werden sich an dieses Prinzip halten.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 21 février 1990

Le Conseil fédéral tient à souligner que l'exercice des droits constitutionnels fondamentaux doit être garanti dans notre pays. Le citoyen ne peut toutefois se prévaloir de ces droits que dans le cadre de l'ordre juridique pris dans son ensemble. Pour ce qui est du service des informations de police politique, le Département fédéral de justice et police a promulgué, avec entrée en vigueur le 22 janvier 1990, des directives pour la communication d'informations par les cantons au Ministère public de la Confédération et les traitements des données par ce dernier. Il est ainsi ordonné jusqu'à parution d'instructions générales nouvelles que les informations portant sur l'exercice de droits politiques et du droit de pétition, ainsi que sur

l'activité politique de partis, de parlementaires et de membres de gouvernements ne doivent plus être communiquées, à moins qu'il n'existe dans le contexte concret une présomption permettant de conclure à une infraction pénale. Ce principe sera également applicable aux futures instructions générales.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de classer la motion.

Antrag Leuenberger-Solothurn

Die Motion sei zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Proposition Leuenberger-Soleure

Adopter la motion et ne pas la classer.

ches du Ministère public de la Confédération. Ainsi, toute personne qui le désire peut sans autre savoir si le Ministère public de la Confédération traite des données la concernant. Une information de toutes les personnes enregistrées auprès du Ministère public de la Confédération est impossible, car pour beaucoup d'entre-elles on ne dispose d'aucune adresse à jour; la recherche de l'adresse actuelle serait d'autre part une tâche administrative qui, en raison des 900 000 personnes enregistrées, ne pourrait pas être menée à bien dans un délai raisonnable.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral demande de refuser la motion.

89.836

Motion der sozialdemokratischen Fraktion
Benachrichtigung der Betroffenen

Motion du groupe socialiste

Fichiers du Ministère public de la Confédération.

Information des intéressés

89.744

Motion der grünen Fraktion
Registratur der politischen Polizei

Motion du groupe écologiste

Fichiers de la police politique

Wortlaut der Motion vom 15. Dezember 1989

Der Bundesrat wird beauftragt, alle durch die Bundesanwaltschaft registrierten Organisationen und Personen, gegen welche zurzeit kein gerichtspolizeiliches Verfahren läuft, zu benachrichtigen.

Texte de la motion du 15 décembre 1989

Le Conseil fédéral est chargé d'aviser toutes les personnes et toutes les organisations qui sont fichées et pour lesquelles aucune procédure de police judiciaire n'est en cours.

Sprecher – Porte-parole: Borel

Schriftliche Begründung

Die Urheberin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 21. Februar 1990

Nach Ziffer 432 der Richtlinien des Bundesrates für die Bearbeitung von Personendaten in der Bundesverwaltung und Ziffer 21 der Wegleitung des EJPD für die Behandlung von Einsichtsbegehren in Staatsschutzakten im Gefolge des Puk-Berichtes vom 19. Januar 1990 hat jedermann das Recht, in die Karteikarten der Bundesanwaltschaft Einsicht zu nehmen. Wer will, kann sich deshalb ohne weiteres vergewissern, ob bei der Bundesanwaltschaft Daten über ihn gespeichert sind. Das gilt auch für juristische Personen und Organisationen. Eine Benachrichtigung aller bei der Bundesanwaltschaft registrierten Personen und Organisationen ist unmöglich, weil für viele keine aktuelle Adresse bekannt ist; die Adressnachforschung würde zudem angesichts von 900 000 Verzeichneten einen innert nützlicher Frist nicht zu bewältigenden Verwaltungsaufwand zur Folge haben.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 21 février 1990

Selon le chiffre 432 des Directives du Conseil fédéral, applicables au traitement des données personnelles dans l'Administration fédérale, et le chiffre 21 des Instructions du DFJP du 19 janvier 1990 pour le traitement des demandes de consultation, relatives aux dossiers de la protection de l'Etat à la suite de la parution du rapport CEP, chacun a le droit de consulter les fi-

Wortlaut der Motion vom 7. Dezember 1989

1. Die Kriterien (laut Motion 2 der Puk, 88.006) der Erfassung von Daten und Informationen sind dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten.
2. Sämtliche Einträge und Dokumente (in allen Aufzeichnungsformen), die nicht den zu genehmigenden Kriterien entsprechen, sind unter Aufsicht der zuständigen Parlamentskommission zu vernichten.
3. Vor der Vernichtung der Einträge und Dokumente ist den interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein uneingeschränktes Einsichtsrecht bis zu einem öffentlich bekanntzugebenden Datum zu gewähren.

Texte de la motion du 7 décembre 1989

1. Les critères (selon la motion 2 de la CEP, 88.006) pour la collecte de données et d'informations doivent être soumis à l'approbation du Parlement.
2. Toutes les données et les documents enregistrés (sous quelque forme que ce soit) qui ne correspondent pas aux critères approuvés doivent être détruits sous le contrôle de la commission parlementaire compétente.
3. Avant que les données et documents ne soient détruits, un droit de regard illimité sera accordé aux citoyennes et citoyens intéressés jusqu'à une date qui sera officiellement publiée.

Sprecher – Porte-parole: Hafner Rudolf

Schriftliche Begründung

1. Die Kriterien zur Erfassung von Daten und Informationen der politischen Polizei sind höchst brisant und tangieren die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger. Eine Genehmigung dieser Kriterien (z. B. im Rahmen des Datenschutzgesetzes) durch den Gesetzgeber ist unerlässlich.
2. Die Registratur betrifft einen sensiblen Bereich, und das Vertrauen breiter Bevölkerungskreise in die Bundesanwaltschaft ist gesunken. Das Parlament muss zur Wahrnehmung seiner Oberaufsichtspflicht und zur Wiederherstellung einer Vertrauensbasis die Vernichtung der überholten Akten fortlaufend überwachen können.
3. Ein uneingeschränktes Einsichtsrecht ist zur Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unerlässlich.

Développement par écrit

1. Les critères applicables à la collecte de données et d'informations par la police politique sont extrêmement délicats et touchent aux droits fondamentaux des citoyennes et citoyens.

C'est pourquoi il est indispensable de les soumettre à l'approbation du législateur (par exemple sur la base de la loi sur la protection des données).

2. L'enregistrement des données touche un domaine sensible et la confiance de larges cercles de la population dans le Ministère public de la Confédération a diminué. Le Parlement doit assumer sa tâche de haute surveillance et rétablir la confiance en contrôlant d'une manière permanente la destruction des actes qui ne sont plus valables.

3. Un droit de regard illimité doit être accordé si l'on veut rétablir la confiance.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 21. Februar 1990

Die Datenerfassung und der Datenschutz im Bereich der politischen Polizei bilden bereits Gegenstand der überwiesenen Motion 2 der Puk. Im Gegensatz zu diesem Vorstoss nimmt jedoch die Motion der grünen Fraktion die Antworten auf die aufgeworfenen schwierigen und komplexen Fragen weitgehend vorweg. Deren Neuregelung bedarf indes einer vorgängigen eingehenden und sorgfältigen Prüfung. Die Motion der grünen Fraktion ist deshalb in ein Postulat umzuwandeln und deren Anliegen sind unter dem umfassenderen Gesichtspunkt der Puk-Motion 2 zu behandeln.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 21 février 1990

La collecte de données et la protection des données dans le domaine de la police politique font déjà l'objet de la motion 2 déposée par la CEP. Au contraire de cette intervention, la motion du groupe écologiste anticipe toutefois largement les réponses aux questions soulevées qui sont épineuses et complexes. Or, une nouvelle réglementation de celles-ci nécessite au préalable un examen de détail minutieux. La motion du groupe écologiste doit, en conséquence, être transformée en postulat dont les objets seront traités dans l'optique plus large de la motion 2 de la CEP.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

89.749

Postulat Hänggi

Registrierungen bei der Bundesanwaltschaft.
Bericht des Bundesrates

Fichiers personnels du Ministère public.
Rapport du Conseil fédéral

Wortlaut des Postulates vom 7. Dezember 1989

In Punkt 3 der Motion 2 der Puk wird verlangt, dass überholte Einträge und Dokumente zu vernichten sind.

Der Bundesrat wird beauftragt, nach dessen Vollzug dem Parlement darüber Bericht zu erstatten.

Texte du postulat du 7 décembre 1989

Le point 3 de la motion 2 déposée par la CEP exige que les données et les documents qui ne sont plus valables soient détruits.

Lorsque cette tâche aura été exécutée, le Conseil fédéral est invité à présenter un rapport au Parlement.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Blatter, Bürgi, Dormann, Engler, Keller, Kühne, Schmidhalter, Segmüller, Stamm (9)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 21. Februar 1990

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 21 février 1990

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

89.835

Motion der sozialdemokratischen Fraktion
Sicherung des Einsichtsrechtes

Motion du groupe socialiste

Fichiers du Ministère public de la Confédération.
Droit de regard

Wortlaut der Motion vom 15. Dezember 1989

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich Bestimmungen zu erlassen, welche verhindern, dass Akten vor der Einsichtnahme vernichtet werden.

Texte de la motion du 15 décembre 1989

Le Conseil fédéral est chargé de prendre sans délai des dispositions empêchant que les fichiers susmentionnés ne soient détruits avant d'avoir pu être consultés.

Sprecher – Porte-parole: Jeanprêtre

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 21. Februar 1990

Der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements hat als Sofortmaßnahme die Bundesanwaltschaft angewiesen, keinerlei Akten zu vernichten, um die Einsichtsrechte nicht zu schmälern. Im Gefolge der Motion 2 der Puk («Datenschutz im Bereich der Bundesanwaltschaft») und im Zusammenhang mit der Umstellung der Registratur der Bundesanwaltschaft auf EDV müssen jedoch hinfällig gewordene Akten ausgeschieden werden. In diese Bereinigung werden Karteikarten und Dossiers jener Personen, die Einsicht in ihre Staatsschutzakten verlangt haben und deren Einsichtsgesuch noch nicht behandelt ist, vorerst nicht einbezogen. Weitere Massnahmen drängen sich zurzeit nicht auf.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 21 février 1990

Comme mesure immédiate et afin de ne pas restreindre le droit d'accès des personnes concernées, le chef du Département fédéral de justice et police a donné l'instruction au Ministère public de la Confédération de ne détruire aucun document. Conformément à la motion 2 de la CEP («protection des données dans le cadre du Ministère public fédéral») et en liaison avec le transfert du fichier du Ministère public de la Confédération sur un système informatique, les documents obsolètes devront être mis de côté. Par contre, les fiches et les dossiers des personnes qui ont demandé la consultation des documents de la protection de l'Etat les concernant et dont la demande n'a pas encore pu être traitée ne seront dans un premier temps pas englobés dans la mise à jour du fichier. Actuellement, aucune autre mesure ne s'impose.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.
Déclaration écrite du Conseil fédéral
Le Conseil fédéral demande la radiation de la motion.

90.304

Interpellation Bär

Unverständliche Haltung gegenüber registrierten Bürgerinnen und Bürgern

Fichiers personnels. Attitude incompréhensible de l'autorité

Wortlaut der Interpellation vom 5. Februar 1990

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Glaubt der Bundesrat, es sei eine vertrauensbildende Massnahme, wenn die Opfer staatlicher Fehlleistungen mit grossem Aufwand und einem langwierigen Verfahren um ihre Rechte kämpfen müssen?

Weshalb wird den Registrierten die Fiche nicht unaufgefordert nach Hause geschickt?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass sich die Behörde eines Rechtsstaates bei den zu Unrecht Registrierten in einem Schreiben entschuldigen sollte?

3. Weshalb will der Bundesrat die Fichen auf die Kantone verteilen; wird das Problem statt gelöst nicht einfach versechs- und zwanzigfacht?

4. Ist gewährleistet, dass der Wohnkanton der Registrierten damit nicht zu zusätzlichen Informationen kommt, die von anderen Kantonen an die Bundespolizei gemeldet wurden?

5. Wie gross ist mit diesem Verfahren der zusätzliche Verwaltungsaufwand; wieviel zusätzliches Personal muss eingestellt werden?

Im Zusammenhang mit den Richtlinien des EJPD an die Kantone vom 19. Januar 1990, der sogenannten Negativliste, stellen sich folgende Fragen:

6. Gemäss Buchstabe b sollen Teilnehmer(innen) an rechtmässig durchgeführten Kundgebungen und Veranstaltungen nicht mehr gemeldet werden. Ist die Teilnahme an spontanen oder an nichtbewilligten Demonstrationen ohne Sachbeschädigung und Gewaltanwendung meldepflichtig?

7. Gemäss Buchstabe c kann der Bund weiterhin Auslandreisen überwachen lassen; welche Personenkreise und welche Länder sind hier anvisiert?

8. Gemäss Buchstabe d kann der Bund mit einem ausdrücklichen Auftrag weiterhin die politische Tätigkeit von Parteien, Parlamentarier(innen) und Regierungsmitgliedern überwachen lassen. Wo leitet der Bundesrat das Recht ab, gewählte Behördenmitglieder bei ihrer politischen Tätigkeit überwachen zu lassen?

Im Zusammenhang mit der «Wegleitung für die Einsichtsbegehren in die Staatsschutzakten» vom 19. Januar 1990 stellen sich folgende Fragen:

9. Weshalb wird nur eine Fotokopie der Fichen vorgelegt, und weshalb wird auf der Fiche der Hinweis auf Dossiers abgedeckt?

10. Weshalb werden die Dossiers nicht zur Einsicht aufgelegt?

11. Bei welchen «schützenswerten Informationsquellen» (Ziffer 222c) verweigert die Bundespolizei die Einsicht oder schränkt sie ein?

12. Gegenüber wem könnte der Bund die «Geheimhaltungspflichten verletzen» (Ziffer 222d), wenn er Einsicht gewähren würde?

13. Hat sich der Bund mit Ziffer 222e nicht eine Generalklausel gegeben, um möglichst keine Einsicht gewähren zu müssen?

14. Falls der/die Registrierte es wünscht, sollen die Karten vernichtet werden. Befrieff das auch das Original?

15. Was gedenkt der Bund mit all den anderen unrechtmässig erstellten Fichen zu tun?

16. Wie ist sichergestellt worden, dass keine Akten vernichtet oder abgeändert wurden?

Texte de l'interpellation du 5 février 1990

Le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Les victimes d'interventions indésirables de l'Etat doivent se battre et entreprendre de longues démarches pour faire respecter leurs droits. Le Conseil fédéral pense-t-il que cela contribue à rétablir la confiance de la population dans les autorités? Pourquoi les personnes fichées ne reçoivent-elles pas leur fiche à domicile, sans devoir l'exiger?

2. Le Conseil fédéral n'est-il pas aussi d'avis que les autorités d'un Etat de droit devraient présenter des excuses écrites aux personnes fichées à tort?

3. Pourquoi le Conseil fédéral veut-il remettre les fiches aux cantons? Ne multiplie-t-on pas ainsi les problèmes par vingt-six au lieu de les résoudre?

4. Peut-on garantir que le canton de domicile des personnes fichées n'obtiendra pas ainsi des informations supplémentaires, fournies par d'autres cantons à la Police fédérale?

5. Quels sont les coûts administratifs supplémentaires qu'occasionne cette manière de procéder? Combien de personnes faudra-t-il engager?

Les directives du 19 janvier 1990 du DFJP aux cantons, appelées «liste négative», appellent les questions suivantes:

6. La lettre b de ce document dispose que les participantes et participants à des manifestations et à des rassemblements autorisés ne doivent plus être signalés. Les personnes qui participent à des manifestations non-autorisées ou spontanées ne donnant lieu à aucun acte de vandalisme ou de violence doivent-elles être signalées?

7. La lettre c dispose que la Confédération peut continuer de faire contrôler les voyages à l'étranger; quels sont les personnes et les pays visés?

8. La lettre d dispose que la Confédération peut continuer de faire contrôler, sur mandat exprès, les activités politiques de partis, de parlementaires et de membres de gouvernements. Sur quelles bases le Conseil fédéral se fonde-t-il pour ordonner la surveillance de certaines personnes dans leurs activités politiques?

Les instructions du DFJP pour le traitement des demandes de consultation relatives aux dossiers de la protection de l'Etat du 19 janvier 1990 appellent les questions suivantes:

9. Pourquoi ne peut-on consulter que des photocopies de fiches et pourquoi les références à d'autres documents sont-elles occultées?

10. Pourquoi ne peut-on pas consulter les dossiers?

11. Quelles sont les «sources d'informations à protéger» (chiffre 222c) qui peuvent justifier que la Police fédérale refuse la consultation du document ou la restreigne?

12. La Confédération peut refuser la consultation si cette dernière devait «porter atteinte à des obligations de maintien du secret» (chiffre 222d); quels sont les personnes concernées?

13. La clause générale du chiffre 222e n'a-t-elle pas été adoptée pour empêcher autant que possible la consultation des dossiers?

14. Les fiches devraient être détruites à la demande de la personne fichée. L'original est-il également soumis à cette règle?

15. Que fera la Confédération de toutes les autres fiches constituées illégalement?

16. Quelles ont été les mesures prises pour éviter que des documents soient détruits ou modifiés?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Diener, Fierz, Gardiol, Leutenegger, Oberholzer, Meier-Glattfelden, Rebeaud, Schmid, Thür (8)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die von der Puk aufgedeckte Praxis der Bundespolizei, viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landes während Jahren unrechtmässig beobachtet und registriert zu haben, hat zu einem grossen Vertrauensverlust in die staatlichen Institutionen geführt. Wiederholt hat der Bundesrat – nicht zuletzt in der Puk-Debatte im Dezember 1989 – beteuert, er werde alles daran setzen, die Vertrauenskrise so rasch als möglich zu überwinden. Dieser Erklärung steht die Handhabung der vielen tausend Gesuche um Einsichtnahme in die Fichen und Dossiers diametral entgegen. Wir bitten in diesem Zusammenhang den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates**vom 5. März 1990**

Siehe Interpellation 90.339, Seite 198 hiervor

Rapport écrit du Conseil fédéral du 5 mars 1990

Voir interpellation 90.339, page 198 ci-devant

90.320**Interpellation****der sozialdemokratischen Fraktion****Sofortige und uneingeschränkte Einsicht****in Fichen und Akten der Bundespolizei****Interpellation du groupe socialiste****Fichiers et dossiers de la Police fédérale.****Droit de regard****Wortlaut der Interpellation vom 7. Februar 1990**

Wir ersuchen den Bundesrat, im Hinblick auf die Märzsession möglichst rasch folgende Fragen zu beantworten:

1. Ueber die Zahl der Registrierten kursieren aufgrund divergierender Informationen der Bundesbehörden verschiedene Zahlen. Wie viele Personen sind bei der Bundespolizei tatsächlich registriert? Wie viele Organisationen? Wie viele Schweizerinnen und Schweizer? Wie viele in der Schweiz wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer?

2. Ist der Bundesrat bereit, die Gewährung der Einsicht in die Fichen endlich zu beschleunigen und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen abzuwickeln?

Ist er insbesondere bereit, den Registrierten Fotokopien ihrer Fichen zuzustellen und ihnen auf Verlangen zudem Einsicht in die Originalfichen zu gewähren? Ist er bereit, dafür zu sorgen, dass dies jetzt sofort geschieht? Durch welche Massnahmen?

3. Ist der Bundesrat bereit, den Registrierten im Sinne der Bundesgerichtspraxis (Entscheid vom 3. Juni 1987) volle Akteinsicht zu gewähren? Falls (wider Erwarten) nein: Wie rechtfertigt er die Verweigerung der Akteinsicht? Falls der grundsätzliche Entscheid über die Gewährung der Akteinsicht weiter hinausgeschoben werden soll: Wie begründet der Bundesrat diese Verzögerung und Verschleppung?

4. Zur unhaltbaren Abdeckung von Quellen auf den Fichen: Ist der Bundesrat tatsächlich der Ansicht, dass der Schutz der «Quellen» höheren Schutz verdiene als das Einsichtsrecht der von Bespitzelung, Ueberwachung und Denunziation betroffenen Bürgerinnen und Bürger? Falls nein: Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass den Bürgerinnen und Bürgern umgehend integrale Akten- und Ficheneinsicht gewährt wird (mit Ausnahme von Einträgen, die sich auf laufende gerichtspolizeiliche Ermittlungsverfahren beziehen)?

Zur neu eingeführten Praxis der Abdeckung der Verweise auf Dossiers und Sachbearbeiter stellt sich darüber hinaus die Frage: Wie rechtfertigt der Bundesrat die Schlechterstellung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den Parlamentariern, welche diese Angaben einsehen und notieren konnten?

5. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Gewährung der Fichen- und Akteinsicht nicht der direkt betroffenen Bundespolizei überlassen werden darf? Ist er nicht auch der Ansicht, dass damit gewissermassen der Bock zum Gärtnern gemacht wird?

6. Was soll mit den Fichen und Akten all jener Personen geschehen, welche kein Einsichtsgesuch stellen, weil sie nämlich meistens gar nicht ahnen, dass sie registriert, bespitzelt oder denunziert sein könnten? Ist der Bundesrat bereit, ihre Benachrichtigung zu veranlassen?

7. Kann der Bundesrat zusichern, dass jedenfalls keine Fichen und Akten verschwinden oder vernichtet werden, ohne dass die Betroffenen es ausdrücklich wünschen? Welche Massnahmen hat er vorgekehrt, um diese Gefahr zu beseitigen?

8. Räumt der Bundesrat ein, dass er selber angesichts der Vertrauenskrise nicht die geeignete (und mit Ausnahme der

EMRK und des EGMR letztinstanzliche) Rekursinstanz gegen ablehnende Verfügungen der Bundesanwaltschaft ist? Ist er bereit, mit einer dringlichen Vorlage den Rechtsweg an das Bundesgericht auch für die hängigen Fälle zu öffnen?

9. Welche personellen Konsequenzen zieht der Bundesrat aus der Affäre um die politische Polizei? Sollen die verantwortlichen Beamten weiter beim Bund beschäftigt werden? Gegebenenfalls mit welchen Aufgaben?

Texte de l'interpellation du 7 février 1990

Dans la perspective de la session de mars, nous prions le Conseil fédéral de répondre le plus vite possible aux questions suivantes:

1. En raison des informations divergentes données par les autorités fédérales, on entend circuler les chiffres les plus divers au sujet du nombre de personnes enregistrées. Combien de personnes sont effectivement enregistrées auprès de la Police fédérale? Combien d'organisations? Combien de Suisses et de Suisse? Combien d'étrangères et d'étrangers domiciliés en Suisse?

2. Le Conseil fédéral est-il prêt à accélérer enfin la procédure d'octroi d'un droit de regard sur les fiches et à faire en sorte qu'elle se déroule selon les principes propres à un Etat de droit?

Est-il en particulier prêt à faire parvenir aux personnes enregistrées des photocopies de leurs fiches et à les autoriser, au cas où elles le demanderaient, à consulter les fiches originales? Est-il disposé à faire en sorte que tel soit immédiatement le cas? Quelles mesures compte-t-il prendre à cet égard?

3. Le Conseil fédéral est-il prêt à accorder aux personnes enregistrées un droit de regard intégral sur les dossiers, au sens de la jurisprudence du Tribunal fédéral (arrêt du 3 juin 1987)? Si (contre toute attente) tel ne devait pas être le cas, comment justifierait-il ce refus? Au cas où la décision de principe concernant l'octroi d'un droit de regard devait être encore ajournée, comment le Conseil fédéral justifierait-il ce retard et cette lenteur?

4. A propos de cette pratique inadmissible, qui consiste à cacher les sources d'information sur les fiches: le Conseil fédéral estime-t-il véritablement que les «sources» méritent un plus haut degré de protection que le droit de regard des citoyennes et citoyens, qui sont espionnés, surveillés et dénoncés? Dans l'hypothèse négative: le Conseil fédéral est-il disposé à faire en sorte que les citoyennes et citoyens se voient immédiatement accorder un droit de regard intégral sur les dossiers et fiches les concernant (à l'exception des données qui se rapportent à des procédures d'enquête en cours, menées par la police judiciaire)?

Une question s'impose en outre à propos de la pratique nouvelle consistant à cacher les références aux dossiers et aux collaborateurs qui ont établi les fiches: comment le Conseil fédéral justifie-t-il le fait que les citoyennes et citoyens sont désavantagés par rapport aux députés qui, eux, ont eu le droit de prendre connaissance de ces références?

5. Le Conseil fédéral est-il aussi d'avis que l'octroi du droit de regard sur les fiches et les dossiers ne doit pas relever de la compétence de la Police fédérale, directement concernée? N'estime-t-il pas également que cela reviendrait à enfermer le loup dans la bergerie?

A quel autre service ou organe pourrait-on confier cette tâche?

6. Que compte-t-on faire des fiches et dossiers de toutes les personnes qui ne demandent pas à les consulter, pour la bonne raison qu'elles ne se doutent souvent pas qu'elles pourraient être enregistrées, espionnées ou dénoncées? Le Conseil fédéral est-il prêt à faire en sorte que ces personnes soient informées?

7. Le Conseil fédéral peut-il assurer qu'en aucun cas des fiches et des dossiers ne disparaissent ni ne sont détruits sans que les personnes concernées l'aient expressément demandé? Quelles mesures a-t-il prises pour écarter ce danger?

8. Le Conseil fédéral est actuellement la dernière instance à statuer sur les décisions de rejet du Ministère public de la Confédération, à l'exception de la Commission européenne des droits de l'homme et de la Cour européenne des droits de l'homme; vu la crise de confiance actuelle, admet-il qu'il ne

constitue pas une instance de recours adéquate? Est-il prêt, par des mesures urgentes, à ouvrir la voie de recours devant le Tribunal fédéral, notamment pour les cas en suspens?

9. Pour ce qui est du personnel de la Confédération, quelles conclusions le Conseil fédéral tire-t-il de l'affaire relative à la police politique? Les personnes concernées par cette affaire doivent-elles rester des fonctionnaires fédéraux? Dans l'affirmative, quelles tâches leur confierait-on?

Sprecher – Porte-parole: Rechsteiner

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 5. März 1990

Siehe Interpellation 90.339, Seite 198 hiervor

Rapport écrit du Conseil fédéral du 5 mars 1990

Voir interpellation 90.339, page 198 ci-devant

90.341

Motion Oehler

Vernichtung der Fichen

Ministère public.

Destruction des fichiers personnels

Wortlaut der Motion vom 7. Februar 1990

Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb nützlicher Frist, spätestens aber bis zum 31. Dezember 1990, die bei der Bundespolizei oder bei anderen Bundesstellen vorhandenen Fichen vernichten zu lassen.

Von der Vernichtung ausgeschlossen sind Fichen über Personen, welche im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten und Erkenntnissen mit qualifiziertem Staatsschutz erstellt wurden oder gerichtspolizeilichen Inhalt aufweisen. Vor der Vernichtung ist den Betroffenen das Einsichtsrecht zu gewähren, wobei der Persönlichkeitsschutz zu wahren ist. Analog ist mit den Dossiers zu verfahren.

Texte de la motion du 7 février 1990

Le Conseil fédéral est chargé de faire détruire, en temps utile mais d'ici au 31 décembre 1990, les fiches détenues par la Police fédérale ou par tout autre service de la Confédération.

Ne seront pas détruites les fiches individuelles qui relèvent manifestement de la sûreté de l'Etat (fiches que l'on a constituées en rapport avec des activités terroristes) ou qui sont du ressort de la police judiciaire. Chacun aura le droit, dans le respect de la protection de la personnalité, de consulter la fiche le concernant avant qu'elle ne soit détruite. On agira de même avec les dossiers.

Mitunterzeichner – Cosignataire: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die in den vergangenen Jahren zusammengetragenen Erkenntnisse über Einzelpersonen sind zum nationalen Aergernis geworden. Dass das Sammeln und Aufbewahren von personenbezogenen Angaben nur in den wenigsten Fällen etwas mit echtem Staatsschutz oder Terrorbekämpfung zu tun hat, ist allgemein zur Kenntnis genommen und anerkannt worden. Aus diesem Grund drängt sich – unter gewissen Vorbehalten – eine Radikallösung nachgerade auf.

Die Vernichtungsaktion darf indessen die effektive Terrorbekämpfung nicht behindern, noch den wirkungsvollen wie notwendigen Staatsschutz verunmöglichen. Diese beiden Staats-

aufgaben bedingen aber nicht, dass Hundertausende von unbescholtenen Bürgerinnen und Bürgern auf Fichen erfasst und registriert werden.

Bei der Möglichkeit der Einsichtnahme der allenfalls vorhandenen Fiche ist auf den Persönlichkeitsschutz gebührend Rücksicht zu nehmen.

Die Fichen-Ausmerzaktion soll im Festjahr 1991 Hunderttausende von unbescholtenen Bürgerinnen und Bürgern vom Druck befreien, aus irgendeinem Grund abgestempelt und registriert zu sein.

Die jüngst veröffentlichten Beispiele von Fichen zeigen auf, dass bei der Registrierung von Einzelheiten die Persönlichkeitsschutz verletzt und wegen der dilettantischen Sammelarbeit unnützer und belangloser Angaben Steuergelder verschwendet wurden. Solchen Entwicklungen ist gebieterisch Einhalt zu gebieten.

Mit der Vernichtung der Dossiers sollen im Zug der verlangten Einsichtnahme weder der Daten- noch der Persönlichkeitsschutz verletzt, noch der Staatsschutz oder die Terrorbekämpfung behindert werden. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass sowohl mit dem Zusammentragen der Einzelheiten über Personen wie auch mit dem Registrieren und Aufbewahren dieser Angaben Hundertausende in ihren Rechten verletzt wurden.

Um die künftige Tätigkeit der Staatsschützer und der Terrorbekämpfung nicht zu belasten, ist die Frage zu beantworten, ob die zuständige Bundesstelle nicht im gleichen Zug und im gleichen Zeitrahmen an Kopf und Gliedern zu erneuern sei.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 5. März 1990

Siehe Interpellation 90.339, Seite 198 hiervor

Rapport écrit du Conseil fédéral du 5 mars 1990

Voir interpellation 90.339, page 198 ci-devant

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

89.834

Motion der sozialdemokratischen Fraktion

Politische Polizei.

Entschädigung und Wiedergutmachung

Motion du groupe socialiste

Fichiers de la police politique.

Réparation des préjudices commis

Wortlaut der Motion vom 15. Dezember 1989

Personen und Organisationen, welchen durch die Verwendung oder Weitergabe von Daten der politischen Polizei wirtschaftliche oder andere Nachteile erwachsen sind, haben unabhängig von Verjährungsfristen Anspruch auf unbürokratische Entschädigung, Wiedergutmachung und Genugtuung. Ein vom Bundesrat bezeichneter Ombudsmann sucht wenn immer möglich nach aussergerichtlichen Lösungen.

Texte de la motion du 15 décembre 1989

Les personnes et les organisations ayant subi des préjudices, économiques ou autres, par suite de l'utilisation ou de la divulgation de données de la police politique ont, indépendamment des délais de prescription, droit, dans les plus brefs délais, à une indemnité et à une réparation morale et matérielle. Un médiateur (ou ombudsmann) désigné par le Conseil fédéral cherchera, autant que faire se peut, des solutions extra-judiciaires.

Sprecherin – Porte-parole: Hafner Ursula

**Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 14. Februar 1990**

1. Die Fragen der Entschädigung und Wiedergutmachung sind im Verantwortlichkeitsgesetz (SR 170.32) geregelt. Danach haftet der Bund für den Schaden, den ein Beamter in Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit Dritten widerrechtlich zufügt, ohne Rücksicht auf das Verschulden des Beamten (Kausalhaftung).

Wer in seinen persönlichen Verhältnissen verletzt wurde, hat zudem Anspruch auf Genugtuung, wo die besondere Schwere der Verletzung und des Verschuldens es rechtfertigt. Hat er dem Geschädigten Ersatz geleistet, so steht dem Bund der Rückgriff auf den Beamten zu, der vorsätzlich oder grob-fahrlässig gehandelt hat.

2. Das Begehr auf Schadenersatz oder Genugtuung ist beim Eidgenössischen Finanzdepartement einzureichen. Wenn die zuständige Amtsstelle zum Anspruch innerst drei Monaten nicht oder ablehnend Stellung nimmt, kann beim Bundesgericht Klage erhoben werden.

Nach dem Wortlaut des Gesetzes erlischt die Haftung des Bundes, wenn der Geschädigte sein Begehr nicht innerst eines Jahres seit Kenntnis des Schadens einreicht, auf alle Fälle aber nach zehn Jahren seit dem Tage der schädigenden Handlung.

Die Praxis des Bundesgerichts stellt sicher, dass diese Bestimmung nicht engerherzig angewendet wird: Danach beginnt die einjährige Verwirkungsfrist erst zu laufen, wenn der Geschädigte alle für die Geltendmachung seiner Ansprüche wesentlichen Umstände kennt (BGE 108 I b 98 f.).

3. Die geltende Ordnung ist auf Fälle wie den vorliegenden zugeschnitten. Das Verfahren ist zweckmäßig, unbürokratisch und entspricht in allen Teilen den rechtsstaatlichen Anforderungen. Der Schutz berechtigter Ansprüche und die Gleichbehandlung der rechtsuchenden Bürger durch eine unabhängige Instanz ist gewährleistet. Es sind keine Gründe ersichtlich, die ein Abweichen von diesen Grundsätzen rechtfertigen würden. Wir sehen deshalb keinen Anlass zur Vorlage eines Gesetzes- oder Beschlussentwurfes. Zusätzliche Massnahmen sind aus unserer Sicht nicht zu treffen.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 14 février 1990

1. Les questions d'indemnité et de réparation sont réglées dans la loi sur la responsabilité (RS 170.32), qui stipule que la Confédération répond du dommage causé sans droit par un fonctionnaire dans l'exercice de ses fonctions, sans égard à la faute du fonctionnaire (responsabilité causale).

Celui qui subit une atteinte à sa personnalité a en outre droit à des dommages-intérêts, pour autant que la gravité de l'atteinte ou de la faute le justifie. Lorsque la Confédération répare le dommage, elle a une action récursoire contre le fonctionnaire qui l'a causé intentionnellement ou par une négligence grave.

2. Les demandes de dommages-intérêts ou d'indemnité à titre de réparation morale seront adressées au Département fédéral des finances. Si le service compétent a laissé s'écouler trois mois à compter du jour de la réclamation sans la contester ou sans prendre position, une action peut être introduite auprès du Tribunal fédéral.

Selon la teneur de la loi, la responsabilité de la Confédération s'éteint si le lésé n'introduit pas sa demande dans l'année à compter du jour où il a eu connaissance du dommage, et en tout cas dans les dix ans à compter de l'acte dommageable du fonctionnaire.

La jurisprudence du Tribunal fédéral garantit que cette disposition ne soit pas appliquée de manière trop restrictive: elle prévoit en effet que le délai de péremption ne court qu'à partir du moment où le lésé a une connaissance suffisante des conditions lui permettant de faire valoir ses droits (ATF 108 I b 98 s.).

3. La réglementation actuelle répond aux cas tels que celui-ci. La procédure est adéquate, elle évite les lourdeurs bureaucratiques et satisfait entièrement aux exigences de l'Etat de droit. La protection des droits légitimes et l'égalité de traitement, par

une instance indépendante, des citoyens désireux d'être défendus est assurée. Aucun motif ne justifie apparemment une dérogation à ces principes. Aussi ne voyons-nous pas de raison valable pour présenter un projet de loi ou d'arrêté. Nous estimons qu'il n'y a pas de mesures complémentaires à prendre.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de classer la motion.

89.732

Motion Günter

**Kontrolle von Staatsschutz
und Nachrichtendienst**

**Organes de la sécurité de l'Etat
et du renseignement. Contrôle parlementaire**

Wortlaut der Motion vom 6. Dezember 1989

Den eidgenössischen Räten ist eine Vorlage zu unterbreiten, wonach die parlamentarische Kontrolle der Organe des Staatsschutzes und des Nachrichtendienstes durch ein Vertrauensleutekollegium erfolgt, in dem jede Fraktion mit einem Mitglied vertreten ist. Dieses Gremium soll die Richtlinien der Arbeit dieser Dienste überwachen.

Texte de la motion du 6 décembre 1989

Le Conseil fédéral est chargé de soumettre aux Chambres un projet instituant le contrôle parlementaire des organes chargés de la sécurité de l'Etat et du renseignement. Ce contrôle serait exercé par un collège de personnes de confiance formé d'un représentant de chaque groupe parlementaire. Ce collège serait chargé de contrôler les directives régissant les activités des organes susmentionnés.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Biel, Dünki, Grendelmeier, Jaeger, Maeder, Müller-Aargau, Oester, Weder-Basel, Wiederkehr, Zwygart (10)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Puk-Bericht hat deutlich gemacht, dass die parlamentarische Kontrolle des Staatsschutzes absolut nicht genügt. Die mangelnde Kontrolle durch den Bundesrat dürfte mit der fehlenden parlamentarischen Aufsicht zusammenhängen. Die Tätigkeit der GPK zeigt deutlich, dass sich diese beiden Kontrollen ergänzen und stimulieren. Es ist deshalb angebracht, die bestehende Lücke zu füllen.

Der Nachrichtendienst ist bezüglich des Problems der Geheimhaltung in einer ähnlichen Situation wie der Staatsschutz. Es geht aber auch dort nicht an, dass die Geheimhaltung zur Ausschaltung des Parlaments führt.

Der besondere Charakter der beiden Dienste sollte auch zu einer besonderen und damit angemessenen Form der parlamentarischen Kontrolle führen. Die Probleme in diesen Spezialbereichen sind anders als in der übrigen Bundesverwaltung. Die GPK, die ohnehin überlastet ist, dürfte deshalb auch von den Methoden her nicht das geeignete Überwachungsorgan sein.

Die vorgeschlagene Kontrolle ist keine Einzelfallkontrolle, sondern eine Überwachung der Richtlinien der Arbeit der beiden Dienste. Der Bundesrat sollte sich bei der Wahrnehmung seiner politischen Führungsrolle, die er in Zukunft wahrnehmen muss, politisch unterstützen können.

Die genaue Ausgestaltung der Arbeit des Vertrauensleutekollegiums wird bewusst in der Motion nicht umschrieben, da diese Frage in Kenntnis der zukünftigen Ausgestaltung, Unterstellung und Führung der beiden Dienste gelöst werden muss.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 21. Februar 1990

Rapport écrit du Conseil fédéral du 21 février 1990

Die Kontrolle der Staatsschutztätigkeit bildet bereits Gegenstand der parlamentarischen Initiative der Puk. Es ist deshalb zweckmäßig, vorerst das Ergebnis der Behandlung dieser Initiative abzuwarten und die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

89.833

**Motion der sozialdemokratischen Fraktion
Abschaffung der politischen Polizei**

**Motion du groupe socialiste
Suppression de la police politique**

Wortlaut der Motion vom 15. Dezember 1989

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu treffen: Die politische Polizei wird abgeschafft. Die Aufgaben der Bundespolizei bei der Ermittlung und Verfolgung strafbarer Handlungen bleiben vorbehalten. Den eidgenössischen Räten wird nötigenfalls eine Vorlage zur Abänderung von Artikel 17 BStP unterbreitet.

Texte de la motion du 15 décembre 1989

Le Conseil fédéral est chargé de prendre les mesures suivantes: la police politique est abolie. Les tâches de la Police fédérale en matière d'enquête et de répression des infractions demeurent réservées. S'il le faut, on soumettra aux Chambres fédérales une proposition visant à modifier l'article 17 de la loi fédérale sur la procédure pénale.

Sprecher – Porte-parole: Rechsteiner

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 21. Februar 1990

Die Parlamentarische Untersuchungskommission hat in ihrem Bericht mehrfach erwähnt, dass die Aufgaben des Staatsschutzes nicht vernachlässigt werden dürfen. Der Staat sei zu seinem Schutz auch auf präventive polizeiliche Tätigkeit angewiesen. Ausserdem wird ausdrücklich festgehalten, dass die Bundespolizei auf den Gebieten der Terrorismusbekämpfung und der Spionageabwehr gute Arbeit leiste. Auch für eine wirksame Bekämpfung des organisierten Verbrechens ist die Beschaffung von Informationen im Vorfeld gerichtspolizeilicher Ermittlungen nötig. Der Bundesrat erachtet es deshalb weiterhin als notwendig, die Bundespolizei als Präventivinstrument zum Schutze des demokratischen Rechtsstaates einzusetzen.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 21 février 1990

Dans son rapport, la Commission d'enquête parlementaire a souligné à plusieurs reprises que les tâches en rapport avec la protection de l'Etat ne sauraient être négligées. Pour sa protection, l'Etat dépend également d'une activité de police préventive. En outre, il est expressément relevé que la Police fédérale accomplit un bon travail dans les domaines de la lutte contre le terrorisme et du contre-espionnage. De même,

lorsqu'il s'agit de combattre de façon efficace le crime organisé, le rassemblement d'informations s'avère indispensable dans le stade précédent les recherches de la police judiciaire. Aussi le Conseil fédéral considère-t-il toujours comme nécessaire d'engager la Police fédérale en sa qualité d'instrument préventif chargé de la protection de l'Etat de droit démocratique.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose le rejet de cette motion.

Leuenberger-Solothurn: Ich vertrete die Motion der SP-Fraktion, betitelt «Schutz der Grundrechte im Bereich der Bundesanwaltschaft» (89.837). Sie beinhaltet die Forderung, dass Daten und Informationen über die Ausübung von Grundrechten nicht registriert werden dürfen, soweit damit nicht ein konkretes, strafbares Verhalten verbunden ist.

Sicher eine gute Forderung; erstaunlich ist nur, dass der Bundesrat Ihnen beantragt, diese Motion sei als erledigt abzuschreiben und zur Begründung im wesentlichen aufführt, er hätte ja im Januar Richtlinien an die Bundesanwaltschaft erlassen, wie der Umgang mit der Ausübung von Grundrechten zu bewerkstelligen sei.

Ich bin der Meinung, dass diese Motion und ihre Forderung am heutigen Tag mit der Erklärung des Herrn Bundespräsidenten eine ganz neue Aktualität erhalten hat. Wir haben heute erfahren, dass geplant ist, ein Staatsschutzgesetz zu schaffen und ich denke, es gehört zu den vornehmsten und wichtigsten parlamentarischen Aufgaben, im Vorfeld des Erlasses eines Gesetzes gewisse Pflöcke einzuschlagen. Ich verstehe diese sozialdemokratische Fraktionsmotion als einen der Pflöcke, die ganz dringend eingeschlagen werden müssen, damit jene Persönlichkeiten, die an diesem Staatsschutzgesetz arbeiten werden, mindestens einen Anhaltspunkt haben, wie wir das allenfalls verstanden wissen möchten.

Wir sagen das nicht einfach so ins Blaue hinaus. Die Linke in diesem Saal und in diesem Land hat Erfahrung mit Staatsschutzgesetzen. Mehrmals mussten Staatsschutzgesetze – einmal als Zuchthausgesetz bezeichnet – in Referendumskämpfen gebodigt werden, was damals auch gelungen ist.

Es ist nötig, dass wir hier und heute als Parlament ganz deutlich sagen, dass wir keine Neuauflagen dieser aufgewärmten Leichen aus den zwanziger und dreißiger Jahren akzeptieren. Ich würde für einmal sehr voreilig eine Referendumsdrohung in diesem Saal ausstoßen und bin der Meinung, wir müssten in den nächsten Monaten ganz intensiv vom Parlament aus dem Bundesrat über Motions Aufträge erteilen, wie wir uns ein solches Staatsschutzgesetz, wenn es schon erlassen werden soll, überhaupt vorstellen. Daher – weil ich finde, es gelte nun, Pflöcke einzuschlagen – bin ich nicht mit dem bundesrätlichen Antrag einverstanden, wonach diese Motion abzuschreiben sei. Ich bin vielmehr der Meinung, diese Motion sei zu überweisen.

Ich will versuchen, das ein wenig im Detail zu begründen, ob schon mir nicht die Gnade zufällt, Jurist zu sein. Dieser Motionstext spricht von Grundrechten. Ich persönlich habe in der letzten Debatte von der Ausübung verfassungsmässiger Rechte gesprochen, in der Meinung, dieses sei ein weiter Begriff, jedenfalls der weitere Begriff als ihn der Bundesrat in seiner Begründung für den Abschreibungsantrag benutzt: er spricht dort bloss noch von der «Ausübung politischer Rechte». Als Gewerkschafter meine ich, dass beispielsweise die Grundrechte im Bereich gewerkschaftlicher Tätigkeit ganz plötzlich nicht mehr mit dabei sind, weil diese offensichtlich nicht politische, sondern verfassungsmässige Rechte – Grundrechte – sind.

Nachdem langsam aber sicher bekannt wird, in welchem Umfang auch gewerkschaftlich Aktive registriert worden sind, ist es ganz dringend nötig, dass wir auch diesen Bereich absichern. Darum halte ich daran fest, dass wir von Grundrechten und nicht bloss von politischen Rechten sprechen, wie das die bundesrätliche Ablehnungsbegründung vorsieht.

Im Bereich dieser Gewerkschaftsrechte haben wir ferner zu

berücksichtigen, dass es, nachdem unsere Wirtschaft eine Million ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ins Land geholt hat, nicht angeht, dass wir die Beschränkung der Gewerkschaftsrechte einführen – was den Gewerkschaften die legitime Verteidigung ihrer Interessen unterbinden würde. Das bedeutet, die politische Tätigkeit von Ausländern in der Schweiz ist sehr eingeschränkt: In den Richtlinien vom Januar 1990 heißt es: «.... sofern sie die politische Willensbildung, die demokratischen Einrichtungen, die Landesverteidigung oder die Beziehungen der Schweiz zum Ausland voraussichtlich nicht erheblich beeinträchtigt». Nachdem einige von Ihnen ein bisschen vorlaut ausgerufen haben, dieses Land sei eine Armee, steht natürlich alles, was man hier kritisiert, irgendwie in einem Zusammenhang mit der Landesverteidigung; vor allem auch die Aktivitäten der Ausländer. Deshalb wollen wir hier aufpassen.

Ich bitte Sie dringend, heute mindestens diesen Pflock einzuschlagen und die Motion 89.837 nicht einfach abzuschreiben, sondern sie zu überweisen. Ich nehme an, dass der Bundesrat angesichts der neuen Situation – er will nämlich ein Staatschutzgesetz schaffen – diese Motion auch ohne weiteres entgegennehmen kann.

M. Borel: Il est grand temps que notre Parlement prenne quelques mesures simples pour donner une réponse claire aux citoyens à juste titre préoccupés, notamment par les révélations sur les multiples fichiers, et surtout par les tergiversations du Conseil fédéral à leur sujet, qui ont duré jusqu'à aujourd'hui. Avant de reconstruire, il s'agit de recréer un climat de confiance et, pour cela, de faire table rase du passé. Le groupe socialiste propose, non pas de se préoccuper des fiches relatives à des personnes soumises à une procédure de police judiciaire en cours – ces fiches méritent d'être conservées – mais de celles de la très grande majorité des autres personnes que l'incommensurable dérapage du Ministère public et du DMF ont fait figurer dans un fichier. Ces gens-là méritent réparation, la moindre des choses consistant à les informer de l'existence d'une fiche à leur sujet. A elles ensuite de décider si elles veulent en connaître le contenu.

Les habitants de ce pays en ont en effet assez, non seulement des révélations sur ce qui s'est passé, mais aussi et surtout de la valse-hésitation des ministres concernés et de certains parlementaires. Monsieur le Président de la Confédération, nous savons bien quelle seule réponse vous souhaiteriez donner au peuple suisse! Vous demanderiez au Conseil fédéral de rédiger une belle formule d'excuse pour les citoyens et d'absolution des fonctionnaires. Vous la prononceriez solennellement, *urbi et orbi*, en italien, nella la lingua tedesca, nella la lingua francese, nella la lingua romanch, et peut-être même en espagnol ou en turc. Mais nous ne sommes pas à Rome et pas encore à Pâques. Surtout, Monsieur le Président de la Confédération, les Suisses attendent une vraie réponse, politique et concrète.

Mesdames et Messieurs les conseillers nationaux, peut-être avez-vous lu les quatorze lignes de réponse du Conseil fédéral à la proposition socialiste. Cela commence ainsi: «Selon le chiffre 432 des directives du Conseil fédéral, applicables au traitement des données personnelles dans l'administration fédérale, et le chiffre 21 des instructions du DFJP du 19 janvier 1990, pour le traitement des demandes de consultation relatives au dossier de la protection de l'Etat à la suite de la parution du rapport CEP ». Ce premier tiers vous donne immédiatement un aperçu du haut niveau politique de la réponse du gouvernement, qui date du 21 février de cette année. Or, il est difficile de croire que le Conseil fédéral ait pu, encore à cette date, donner une telle réponse. Deux hypothèses peuvent être envisagées: ou bien le Conseil fédéral n'a fait que transmettre une réponse toute faite du Ministère public – il continuerait donc à se laisser dicter ses prises de position par l'administration et, ce 21 février 1990, il aurait fait preuve d'un sérieux manque de jugement politique – ou bien le Conseil fédéral croyait encore que quatorze lignes d'argutie juridique et technique sont une réponse suffisante pour contenter le peuple suisse, et, ce 21 février 1990, il aurait fait preuve d'un sérieux manque de jugement politique.

Deux hypothèses, malheureusement une seule conclusion! La déclaration d'aujourd'hui du Président de la Confédération indique qu'un pas a été accompli dans la prise de conscience de notre gouvernement. Nous osons espérer que cette prise de conscience est davantage le fruit de la présence de 30 000 manifestants pacifiques, samedi dernier, que celui des délits causés par des casseurs qui ne figurent probablement pas dans les fichiers, comme d'ailleurs ceux qui les ont vraisemblablement manipulés. Pourquoi avoir tant tardé à donner une vraie réponse politique? Mais passons! Nous ne sommes plus le 21 février et, dans l'esprit de la déclaration du 5 mars, nous pensons que le Conseil fédéral devrait être amené à accepter la proposition socialiste.

Ces dernières semaines, la presse n'a pas seulement parlé de l'affaire des fiches mais aussi de l'affaire Perrier. L'eau gazeuse s'est avérée polluée. La direction, pour sauver les meubles et rétablir la confiance, n'a pas décidé de permettre aux consommateurs de renvoyer leurs bouteilles ou d'en faire analyser le contenu, mais bien de retirer toutes les bouteilles du marché. Nous attendons une telle décision du Parlement, une décision claire comme de l'eau de roche. C'est pour cela que nous vous prions d'accepter notre motion 89.836.

Hafner Rudolf: Es ist müsig, noch viele Worte zu verlieren in Sachen Bundesanwaltschaft, in Sachen Dunkelkammer der Nation oder in Sachen Ausgestaltung einer Stasi nach Schweizer Art. Ich möchte deshalb im Zusammenhang mit unserer Motion noch kurz auf das Demokratieverständnis zu sprechen kommen.

Es war so, dass einige Beamte in der Bundesanwaltschaft während Jahrzehnten systematisch die Rechte der Schweizer Bürgerinnen und Bürger untergraben haben. Das haben sie natürlich nicht selbstständig gemacht, sondern das ist das Resultat eines miesen politischen Klimas. Für dieses miese politische Klima ist der Bundesrat auch mitverantwortlich. Darum, Herr Bundespräsident, geht es schon ein bisschen weit, wenn Sie sagen, Sie hätten von den Vorkommnissen nichts gewusst. Immerhin betont der Bundesrat sonst bei praktisch jeder Gelegenheit seine Führungsrolle und sagt immer, wie wichtig es sei, dass der Bundesrat alles im Griff habe. Es ist unfair zu sagen, die Parlamentskommission hätte alles aufdecken können.

Ich frage Sie: Wie ist es möglich, dass z. B. unser Fraktionssekretär, der nur seine Arbeit tat, noch mit Datum 31. Januar 1990 – Sie haben recht gehört – eine Eintragung erhalten hat? Das ist wirklich unakzeptabel.

Ist der Bundesrat überhaupt das richtige Organ zur Festsetzung der Staatsschutzkriterien? Wir haben heute nachmittag die Verordnung über die Behandlung der Staatsschutzakten des Bundes vom 5. März 1990 auf dem Tisch gehabt. Ich finde es einerseits schön, dass der Bundesrat rasch gehandelt hat. Aber es stellt sich die Frage, ob es nicht auch andere Möglichkeiten gegeben hätte. Wenn man liest, welches die Rechtsgrundlagen sind – Verwaltungsorganisationsgesetz oder Bundesrechtspflegegesetz –, dann sieht man, dass das Artikel sind, die rein die organisatorischen Sachen regeln. Da muss man selbst als Nichtjurist feststellen, dass für diese Verordnung keine materielle Rechtsgrundlage vorhanden ist.

Von daher ist es richtig, dass ein Staatsschutzgesetz in Aussicht gestellt wurde. Aber im Prinzip wäre es auch möglich gewesen – wenn man korrekt hätte handeln wollen –, dass man z. B. einen dringlichen Bundesbeschluss gefasst hätte. Das Organ, das am meisten legitimiert ist, hier etwas zu beschließen, ist im Grunde genommen das Parlament. Es kann nicht allein Sache des Bundesrates sein, abschliessend zu definieren, was man unter Staatsschutz versteht.

Im Namen der grünen Fraktion bitte ich Sie, Punkt 1 der Motion 89.744 zu unterstützen und ihn nicht zum Postulat abzuschwächen. Was die Punkte 2 und 3 betrifft, kann man sich verschiedene Ausführungen vorstellen. Wir können die Ausführungen des Bundesrates über seine Absichten akzeptieren. Immerhin haben wir Bedenken: Wenn die Einsichtnahme nur bis zum 31. März möglich ist, ist das sehr kurzfristig. Was passiert, wenn z. B. jemand längere Zeit im Ausland weilt, erst nach dem 31. März zurückkommt und noch Einsicht nehmen

will? Bekommt er Einsicht oder nicht? Uns scheint diese Frist sehr kurz in Anbetracht dessen, dass jahrzehntelang gesammelt wurde.

Wir sind aber damit einverstanden, Punkt 2 und 3 als Postulat zu überweisen.

Hänggi: Ich gehöre zu jenen Menschen, die nicht in der Bundeskartei vermerkt sind, und ich bin darüber auch nicht enttäuscht. Trotzdem gehöre ich zu jenen vielen tausend Frauen und Männern in diesem Lande, welche – sei es als Staatsangestellte oder im Nebenamt – für diesen Staat tätig waren oder als Bürger und Soldat in unserer Armee ihre Pflicht nach Treu und Glauben erfüllt haben. So habe auch ich, wie viele Registrierte und Nichtregistrierte, jene Hiobsbotschaft aus Bern wie einen Peitschenhieb empfunden. Jeder demokratisch gesinnte Bürger hat hier ungerechtfertigt Schläge erhalten.

Gerade auf diesem Hintergrund darf aber auch mit Genugtuung festgestellt werden, dass unsere Demokratie auf der Ebene der Gemeinden und der Kantone nach wie vor grosses Vertrauen geniesst. Deshalb erachte ich die gegenwärtig ernste Situation weniger als Staatskrise denn als Führungsschwäche des Bundesrates, aber auch von uns, den Parlamentariern. Gerne stelle ich fest, dass laut den Ausführungen von Herrn Bundespräsident Koller der Bundesrat offensichtlich bereit ist, dieser ein Ende zu setzen.

Nun sind wir als Parlament ebenfalls gefordert. Vertrauen muss zurückgewonnen werden; denn mit der Hypothek der Fichenaffäre im Rucksack können wir die grossen, auf uns wartenden Aufgaben nicht erfüllen. Vertrauen kann aber nur erreicht werden, wenn der vorhandene Missstand in aller Offenheit behoben und bereinigt wird. Dies braucht zweifelsohne seine Zeit und kann nicht mit einer «Strich-darunter-Politik» bereinigt werden. Von einem «Unter-den-Teppich-kehren» kann und darf deshalb nicht die Rede sein. Das Problem darf aber auch nicht künstlich hinausgezögert werden. Deshalb erwarte ich vom Bundesrat, dass er den skizzierten Weg nun zielstrebig geht und dem Parlament Bericht und eine Vollzugsmeldung darüber erstattet, wann und wie die überholten Eintragungen und Dokumente vernichtet worden sind. Wenn ich «vernichtet» sage, so meine ich das im wahrsten Sinne des Wortes. Sie müssen wirklich weg, so wie das die Puk in ihrer Motion 2 auch vorsieht. Ich sage das wohlwissend, dass die moralische Erledigung noch einige Zeit länger dauern wird. Wir brauchen raschmöglichst wieder alle Kräfte in diesem Land, denen das Wohl der Menschen dieses Staates ein aufrichtiges Anliegen ist.

Ich bitte Sie deshalb, meinem Postulat zuzustimmen.

Mme Jeanprêtre: On assiste curieusement, dans la manière dont le problème est présenté à l'opinion publique, à une dérive. L'impression dominante est, en effet, qu'il est légitime d'avoir des fiches sur les individus, que cela va sans dire et, que pour qu'elles n'existent pas, il faudrait une interdiction. Ce sentiment a été renforcé par l'attitude du Conseil fédéral et, plus particulièrement, du chef du Département de justice et police qui ont présenté l'accès des individus à leur propre fiche, comme une sorte de faveur faite par les autorités. Or, c'est dans les deux cas le contraire qui est vrai. D'une part, sans base légale, la règle est de ne pas récolter de renseignements sur des individus et, d'autre part, s'il en est récolté, la règle est que les personnes concernées ont le droit d'en être averties et d'y avoir accès.

Sans vouloir occulter tout l'aspect politique qui est incomensurable au vu du scandale que l'affaire des fichiers a créé dans l'opinion publique il faut, au plan juridique, relever deux aspects. Premièrement, en ce qui concerne la tenue des fichiers, il faut admettre que la base légale est floue, alors qu'elle devrait être très évidente, pour un domaine aussi sensible, puisqu'il s'agit de l'atteinte aux droits fondamentaux des individus. Deuxièmement, l'accès aux fichiers est garanti par l'article 4 de la Constitution fédérale, comme l'a souvent souligné le Tribunal fédéral. Le principe est donc parfaitement clair, chaque individu a un droit constitutionnel à consulter les fiches et les dossiers le concernant établis et détenus par l'administration. S'il peut y avoir des restrictions, il faut une base légale for-

melle claire, ou une délégation de compétences tout aussi claire et nette. Le Conseil fédéral, d'ailleurs, en est bien conscient, qui crée cette base légale dans le projet de loi sur la protection des données à l'article 21. Si des restrictions sont prévues à l'article 6, elles découleraient d'un intérêt public prépondérant. Or, à part le cas où une enquête est en cours, on voit mal, dans un domaine aussi sensible des libertés individuelles, quel est l'intérêt public au nom duquel on pourrait interdire à une personne de savoir quelles données sont détenues sur elle par la Confédération. Mais l'intérêt public ou plus précisément, sa définition n'est pas du ressort de l'administration, c'est notre tâche à nous, celle du législateur.

L'intéressé, nous le postulons, a un droit d'accès à l'acte original. Il est aussi révélateur de la mentalité dominante que l'on fasse une liste des renseignements qui ne peuvent pas être recueillis. Le problème est mal posé. Les renseignements pris l'étant en violation des droits de la personnalité, il faut une loi pour pouvoir déroger aux principes de base. C'est, par conséquent, si l'on désire maintenir le système, une liste positive, soit une liste des données qui peuvent être recueillies, qui devra être établie. Ainsi elle nécessitera une base légale ou, au minimum, une délégation législative claire au Conseil fédéral. Pas plus qu'il n'a la compétence de faire créer des fichiers, le Département de justice et police ne peut édicter ce qu'il faudra y recueillir. Il faut définir ce que l'on veut protéger, un intérêt public supérieur aux libertés des individus. C'est au Parlement d'en définir les limites, et à personne d'autre.

En ce qui concerne les délais, on ne saurait limiter le droit d'accès à une date ultime fixée par le département. En effet, ce droit d'accès découlant de la Constitution fédérale ne peut être mis en cause par une décision administrative. En ce qui concerne la destruction des fiches, dans la mesure où des décisions cohérentes seraient prises à ce sujet, il devrait être possible de fixer une date limite pour le dépôt des demandes. En effet, l'intérêt de l'administré est de protéger sa personnalité, ce que la destruction de la fiche lui garantit, ou de demander réparation du dommage subi, ce qui découlait de la demande de consultation.

Or, en l'état actuel des choses, ce n'est pas concevable. Il faudrait tout au moins que le délai pour l'introduction des demandes soit largement prolongé, au minimum jusqu'à fin 1990. Compte tenu de la multitude des fichiers dont l'existence n'est que peu ou pas connue, du fait même que les conseillers fédéraux ignorent ceux qui existent dans leurs départements, il ne saurait être question de fixer une date limite avant que toute la lumière ait été faite sur tous les fichiers touchant à la personnalité. Un délai ne pourra être fixé pour l'introduction des demandes que lorsque les enquêtes nécessaires seront terminées. Il est impensable aujourd'hui de se référer à l'idée d'urgence dans la sécurité intérieure ou extérieure du pays. Par conséquent, quels que soient les choix opérés, ils devront donner lieu à des débats parlementaires et, au besoin, être faits par le constituant.

C'est dans cet esprit que je vous propose de soutenir la motion 89.835 du groupe socialiste.

Frau Bär: Herr Bundespräsident Koller, ich habe Ihnen vorhin sehr gut zugehört. Sie haben mir unterstellt, ich sei nicht im Saal gewesen oder hätte Ihnen nicht zugehört. Wenn ich gesagt habe, ich erwarte eine Entschuldigung des Bundesrates gegenüber der Bevölkerung, dann meine ich nicht, dass Sie sagen, der Bundesrat sei vom Vorgefallenen auch betroffen. Das ist eine Opferhaltung, der Bundesrat ist auch mitbetroffen vom Unverständlichen.

Der Bundesrat hat eine politische Verantwortung zu übernehmen und sich für den Gesamtbundesrat und für die Vorgänge bei den Bürgerinnen und Bürgern zu entschuldigen. Dieses Wort habe ich bis heute leider von Ihnen nicht gehört. Das wäre die korrekte Haltung. Somit ist auch die Antwort auf Punkt 2 meiner Interpellation unbefriedigend ausgefallen. Es würde ganz anders wirken in der Bevölkerung, wenn z. B. der Fiche ein Entschuldigungsschreiben des Bundespräsidenten beigelegt würde.

Ich habe auch die Antwort auf meine Interpellation – obwohl sie erst vor zwei Stunden verteilt worden ist – und die neuen

Richtlinien gelesen. Die Interpellation wurde vor einem Monat eingereicht, die Antwort kam vor zwei Stunden. Ich habe nach wie vor den Eindruck, die Staatskrise werde nicht mit Offenheit und Information zu bewältigen versucht, sondern sie werde immer noch administriert. Wenn Sie Artikel 5 der neuen Verordnung lesen, sehen Sie, dass immer noch Dritte geschützt werden. Das sind Träger von Informationen, das können Denunzianten sein, und offensichtlich haben die ein schutzwürdiges Interesse als die Leute, die zu Unrecht registriert werden. Das gleiche gilt für Buchstabe c des Artikels 5. Dort werden die ausländischen Sicherheits- und Nachrichtendienste höher eingeschätzt als das Vertrauen des Volkes. Nach wie vor will man den Informationsfluss nicht versiegen lassen.

Zu Artikel 10 (Vernichtung), einem ganz heiklen Artikel in der neuen Verordnung: Wer ist der Sonderbeauftragte, und weshalb können nicht die Direktbetroffenen sagen, ob sie die Akten vernichten lassen wollen oder nicht? Das wäre, finde ich, die korrekte Haltung. Auch die Anmeldefrist von einem Monat für die Einsichtnahme in die Fichen ist für die Registrierten eine Zumutung, nachdem man sie jahrelang überwacht und registriert hat. Das können Sie nicht im Ernst von diesen Leuten verlangen, jetzt, wo erst alles bruchstückweise an den Tag kommt.

Alles in allem gesehen, bin ich nicht befriedigt von der Antwort des Bundesrates. Viele Fragen werden überhaupt nicht beantwortet: z. B. die Punkte 13 und 16, 3 und 4.

Ich habe nach wie vor den Eindruck, dass dem Informationsbedürfnis, das in der Bevölkerung herrscht, nicht Rechnung getragen wird und dass man sich hinter kleinlichen, juristischen Verordnungen versteckt und damit eben nicht zur Krisenbewältigung beiträgt.

Rechsteiner: Ich werde an dieser Stelle nicht zur Antwort des Bundesrates auf unsere Interpellation 90.320 sprechen; das werde ich nachher noch tun. Ich begründe zunächst die Hauptforderung der sozialdemokratischen Fraktion, nämlich die Abschaffung der politischen Polizei (Motion 89.833).

Die Abschaffung der politischen Polizei ist die zentrale Forderung dieser Debatte; sie ist die zentrale Forderung nach dem Skandal um den Schnüffelstaat überhaupt. Warum? Der Schnüffelstaat Schweiz ist untrennbar mit der politischen Polizei verbunden. Hunderttausende von Menschen sind in diesem Land bespitzelt und registriert worden, weil sie nichts anderes getan haben, als von ihren verfassungsmässig garantierten Rechten Gebrauch zu machen!

Von der politischen Polizei: Wer irgendwie mit den herrschenden Verhältnissen nicht einverstanden war, der lief und läuft Gefahr, überwacht und registriert zu werden durch die politische Polizei. Die andere Schweiz ist ausgegrenzt worden: durch die politische Polizei. Die Herrschenden in diesem Land haben ihre ureigenen egoistischen Interessen durchgesetzt, die nichts mit den öffentlichen Interessen des Landes zu tun haben: durch die politische Polizei und mittels der politischen Polizei.

Die Abschaffung der politischen Polizei ist somit Ursachenbekämpfung. Wenn wir nicht mehr wollen, dass Menschen, die von ihren demokratischen Rechten Gebrauch machen, registriert werden, müssen wir das Instrument abschaffen, mit dem Gesinnung registriert worden ist und noch registriert wird. Wenn wir demokratische Verhältnisse wiederherstellen wollen, müssen wir das Machtmittel abschaffen, das die demokratischen Rechte bedroht hat und noch weiter bedroht. Demokratie heisst nicht einfach gelegentlicher Urnengang. Demokratie setzt voraus, dass die Menschen von ihren Grundrechten Gebrauch machen können, gerade dann, wenn sie mit bestimmten Zuständen und Entwicklungen nicht einverstanden sind. Eine Institution, welche die Wahrnehmung der Grundrechte behindert, ist eine Bedrohung der Demokratie und muss beseitigt werden.

Wir bitten Sie, genau zuzuhören. Die sozialdemokratische Fraktion verlangt mit dieser Motion nicht die Abschaffung des Staatsschutzes. Sie verlangt die Abschaffung der politischen Polizei. Das ist ein Unterschied. Weiter verlangt die sozialdemokratische Fraktion mit dieser Motion auch nicht die Abschaffung der Bundespolizei, sondern die Abschaffung der

politischen Polizei. Die politische Polizei ist zu unterscheiden von der sogenannten gerichtlichen, der normalen Polizei. Die gerichtliche Polizei hat Straftaten aufzuklären und zu verfolgen. Die politische Polizei aber registriert Gesinnungen.

Die politische Polizei wird also da tätig, wo auch nicht der Anschein einer Straftat gegeben ist. Wenn gesagt wird, für die Bekämpfung des Terrors oder der Spionage braucht es eine politische Polizei, ist das ein Trugschluss, wenn auch ein von verschiedener Seite bewusst geförderter Trugschluss. Gerade in diesen Bereichen (Spionage und Terror) gehen die Delikte des Strafgesetzbuches ausserordentlich weit. Für die Bekämpfung von Terror und Spionage braucht es keine politische Polizei. Alle Beispiele, die bis jetzt in der öffentlichen Diskussion genannt worden sind, werden durch Delikte erfasst. Dafür ist aber die gerichtliche Polizei da.

Wenn wir den Staatsschutz im engeren Sinne betrachten: Gerade die Staatsschutzdelikte des Strafgesetzbuches, die aus dem kalten Krieg stammen, verlegen das strafbare Verhalten so weit vor, unter Einschluss von Vorbereitungshandlungen, dass sich alle Strafrechtler einig sind, dass sie zu weit gehen. Das haben auch unsere Ratskollegen Hansjörg Braunschweig und Ernst Leuenberger am eigenen Leib erfahren, indem sie als Teilnehmer von Demonstrationen im Jahre 1968 Opfer eines gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahrens wurden, aufgrund von Artikel 275 StGB, wegen Angriffes auf die verfassungsmässige Ordnung. Das zeigt, wie absurd weit dieser strafrechtliche Staatsschutz geht. Um so weniger ist aber hier zu sehen, weshalb es bei diesen Delikten noch eine präventive polizeiliche Tätigkeit im Vorfeld deliktischer Tätigkeit braucht, weshalb diese noch gerechtfertigt werden kann, es sei denn, man wolle nichts anderes, als im bisherigen Stile die Gesinnung des Volkes bespitzeln, das nichts anderes tut, als von seinen verfassungsmässigen Grundrechten Gebrauch zu machen.

Ein nicht weniger gefährlicher Trugschluss ist es, die politische Polizei, die heute nicht einmal eine genügende gesetzliche Grundlage hat, mit einem Staatsschutzgesetz noch legalisieren oder perfektionieren zu wollen, wie das Bundespräsident Koller offenbar tun will, wie das die FDP offenbar tun will. Verbunden mit der Computerisierung der Daten nach dem Vorbild der Bundesrepublik Deutschland würde die Bespitzelung der Bürgerinnen und Bürger, die nichts anderes getan haben, als von ihren verfassungsmässigen Grundrechten Gebrauch zu machen, damit nur noch effizienter. Ich glaube nicht, dass das Volk einem solchen Vorhaben zustimmen würde und wird. Dafür, dass das Volk zu einem solchen Staatsschutzgesetz etwas zu sagen haben wird, werden wir – wie dies bereits Herr Leuenberger-Solothurn ausgedrückt hat – sorgen.

Die politische Polizei (sprich die Gesinnungspolizei) darf nicht reformiert, sie muss abgeschafft werden, was zudem eine probate Sparmassnahme wäre, hat doch die Wirtschaftszeitung «Cash» ausgerechnet, dass uns diese Art von staatlicher Gesinnungsüberwachung in den letzten zwanzig Jahren inflationsbereinigt rund eine Milliarde Franken gekostet hat.

Zum Schluss: Der Grütliverein hat es schon vor 100 Jahren auf den Punkt gebracht, worum es hier im Grunde genommen geht. Der Grütliverein hat damals in einem Aufruf gesagt: «Werte Mitbürger, wir wollen keine politische Polizei in der Schweiz haben, auch keine gut dressierte und geschickte. Wir verlangen deren Abschaffung. Für alle, welche unsere Gesetze übertreten, seien es Fremde oder Einheimische, haben wir die ordentliche Polizei und die ordentlichen Gerichte. Das genügt. Die politische Ueberzeugung aber und die Ausserung derselben müssen in der Schweiz frei sein. Keine Polizei hat sich hierum zu kümmern.»

Frau Hafner Ursula: Im Puk-Bericht ist die Rede von einem Bewerber um eine Bundesstelle, der aufgrund seiner fachlichen und persönlichen Qualifikationen angestellt worden wäre, hätte ihn nicht die Bundesanwaltschaft aufgrund von falschen Informationen im letzten Moment ausgebootet. Ich habe den Betroffenen vor acht Tagen am Radio gehört und gespürt, wie schlimm das für ihn war. Er hatte schon vorher vergeblich Be-

werbungsschreiben um Bewerbungsschreiben geschrieben, um bei einer kommunalen, kantonalen oder eidgenössischen Stelle Arbeit zu finden. Es war wie verhext. Aus unerklärlichen Gründen wurde er überall abgewiesen und musste schliesslich bei der Fürsorge Geld aufnehmen.

Wie ich gehört habe, hat dieser Jurist die Stelle unterdessen bekommen, vielleicht auch eine Entschädigung. Das anerkenne ich. Warum aber reagiert der Bundesrat so spröde auf unser Verlangen, derart Betroffenen auf unbürokratische Weise Wiedergutmachung und Genugtuung zukommen zu lassen? Er verweist auf Paragraphen und erklärt, zusätzliche Massnahmen brauche es nicht.

Der SP-Fraktion genügt der trockene Hinweis auf das Verantwortlichkeitsgesetz nicht. Wir beantragen nach wie vor Ueberweisung der Motion 89.834. Die Bürgerinnen und Bürger, denen der Schnüffelstaat nicht nur Unrecht getan, sondern dazu noch spürbaren Schaden zugefügt hat, haben Anrecht darauf, dass der Staat ihnen aktiv entgegenkommt. Bei der Beschnüfung hat er ja auch eine ungeahnte Aktivität entfaltet.

Wenn Ihnen heute wirklich daran gelegen ist, das Vertrauen der geschädigten und verletzten Bürgerinnen und Bürger wiederherzustellen, müssen Sie ihnen den Zugang zu Schadenersatz und Genugtuung erleichtern. Es war schon unwürdig genug, wie schwer ihnen der Zugang zu Informationen und Fichen gemacht wurde. Es kann den Opfern nicht zugemutet werden, dass sie nun noch einen Anwalt nehmen müssen, um beim Finanzdepartement ein Begehr auf Wiedergutmachung zu stellen und nach allen Regeln der juristischen Kunst zu begründen.

Der Bundespräsident hat heute erklärt, wer widerrechtlich zu Schaden gekommen sei, solle entschädigt werden. Er kann doch nicht erwarten, dass ihm die Opfer seiner blindlings drauflos sammelnden Bundespolizei noch beweisen, dass sie nicht zu Recht geschädigt worden sind! Er muss hier viel grosszügiger handeln. Die Gemüsebauern mussten nach der Katastrophe von Tschernobyl auch nicht beweisen, dass sie widerrechtlich geschädigt worden seien. Das Verfahren gemäss Verantwortlichkeitsgesetz genügt deshalb nicht! Es genügt auch deshalb nicht, weil es die Haftung des Bundes zehn Jahre nach einer schädigenden Handlung erlöschen lässt. Dazu kommt, dass sich nicht alle Schäden auf finanzielle Art und Weise gutmachen lassen.

Ich habe Ihnen im Dezember 1989 den Fall eines Computer-Spezialisten geschildert, dessen berufliche Laufbahn aufgrund einer Sicherheitsüberprüfung in einer Sackgasse endete. Er wollte wissen, weshalb er ein Sicherheitsrisiko sei, erhielt aber keine Einsicht in seine Fiche. Als Jurassier hatte er sich für die Unabhängigkeit des Juras eingesetzt, und er vermutete, er gelte deshalb als Staatsfeind. Nachdem nun die Jurakartei zum Vorschein gekommen ist, müssen wir annehmen, dass er mit seiner Vermutung recht hatte.

Durch die ungerechtfertigte Kaltstellung war Marcel Cuttat in seiner Ehre gekränkt und wollte keinen Dienst mehr leisten in einer Armee, die seine Dienste als Computer-Fachmann ablehnte. Er erklärte, er werde nicht mehr einrücken, solange er nicht wisse, was ihm vorgeworfen werde. Diesem Mann darf der Staat nun nicht noch mehr Unrecht zufügen, indem er ihn für sein Dienstversäumnis ins Gefängnis steckt.

Ich verlange, dass Herr Cuttat begnadigt wird.

Es sind sicher manche Menschen durch Verschulden der Bundesanwaltschaft in Situationen geraten, in welchen ihnen nicht primär finanziell geholfen werden kann. Es braucht jemanden, z. B. einen Ombudsmann oder eine Ombudsfrau, der von Fall zu Fall nach geeigneten Wegen sucht. Wir verlangen deshalb, dass der Bundesrat eine Stelle bezeichnet, welche den Leuten, die durch die Machenschaften der Bundesanwaltschaft zu Schaden gekommen sind, mit Rat und Tat beisteht. Das Verantwortlichkeitsgesetz allein genügt nicht.

Ich ersuche Sie, die Motion 89.834 zu überweisen.

Oehler: Herr Jaeger hat heute darauf hingewiesen, dass in jedem andern Staat wegen der Vorfälle der vergangenen Monate, ja der vergangenen Jahre, sowohl der Bundesrat zurückgetreten wäre wie auch Neuwahlen für das Parlament aus-

geschrieben worden wären. Herr Jaeger, Sie übersehen vermutlich – hoffentlich nicht absichtlich –, dass wir hier ganz andere demokratische Verhältnisse haben als in allen andern Staaten, wo wegen solchen Vorfällen Regierung und Parlament zurücktreten bzw. neu gewählt werden müssen. Dies aus dem einfachen Grund, weil wir ja mehrfach die Möglichkeit haben, uns zu politischen Fragen zu äussern, nicht nur bei Wahlen.

Ich verurteile auch die Ausführungen von Frau Bär, dass die UdSSR im Vergleich zu dem, was bei uns vorgefallen ist, nachgerade als Musterknabe zu bezeichnen sei, dass wir bei uns Zustände hätten, die ihresgleichen suchten, und dass es die Bewohner der Sowjetunion besser hätten – so meine Interpretation ihrer Ausführungen.

Ich möchte nicht sagen: dümmer, aber unverschämter kann man uns und unsere Institutionen nicht abqualifizieren. Für mich ist eine derartige Aussage in unserem Staat eine Zumutung.

Mit seinen Ausführungen hat Herr Bundespräsident Koller heute klare Worte nicht nur an uns, sondern auch an unsere Bevölkerung gerichtet. Ich möchte ihm hierfür herzlich danken, ebenso und vor allem auch für die Verordnung, welche am kommenden 12. März in Kraft treten soll.

In meiner Motion habe ich vom Bundesrat verlangt und den Vorschlag unterbreitet, dass alle Fichen innerhalb einer bestimmten Frist und unter bestimmten Voraussetzungen zu vernichten seien. Von dieser Vernichtung ausschliessen möchte ich alle Fichen, welche im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten bestimmter Personen und terroristischen Erkenntnissen erstellt wurden. Diejenigen Fichen sollen nicht vernichtet werden, die Angaben über qualifizierten Staatsschutz enthalten oder die einen gerichtspolizeilichen Inhalt aufweisen. Ich habe mit Genugtuung festgestellt, dass der Bundespräsident in seiner Erklärung vor dem Rat auf diese Begehren eingetreten ist, selbstverständlich nicht wegen meiner Motion, sondern weil der Bundespräsident beziehungsweise der Bundesrat nur gerade das gemacht hat, was er vor einigen Wochen bereits hätte ankündigen sollen, ja hätte ankündigen müssen.

Wenn nun meine Motion in ein Postulat umgewandelt werden soll, dann bin ich der Auffassung, dass das richtig ist, und zwar aus dem einfachen Grund, weil auf diese Art und Weise und über die angekündigte Verordnung die Angelegenheit rascher ausgeführt werden kann, als wenn hier eine Motion verabschiedet wird und nachher der Ständerat ebenfalls nochmals über die Bücher gehen muss.

Mit dem Hinweis, dass gewisse Fichen aufzubewahren sind, kommt das klare Bekenntnis zum Staatsschutz zum Ausdruck. Der Sprecher der CVP-Fraktion, Kollege Engler, hat dies heute bereits namens unserer Fraktion unmissverständlich und klar zum Ausdruck gebracht. Wir stehen zu diesem Staatsschutz. Staatsschutz aber darf nicht so dilettantisch betrieben werden, wie man das in den vergangenen Jahren oder gar Jahrzehnten gemacht hat. Wer heute einen wirkungsvollen Staatsschutz ablehnt, übersieht die Ereignisse der Vergangenheit wie auch die tatsächlichen Entwicklungen. Den Staatsschutz mit der politischen Polizei identisch zu erklären, Herr Rechsteiner, ist meiner Ansicht nach eine echte Kulissenschieberei.

Unter Staatsschutz verstehe ich nicht den Schutz des Staates vor seinen Bürgern, die ihre Freiheitsrechte ausüben, sondern die Aktivität des Staates, der uns vor illegalen Massnahmen anderer schützen will. Gerade der vergangene Samstag hat uns drastisch vor Augen geführt, wie rasch eine friedliche Demonstration in Chaos ausmünden kann.

Wir haben in den vergangenen Jahren leider vielen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger den Glauben und die Hoffnung an unsrern Staat genommen, und das wegen eines ungeheuren Dilettantismus gewisser Beamter und Organisationen in unserm Staat. Diese Kreise haben Könige und Kaiserreiche aufgebaut und sich hinter den Mauern verschanzt. An uns liegt es jetzt, diese Mauern abzutragen und den Schutt abzutransportieren, aber nicht das Fundament unseres Staates zuhauen.

In diesem Sinne danke ich Herrn Bundespräsident Koller, dass er die Motion als Postulat übernimmt.

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Frau Bär: Herr Oehler, um es mit einem Wort zu formulieren, das wir heute sehr viel gebrauchen: Ich glaube, Sie sind einem Fehleintrag auf Ihrer geistigen Fiche zum Opfer gefallen. Ich habe überhaupt nie einen Vergleich mit der Sowjetunion gebracht. Mit keinem Wort in meinem ganzen Votum habe ich diesen Vergleich angesprochen, den Sie zitiert haben. Ich kann noch einmal den Abschnitt, den Sie vielleicht falsch interpretiert haben, vorlesen:

«In der DDR laufen die Menschen, vor allem die Jugend, vor dem real existierenden Sozialismus davon, weil die Verantwortlichen zu spät handelten. Bei uns bleiben die Leute, aber sie wenden sich innerlich von der real existierenden Demokratie ab. Das ist nicht weniger schlimm.»

Ich halte immer noch an dieser Darstellung fest.

Günter: Zuerst ein Wort zum Vorstoss von Herrn Oehler. Ich bin nicht begeistert, wenn jetzt so rasch vom Fichenvernichten gesprochen wird. Erstens sind wir nicht sicher, wie viele Abzüge der Mikrofilme noch in Banken gelagert sind, wieviel auf EDV gespeichert ist und ob da nicht noch Papierabzüge existieren.

Zum zweiten fände ich es viel vernünftiger, diese Daten zu versiegeln und dem Bundesarchiv zu übergeben; einmal, damit mit diesen Daten nicht geschummelt wird, zum andern aber vor allem, damit auch künftige Generationen noch etwas zum Staunen haben über die Zustände bei uns in diesem Zeitalter. Zu unserem Vorstoss. Wir ersuchen Sie, einem Vorstoss zuzustimmen, wonach die parlamentarische Kontrolle der Organe des Staatsschutzes und Nachrichtendienstes durch ein Vertrauensleutegremium erfolgen soll. In dieses Gremium soll jede Fraktion ein Mitglied abordnen.

Die Berechtigung und Zeitlosigkeit der Forderung lässt sich am besten daraus ableiten, dass sie eingegeben wurde, bevor die letzten Enthüllungen zum Vorschein kamen, bevor die EMD/Una-Problematik explodierte.

Inzwischen hat sich in einem Zeitungsinterview sogar der Vorsteher des EMD, Bundesrat Villiger, für dieses Gremium ausgesprochen, und Sie haben heute gehört, dass sich auch der Bundespräsident für ein derartiges Gremium ausgesprochen hat. Der Vorschlag ist ja auch nicht so revolutionär, denn Mitglieder von Parlamenten anderer europäischer Demokratien haben sich schon lange darüber gewundert, dass wir keine parlamentarische Kontrolle der geheimen Verwaltungsbereiche kennen.

Quis custodiet ipsos custodes? Wer bewacht die Wächter? Das war schon ein Problem der Römer. Es ist doch klar: Wo es keine Kontrolle gibt, entsteht Wildwuchs, gibt es unerwünschte, unkontrollierbare Zustände. Ebenso klar ist aber, dass die Regierung selbst diese Ueberwachung nicht übernehmen kann. Ihre Aufgabe wäre und ist die Vorgabe von Richtlinien, entlang derer in den geheimen Bereichen gearbeitet werden muss. Und hier hat sie in der Vergangenheit versagt – das sei noch einmal deutlich ausgedrückt. Seit dem Puk-Bericht wissen wir das.

Bei der Erarbeitung von demokratisch haltbaren Richtlinien wird unsere Regierung nun aktiv werden müssen. Aber die Kontrolle über das Produkt dieser Arbeit gehört in die Hände des Parlamentes.

Ein Vertrauensleutegremium darf nicht zu gross sein, aus nahelegenden Gründen. Es muss aber auch jede Gruppe, die in diesem Parlament vertreten ist, in dieses Gremium Einsitz nehmen können, sonst nützt es nichts. Da ist die einzige logische Schlussfolgerung, dass man aus jeder Fraktion ein Mitglied nimmt, in das diese Fraktion Vertrauen hat. Das ist ein ganz zentraler Punkt. Dieses Gremium soll ja nicht abstimmen, sondern überwachen, deshalb braucht es nicht nach dem Prozess zusammengesetzt zu sein.

Unsere Fraktion, die LdU/EVP-Fraktion, begreift nun überhaupt nicht, warum ein derartig unbestrittener Vorstoss jetzt nur in der Form des Postulates überwiesen werden soll. Der Vorschlag ist umfassend formuliert, abzuklären gibt es nichts, praktisch alle Präsidenten der Parteien und Fraktionen haben ihr Einverständnis mit dieser Idee in der einen oder anderen

Form der Oeffentlichkeit kundgetan. Der Vorsteher des EMD ist dafür, der Bundespräsident ist auch dafür. Der Vorstoss greift auch nicht in den delegierten Rechtsetzungsbereich des Bundesrates ein, denn ob wir eine parlamentarische Kontrolle wollen oder nicht und wie wir die wollen, müssen wir nun wirklich hier drinnen selbst entscheiden. Wir können nicht auch noch den Bundesrat fragen, ob er nicht auch meine, dass wir dazu fähig seien. Das sollten wir schon selbst entscheiden! Ich erwarte daher auch von der SVP, die ja Führung und Entscheidung verlangt, nicht nur vom Bundesrat, sondern vielleicht auch von sich selbst, dass sie hier der Motion zustimmt, denn auch ihre Leute haben der Idee grundsätzlich zugesagt.

Die Motion muss als Motion überwiesen werden, und daran halten wir selbstverständlich fest.

Rechsteiner: Ich habe nur noch kurz Stellung zu nehmen zur Antwort des Bundesrates auf unsere Interpellation 90.320. Die Antwort ist erst heute eingetroffen. Ich möchte diese Kritik an der Position von Herrn Bundespräsident Koller mit einem Prinzip des Philosophen Immanuel Kant aus seiner «Schrift zum ewigen Frieden» einleiten. Dort hat er als zentrales Prinzip des öffentlichen Rechtes den Satz geprägt: «Alle auf das Recht anderer Menschen bezogenen Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität verträgt, sind unrecht.» Diese These der Oeffentlichkeit der Regierungshandlungen als Heilmittel gegen die Unmoralität der Politik ist heute aktueller denn je. Die fehlende Publizität ist ja eine Voraussetzung dafür, dass sich in der Bundesanwaltschaft, bei der politischen Polizei, aber auch im EMD dieser Sumpf der Lüge, des Vertuschens, der Unwahrheiten ausbreiten konnte, und das Prinzip der Publizität ist eine Voraussetzung dafür, dass wieder neue Verhältnisse hergestellt werden können.

Ausgehend von diesem Prinzip ist nun die neue Position des Bundesrates im Bereich des Informantenschutzes – sprich Spitzelschutzes – nach wie vor nicht zu vertreten. Es ist nicht zu vertreten, weshalb Informanten – sprich Spitzel – den Betroffenen nicht bekannt werden sollen. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch nicht zu vertreten, dass die Namen der Sachbearbeiter geheimgehalten werden. In jedem anderen Gebiet der öffentlichen Verwaltung werden die Sachbearbeiter bekanntgegeben, hat der Bürger ein Anrecht darauf, zu wissen, wer Informationen über jemanden verfasst, wer einen Entscheid trifft. Weshalb soll dies hier nicht so sein? Hier ist das Prinzip der Publizität als Voraussetzung der Herstellung des Vertrauens ebenso grundlegend.

Herr Bundespräsident Koller, Herr Bundespräsident! Ich würde es schon schätzen, Herr Bundespräsident Koller, wenn der Kritik auf Antworten in einer Angelegenheit, die eine derartige Tragweite hat, auch zugehört würdet! Ich würde es als Voraussetzung eines demokratischen Umgangs betrachten, wenn Sie solcher Kritik auch zuhören würdet.

Ein zweiter problematischer Punkt Ihrer neuen Position: Sie haben ja im Februar in einem Schnellbeschluss – in einem Schnellschuss – erklärt, dass die Akteneinsichtsrechte beschränkt würden bis zum Datum des 31. März 1990. Dies ist aus unserer Sicht sowohl politisch wie auch rechtlich unhaltbar. Diese Beschränkung ist allerdings aufschlussreich für das Denken des Bundesrates. Eine solche Beschränkung könnte dann gerechtfertigt werden, wenn es sich bei der Akteneinsicht um einen Gnadenakt des Obrigkeitstaates handeln würde. Dann könnte dieses Recht bis zum 31. März beschränkt werden. Wenn es sich aber um ein Recht handelt – und das Akteneinsichtsrecht ist ein elementares Recht! –, kann dieses nicht einfach eng zeitlich beschränkt werden, sondern dann besteht auch nach dem 31. März 1990 ein Einsichtsrecht für die Betroffenen.

Ein weiterer unbefriedigender Punkt der bundesrätlichen Antwort betrifft die Frage des Rechtsweges. Es ist einzuräumen, dass der Bundesrat den Rechtsweg ans Bundesgericht nicht einfach mit einer Verordnung öffnen kann. Es braucht dafür eine Gesetzesänderung. Aber der Bundesrat kann hier wie im Asylbereich ohne weiteres eine dringliche Vorlage bringen. Er wäre gehalten, eine solche dringliche Vorlage ans Parlament zu leiten, denn es kann doch niemand im Ernst behaupten, der

Bundesrat sei in diesem Bereich gegen ablehnende Verfügungen der Bundesanwaltschaft oder des Sonderbeauftragten die geeignete Rekursinstanz.

Ein letzter, äusserst kritischer Punkt, vielleicht der kritischste überhaupt. Ich habe Artikel 9 der neuen Verordnung des Bundesrates von heute entnommen, dass nach dem 31. März 1990 Einsichtsgesuche nur dann gestellt werden können, wenn die Daten bereinigt und – man höre und staune – auf ein elektronisches Informationssystem übertragen worden sind. Man entnimmt dieser Antwort, dass die ganze politische Polizei offenbar computerisiert, informatisiert werden soll, bevor das Parlament zum Staatsschutz in diesem Sinne etwas zu sagen hat.

Das kann doch nicht angehen! Bereits das Ripol-System wurde – wie der Bundesrat selber einräumen musste – ohne gesetzliche Grundlage eingeführt. Es braucht doch zunächst eine Vorlage an das Parlament zur Frage der Computerisierung der politischen Polizei. Das Parlament muss über diese Frage beschliessen können, und das Volk muss nötigenfalls gegen die Computerisierung das Referendum ergreifen können. Sie können doch nicht etwas vorwegnehmen, über das wir nachher noch sprechen müssen. Auch in dieser Hinsicht erwarte ich, dass der Bundesrat erneut über die Bücher geht.

Steinberger: In der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit erlauben Sie mir sicher, nicht in die Konkurrenz der Betroffenheiten einzustimmen, sondern einen Beitrag für die hoffentlich beginnende Konkurrenz der Ueberlegungen im Bereich des Demokratischutz und des Kampfes gegen das organisierte Verbrechen zu leisten. Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich das permanente Ritual der Verklärung gegenwärtiger oder zukünftiger Staatskrisen für unangemessen und für schädlich halte.

Für die FDP sind der Demokratischutz und der Kampf gegen das organisierte Verbrechen eine völlig normale und legitime Aufgabe des demokratischen Staates. Demokratischutz bedeutet Abwehr von Angriffen gegen die verfassungsmässige Ordnung und gegen die ungesetzliche Beeinträchtigung von Mitgliedern der verfassungsmässigen Organe des Bundes und der Kantone. Schutz der verfassungsmässigen Ordnung heisst im demokratischen Rechtsstaat aber nicht Schutz des politischen Status quo. Die schweizerische Staats- und Verfassungsordnung ist im wesentlichen von vier tragenden Grundelementen geprägt. Neben dem rechtsstaatlichen, dem föderalistischen und dem sozialstaatlichen Element ist es vor allem das demokratische Element. Wir schliessen sogar die Ueberprüfung referendumspflichtiger Erlasse durch das Bundesgericht aus, wir geben also dem demokratischen Prinzip den Vorrang vor der Forderung nach Rechtsstaatlichkeit. Demokratie bedeutet Veränderungsmöglichkeit entsprechend den demokratischen Mehrheiten. In der Schweiz wird Demokratie nicht nur durch die Wahl der obersten Staatsorgane ausgeübt, sondern auch durch direkte Mitwirkung in Sachfragen. Somit bedeutet Demokratischutz oder Staatsschutz auch – oder insbesondere – Schutz der verfassungsmässigen Veränderungsmöglichkeiten. Wir bedauern, dass wir als Freisinnige mit dem Parlament, mit dem Bundesrat und mit vielen Regierungsräten bei der Ausrichtung des Staatsschutzes auf dieses Grundelement versagt haben.

Prügel für kleine Polizeifunktionäre in den Kantonen oder für die Funktionäre der Bundespolizei sind zu einem grossen Teil fehl am Platze. Wir haben unsere Scheibe ebenfalls abzuschneiden. Es ist aber auch ein Aergernis, wenn Parteien, die alle Rechte und Kompetenzen beansprucht haben, die Personen in Regierungen und in parlamentarische Organe delegiert haben, heute so tun, als seien sie nur Opfer – sie sind auch Mitläufer und Gehilfen.

Der Grund für dieses Versagen war nicht nur böser Wille, sondern auch Nachlässigkeit. Ausser den Kosten ist nämlich auch kaum direkter Schaden entstanden. Korrekte rechtsstaatliche Ermittlungsverfahren, Voruntersuchungen und Gerichtsverfahren haben Uebertreibungen korrigiert. Es geht also heute nicht um die Abschaffung des Demokratischutzes, sondern um eine korrekte verfassungsmässige Ausrichtung dieses Dienstes.

Demokratischutz und Kampf gegen das organisierte Verbrechen verlangen Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und Unterlagen. Ohne Nachrichtendienst kann dieser Kampf nicht geführt werden. Allerdings hat sich die Aufklärungsrichtung eindeutig an den gesetzlichen Straftatbeständen zu orientieren und nicht an missliebigen politischen Ideen.

Weil es um Informationsbeschaffung geht, dürfen wir keine polizeilichen Befugnisse in Anspruch nehmen, sondern nur nachrichtendienstliche Mittel. Auch die SP beispielsweise wollte schon breite Nachrichtenbeschaffung. Ich erinnere an die Bankeninitiative; ich erinnere an das Prämiendepot bei den Versicherungen, wo man flugs 150 000 Fichen anlegen würde, um einige Steuerhinterzieher zu fangen. Ich erinnere, dass wir und Sie die Devisendeklarationspflicht für die Drogenbekämpfung möchten. Das ist nichts anderes als breite Nachrichtenbeschaffung, um Verbrechen zu verhindern.

Das Problem besteht darin, dass diese Informationen nicht falsch verwendet werden. Wir sind der Meinung, dass an der Schnittstelle zum Ermittlungsverfahren und zur Auskunfterteilung für andere Sicherheitsbedürfnisse ein formeller Entscheid notwendig ist. Dies könnte die Aufgabe eines von der Bundespolizei unabhängigen Bundesanwaltes sein.

Wir sind auch der Meinung, dass Demokratischutz und Kampf gegen das organisierte Verbrechen nicht zu ineffizienten Archivarentätigkeit verkommen soll. Wir brauchen entsprechende Vorrangreihungen. Es braucht Auswertung, Triage durch qualifizierte Leute und durch Leute, deren Demokratieverständnis immer wieder geschärft wird. Schliesslich braucht es neben der Leistung durch Departement und Bundesrat eine dauernde parlamentarische Kontrolle.

Herr Bundespräsident Koller hat in Aussicht gestellt, dass der Bundesrat mit dieser Sicherheitsdelegation einverstanden ist. Schaffen wir dieses Gremium möglichst bald; wir haben während dieser Session Zeit.

Frau Uchtenhagen: Herr Bundespräsident, Sie haben es gesagt: Unser Land steht vor vielen schwierigen Aufgaben, die wir endlich in Angriff nehmen müssen. Statt dessen unterhalten wir uns seit Monaten über die Kopp-Affäre und den Fichenskandal. Man kann das kritisieren, kann es bedauern. Aber es darf nicht übersehen werden, dass wir hier ein Stück Geschichte und Gegenwart bewältigen müssen, wenn wir unsere Zukunftsprobleme tatsächlich lösen wollen.

Ich bin sehr froh, Herr Bundespräsident, über das, was Sie heute gesagt haben. Der Bundesrat scheint nun endlich Hand zu bieten zu einer Beilegung der schwelenden Krise und zur Wiederherstellung des Vertrauens. Dazu gehört das Einsichtsrecht in die Fichen.

Ich begreife aber im Lichte Ihrer Darlegungen die Haltung gegenüber der Motion 89.836 (Benachrichtigung der Betroffenen) und andere Stellungnahmen nicht. Ich habe nie begriffen, wieso der Bundesrat den Weg gegangen ist, den er beschritten hat; denn das wäre ein Weg, der uns noch über Jahre hin mit diesem gleichen Problem beschäftigen würde. Es ist doch viel einfacher, die Fichen jener Leute auszusortieren, die tatsächlich in eine Strafuntersuchung verwickelt sind, die dringend des Terrorismus, der Spionage oder des Drogenhandels verdächtigt werden oder bei denen man tatsächlich Dinge aus Staatssicherheitsgründen abdecken muss, und den verbleibenden grossen Rest der Fichen endlich den Betroffenen zustellen. Hier begreife ich den halben Schritt, den Sie gemacht haben, Herr Bundespräsident, schlicht und einfach nicht.

Die Beteiligten, denen man unrecht getan hat, sollen nun noch «bitte, bitte» machen. Dann wird noch eine Frist gesetzt. Wenn man dann Rekurs einleitet, sind wir wieder an der gleichen Stelle: Es dauert Monate, bis wir die Sache erledigt haben. Gehen Sie doch bitte noch einen Schritt weiter. Wenn Sie die Akten herausnehmen, die Sie tatsächlich für den Staatsschutz brauchen, dann versenden Sie doch den Rest der Akten, und die Leute können mit diesen Kopien machen, was sie wollen. Dann haben wir endlich wieder Ruhe und vielleicht auch ein bisschen mehr Vertrauen.

Es ist Realität, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger – zu denen auch ich mich zähle – betroffen und verletzt fühlen über Umfang und Art der erstellten Dossiers. Selbst wenn Sie sie nicht begreifen, wenn Ihnen die Sensibilität dazu fehlt, müssten Sie aus politischer Klugheit handeln und die Fichenaffäre endlich erledigen.

Eine andere Frage ist: Woher kommt eigentlich die fehlende Sensibilität, unter der so viele von uns leiden? Ich würde sagen: Sie hat die gleichen Ursachen wie das Bespitzeln und Registrieren von Hunderttausenden von Bürgern. Es ist letztlich ein mangelhaftes, wenig differenziertes oder gar fehlendes Demokratie- und Rechtsstaatsverständnis. Ich glaube, es würde sich lohnen, etwas darüber nachzudenken, wieso diese ganze, für eine Demokratie unwürdige Geschichte überhaupt passieren konnte.

Die administrative Bereinigung dieser ganzen Angelegenheit ist die eine Seite, Herr Bundespräsident. Aber das andere bleibt: Feindbilder können ausgetauscht werden. Heute sieht man das sehr klar. Wenn der Linke nicht mehr der Feind ist, dann findet man wieder neue Feinde und Sündenböcke. Die lassen sich immer finden. Wir müssen uns fragen, wieso wir Sündenböcke, wieso wir Feindbilder brauchen.

Ich habe mich in der Diskussion um die Regierungspolitik für 1971/74 – in meinem ersten Votum – mit dieser Frage auseinandergesetzt. Ich werde jetzt einige Sätze zitieren, denn fast zwanzig Jahre später kann ich noch genau das gleiche sagen. Es hat sich – leider – nichts geändert. Ich habe damals gesagt: «Es wird viel von Freiheit gesprochen bei uns. Aber gemeint ist – das hat seine historischen Gründe – in erster Linie die Freiheit des Staates und nicht die Freiheit des einzelnen Der Freiheitsraum ist zwar theoretisch sehr gross, aber in der Praxis scheint er für jene reserviert zu sein, die ihn eigentlich nicht brauchen: die Angepassten, die Tüchtigen, welche die Welt der Väter trotz geziemender Kritik bejahen. Das Oppositionelle, das andere, das Fremde irritiert Dass Demokratie auch etwas damit zu tun haben könnte, dass man sich für die Freiheit der anderen einsetzt» – auch wenn man seine Ansichten nicht teilt –, gehört kaum zum schweizerischen Demokratieverständnis. Da begegne ich zum Teil dem, was Herr Steiner gesagt hat.

«Zum Rechtsstaat: Dass wir das Recht respektieren, seine Legitimität, die sich auf das demokratische Mehrheitsprinzip abstützt, anerkennen, sollte uns nicht blind für die Tatsache machen, dass Recht sich ständig ändert, so dass man zumindest dem Verdacht Raum lassen sollte, dass das bessere Recht auch auf Seiten einer oppositionellen Minderheit sein könnte. Das unendlich gute Gewissen, mit dem in der Schweiz der Besitzstand an Freiheiten verteidigt wird, scheint dieser Einsicht zu entbehren. In dieser Unfähigkeit, sich vorzustellen, dass etwas auch anders sein könnte, liegt eine der Hauptursachen dafür, dass das Oppositionelle bei uns so wenig Respekt und Anerkennung geniesst und dass der notwendige Prozess einer offenen Auseinandersetzung um das bessere Recht erschwert ist.»

Heute müsste ich noch einen Satz beifügen, nämlich, dass die Staatsschützer sich zu dieser Art von Gesinnungsschnüffelei berechtigt fühlen und nicht merken, dass sie die Demokratie ruinieren, die sie zu schützen meinen.

Ein Neubeginn ist dringend nötig, aber er ist nicht möglich ohne Einsicht in diese Zusammenhänge. Ich bitte Sie, auch darüber ein bisschen nachzudenken.

Frau Segmüller: Die Fichen und Akten der Bundespolizei sind es in allererster Linie, die unsere Betroffenheit ausgelöst haben. In der Tat ist es so, dass dort, wo die persönlichen Grundrechte tangiert werden, in Freiheit seine demokratischen Grundrechte auszuüben, die Grenzen eng zu ziehen sind. Unbestritten ist, dass in der Absicht, die Interessen der staatlichen Gemeinschaft zu schützen, auch vor anerkannten Gefährdungen, aus überholter Lagebeurteilung, aus Uebereifer Schaden angerichtet worden ist. Die persönliche Betroffenheit ist verständlich. Es gilt, Remedur zu schaffen, Einsicht zu gewähren. Puk 1 und bald auch Puk 2 werden Licht ins Dunkel bringen.

Ich begrüsse die Verordnung, die der Bundespräsident heute angekündigt hat. Es sind richtige und wichtige Schritte. Nur kann die persönliche Betroffenheit die Verantwortung für die Gemeinschaft nicht ersetzen. Mir kommt es vor, als sähen wir vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr. Wir führen hier eine quantitative Diskussion. Dabei gälte es doch, über Qualitative zu diskutieren, über Ziel und Auftrag des Staatsschutzes, über die Mittel und über seine Kontrolle. Die Zielsetzung, die zur Diskussion stehen müsste, ist der Schutz der Freiheitsrechte des Bürgers, auch und gerade z. B. die Meinungsausserungsfreiheit jeder oppositionellen Gruppierung. Es geht ja nicht nur um die Individualrechte des einzelnen Bürgers.

Die Verfassung überbindet dem Staat die Aufgabe in doppeltem Sinne, nämlich eine Garantie des Schutzes des Landes als Ganzes einerseits und des Schutzes der Freiheitsrechte der einzelnen andererseits. Beides beinhaltet eine präventive Komponente, sei es bei Spionage, Terror, Geiselnahme oder was immer. Und wer ja sagt zur Aufgabe des Schutzes der Freiheitsrechte in einer Demokratie, der sagt auch ja zu adäquaten technischen und logistischen Mitteln, auch bei der Prävention. Und er muss ja sagen zu einer professionellen – nicht einer dilettantischen – Organisation, er muss ja sagen zu klarem gesetzlichem Auftrag, zu enger Führung und zu einer parlamentarischen Kontrolle.

Es ist unverantwortlich angesichts des organisierten Verbrechens, Drogenkriminalität und anderen Uebeln unserer Zeit, den Staatsschutz zu demonstrieren. Es genügt nicht, auf Morddrohungen islamischer Fundamentalisten gegen missliebige Schriftsteller lautstark zu protestieren. Es braucht Gewissheit, dass auch unsere Bürger den notwendigen Schutz geniessen würden, dass die Polizei präventive Massnahmen ergreifen kann.

Müssen wir denn mit Ermittlungen warten, bis voraussehbare Tatbestände eingetreten sind? Es ist leider voraussehbar, dass demokratische Institutionen wie Manifestationen durch Chaoten für ihre Zwecke missbraucht werden – siehe letzten Samstag –, dass die Inhaftierung von Flugzeugführern die Möglichkeit terroristischer Erpressung erhöht, und es ist unverantwortlich, polizeiliche Ermittlung, Zusammenarbeit und Erfahrung *a priori* als undemokratisch, als Schnüffelei und anderes mehr zu disqualifizieren. Präventive Tätigkeit so zu diskreditieren, das betrachte ich nicht als einen Beitrag zur Demokratie.

Besonders schützenswertes Gut ist für mich die Garantie der individuellen Freiheitsrechte, und das beinhaltet auch ein Recht auf friedliche Gemeinschaft. Das bedeutet, dass wir bereit sind, unsere individuellen Grundrechte etwas beeinträchtigen zu lassen – aber durch ein formelles Gesetz und Kontrolle; jeder Eingriff in diese individuellen Rechte muss eine gesetzliche Grundlage haben, muss ein überwiegendes öffentliches Interesse verwirklichen und muss verhältnismässig sein. Diese Staatsaufgabe muss unter enger Leitung der politischen Behörden und nach rechtsstaatlichen Kriterien und mit parlamentarischer Kontrolle erfolgen.

Das Problem, das wir heute haben, beruht doch darauf, dass diese gesetzliche Grundlage fehlt. Also schaffen wir sie und schützen wir eben nicht das Kind mit dem Bade aus!

M. Salvioni: La crise politique déclenchée par la découverte des fichiers secrets qui avaient été dressés par le Ministère public de la Confédération et par la Police fédérale ne cesse de s'étendre. Il est facile, à ce point de la situation, de ne plus voir avec clarté les problèmes réels.

On doit souligner d'abord que, dans ce monde aux relations multiples, aux imbrications croissantes, chaque citoyen est l'objet d'une série d'enregistrements dans les fichiers les plus divers. Dans le rapport au Conseil fédéral qui accompagne les directives du 16 mars 1981, il est déclaré que chaque citoyen suisse est enregistré en moyenne quinze fois par les services de l'administration fédérale. Depuis lors, ce nombre a probablement augmenté. Parallèlement, chaque citoyen suisse est enregistré dans les fichiers publics des cantons et des communes au moins dans la même proportion et fait l'objet d'un nombre vraisemblablement plus élevé d'enregistrements dans des fichiers privés. En effet, chacun est fiché auprès des

entreprises privées pour toutes sortes de raisons, commerciales en général.

Le chaos qui a résulté du rapport de la CEP et les révélations des médias ont souligné l'absence, en Suisse, d'une loi sur la protection des données. On en parle depuis les années septante mais, jusqu'à maintenant, presque rien n'a été fait. En 1981, pour des raisons qui m'échappent, la Suisse n'a pas signé la convention européenne sur la protection des données, qui aurait constitué une excellente base pour notre législation interne. Détail à ne pas négliger, seuls trois Etats en Europe ont refusé de signer cette convention, soit: le Liechtenstein, Malte et la Suisse.

En 1981, le Conseil fédéral a édicté une série de directives applicables au traitement des données personnelles dans l'administration fédérale. Malheureusement, ces directives sont restées lettres mortes. Ni les services départementaux ni le Conseil fédéral ne se sont intéressés à leur application. Cette négligence est d'ailleurs à l'origine des dérapages que l'on constate aujourd'hui.

Il ne faut pas s'étonner si presque chaque jour on découvre de nouveaux fichiers inconnus des conseillers fédéraux et même des chefs des offices fédéraux. En effet, dans ce domaine, chacun faisait ce qui lui paraissait opportun ou utile, ou ce qui correspondait à ses visions sociales ou politiques qui, très souvent, étaient très limitées. Ainsi la Suisse continuait la guerre froide qui avait déjà cessé en partie dans les autres nations.

Le Conseil fédéral, à la suite des constatations contenues dans le rapport de la CEP, aurait dû réagir immédiatement en convoquant les directeurs des divers offices de la Confédération et en leur imposant de donner connaissance de tous les fichiers existants avec une déclaration personnelle signée par chaque responsable. Comme cela n'a pas été le cas, les conseillers fédéraux doivent intervenir à la traîne des informations données par les médias, en s'excusant de ne pas avoir été au courant. De cette manière, le Conseil fédéral démontre une faiblesse de directives préoccupante et contribue à désorienter l'opinion publique.

Il est pourtant urgent et nécessaire que notre gouvernement et chaque conseiller fédéral déclarent de façon claire, précise et crédible quels sont les fichiers, les raisons de leurs introduction et leur but. En outre, ils doivent indiquer quels fichiers exigent le secret pour des raisons de sécurité nationale, mais en limitant de façon sérieuse les informations fournies et en précisant, par des directives détaillées, dans quelle direction les activités doivent se déployer, et ce en attendant la loi proposée sur la sécurité de l'Etat.

De plus, le Conseil fédéral doit exiger que les directives de 1981 soient respectées et actualisées afin de tenir compte des événements plus récents, et ce jusqu'à l'adoption de la loi sur la protection des données actuellement à l'étude au Conseil des Etats.

Enfin, il y a lieu d'introduire une autorité de contrôle, indépendante de l'administration. Les suggestions formulées par le Conseil fédéral et les propos du président de la Confédération à cette tribune vont dans ce sens et sont à saluer.

Le contrôle parlementaire devrait aussi être réglé de manière à éviter des abus ou des dérapages de ces services. Chaque nation possède des fichiers relatifs à la sécurité de l'Etat, qui ne peuvent pas être confondus avec des fichiers concernant la criminalité judiciaire. La proposition présentée par M. Rechsteiner d'abolir les enregistrements pour la sécurité de l'Etat et de les incorporer à ceux de la police judiciaire ne fait que changer le nom mais ne modifie pas le fond du problème.

Si nous nous opposons à l'existence d'une police politique, nous risquons, à l'avenir, de devoir dépendre des informations qui nous seront livrées par des services étrangers, et ne pourrons donc procéder aux vérifications et contrôles indispensables à l'intérêt du pays. Ce remède risque par conséquent de causer un dommage plus grand. Malheureusement, une criminalité politique existe, nécessitant ainsi l'existence d'une police de sécurité politique, même si, personnellement, je n'ai de sympathie ni pour l'une ni pour l'autre.

Le conflit entre la protection de l'Etat, d'une part, et celle des droits individuels et de la sphère privée, d'autre part, doit être résolu en évaluant judicieusement les intérêts en jeu.

Schmid: Wir sind einmal mehr daran, wortreich und mit beträchtlichem zeitlichem Aufwand gravierende Vorkommnisse im EJPD und neuestens auch im EMD zu behandeln. Die vielen Vorstösse zu den Fichen und Akten der Bundespolizei stellen mehr oder weniger geeignete Versuche dar, uns künftig vor solchen unerfreulichen Dingen zu bewahren.

Manchmal kommt es einem vor, der Ärger gelte dabei weniger den merkwürdigen Machenschaften als vielmehr der Tatsache, dass sie überhaupt ans Licht gekommen sind. Darum wird denn auch männlich Entrüstung, Enttäuschung und Erstaunen zelebriert; Entrüstung, dass es so etwas in unserem Land überhaupt gibt, Enttäuschung, weil man doch den Repräsentanten der Regierung, der Verwaltung und der Gerichte vor allem einmal Respekt entgegenbringen will, und Erstaunen, naives oder gespieltes, weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Entsprechend sind auch die Vorschläge, welche die kritisierten Amtsstellen und Institutionen reorganisieren, personell aufstocken, anderen Bundesämtern unterstellen oder mit Ombudsläuten bestücken wollen. Personen sollen ausgewechselt und Kommissionen mit mehr Machtbefugnissen ausgestattet werden, und der Vorstoss Oehler verlangt die generelle Vernichtung aller ärgerniserregenden Fichen und Dosiers bis Ende 1990. Das ist schon recht, aber wer, Herr Oehler, befindet dann darüber, was weiter aufbewahrt wird und was eben nicht? Was verborgen ist, soll jetzt nicht einfach auf irgendeine obskure Art verschwinden.

Viele Bemühungen und auch Voten erweckenden Eindruck, als handle es sich lediglich um Pannen und Ungeschicklichkeiten, die sich bei entsprechender Vorsicht, besserer Information und klarerer Gewaltenteilung hätten vermeiden lassen. Gewiss lässt sich in dieser Hinsicht einiges verbessern, aber vorerst müssen wir einmal die gängige Mentalität in der Politik überwinden, die übermässige Erwartungen in Institutionen setzt und deren Exponenten übernatürliche Fähigkeiten zuspricht.

Nach allem, was vorgefallen ist und allenfalls noch neu ans Licht kommt, sollten wir uns endlich einmal zur nüchternen und befriedenden Feststellung durchringen: Ueberall, wo Menschen am Werk sind, erst recht in obskuren Institutionen, die der Öffentlichkeit keine Rechenschaft ablegen müssen, gibt es wirklich nichts, was es nicht gibt. Das reicht von der vergleichsweise harmlosen Fehleinschätzung einer Lage bis hin zur Denunziation und zu wahnhaften Bedrohungsbildern, die sich längst von der Realität entfernt haben. Dank dieser nüchternen Haltung, die keineswegs emotionslos zu sein braucht, sehen wir uns dann nicht wiederholt veranlasst, mit tierischem Ernst den guten Eindruck aufrechtzuerhalten oder immer von neuem ausser Atem zu geraten, wenn abermals eine neue Kartei zum Vorschein kommt.

Ich empfehle Herrn Bundespräsident Koller, einmal tüchtig durchzutatmen, offensiver zu werden und sich nicht immer wieder überraschen zu lassen. Aus dieser heilsamen Ernüchterung heraus gewännen die politischen Exponenten dann auch den Mut, der Öffentlichkeit endlich unumwunden zu verstehen zu geben: Seht, das alles ist vorgekommen und vielleicht noch mehr! Es gibt nichts zu beschönigen, und wir sind entschlossen, gemeinsam diese Karteien, die da im Geheimen und zum Nachteil vieler angelegt worden sind, gründlich auszuräumen und die Sache zu bereinigen.

Statt dessen bemüht sich der Bundesrat immer noch darum, den guten Eindruck zu wahren, als läge es einzig und allein an ihm, die Informationsbrocken so zu bemessen, dass die angeblich unmündigen Bürgerinnen und Bürger dieses Landes nicht unverhältnismässig daran zu würgen hätten. Vertrauen fordern, das fruchtet jetzt nichts. Vertrauen kehrt nur zurück, wenn wir die Dinge offenlegen und die Karteien zusammen mit den registrierten Menschen, denen Unrecht geschehen ist, entrümpeln. Jede Person sollte selber darüber entscheiden können, welche Art Bereinigung ihr am zuträglichsten ist: Vernichtung mit oder ohne Einsichtnahme, mit oder ohne Bekanntgabe der Informanten.

Wo aus Eintragungen offensichtliche Benachteiligungen erwachsen sind, ist Schadenersatz zu leisten. Die Genugtuungsforderungen und Informantenabrechnungen brauchen dabei nicht zwingend mit derselben Akribie betrieben zu werden wie die Registereintragungen.

Drei Dinge tun jetzt not: Mit den Informationen reiner Gesinnungsschnüffelei unverzüglich herausrücken; Möglichkeiten der Genugtuung vorschlagen und aushandeln, und durch schonungslose Offenheit und Transparenz zu Fairness und Verhältnismässigkeit zurückfinden. Wir werden alle Vorstösse unterstützen, die in diesem Sinne zur Bewältigung der Fichenaffäre beitragen und dafür sorgen, dass solche Machenschaften künftig unterbleiben. Was der Verdrängung und der blosen Kosmetik Vorschub leistet, werden wir hingegen ablehnen.

Pini: Voi sapete che anche il 4 per cento della popolazione svizzera di lingua italiana, la popolazione della Svizzera italiana, ha vissuto con il rimanente delle nostre concittadine e dei nostri concittadini questo lungo periodo di scosse emotive che perdura da quasi un anno e che ci porta, all'inizio del 1990, ancora qui in questa sala a dibattere sul problema della credibilità dello Stato, sul funzionamento di una parte delle sue più delicate ed importanti istituzioni; ci porta a discutere – e questo è forse l'aspetto che più mi rattrista – sulle garanzie di rispetto e di tutela dei diritti fondamentali della gente.

Diritto all'ideologia; il diritto alla partecipazione senza che questi diritti e la personalità che agisce di conseguenza diventi oggetto di dubbi, di illazioni e di schedature.

Il giorno in cui riusciremo a parlare meno di schede ma a parlare finalmente di riforme, ho l'impressione che avremo tutti assieme imboccato la giusta via del rinnovo nella legalità democratica di un quadro istituzionale che è stato sicuramente scosso.

Mi sono meravigliato, nel discorso eccellente del Presidente della Confederazione, oggi pomeriggio, quando ci ha ricordato che occorrerebbe ripercorrere a ritroso il tempo culturale, politico culturale, che ci ha portato a questa situazione. E' la prima volta che, finalmente, sento da parte di un uomo di governo, porre anche l'accento sul momento culturale che ha portato a questa frana e a questi cedimenti istituzionali.

Non a caso certe cose avvengono. Non a caso la burocrazia, quello che noi chiamiamo l'eccesso di zelo, divora la priorità del potere politico e lo umilia. Dunque, bisogna anche ricercare il perché dell'origine di questi metodi superati e oltraggiosi, che hanno svergognato le istituzioni del Paese, che hanno offeso l'opinione pubblica. Bisogna capire da dove è sgorgata questa perversità, che ha degradato il livello su cui la sicurezza dello Stato dev'essere concepita e dev'essere difesa.

Un ultimo rilievo: Finalmente il Consiglio federale parla di riforme. Finalmente il Consiglio federale non solo accetta che si facciano delle inchieste, che si conosca il perché del triste fenomeno, ma si dice pronto a iniziare il cammino nuovo delle riforme istituzionali da cui emerge un'urgenza: la legge sulla sicurezza dello Stato. Perché finora noi, involontariamente, abbiamo vissuto nell'errore di un falso criterio operativo della difesa dello Stato, senza una chiara base legale.

Questa è la verità sulla situazione in cui oggi ci troviamo. Ed è grave, per lo Stato di diritto, che finora non si è accorto che tutta la sua politica rivolta alla sicurezza dello Stato non poggiava su una base legale seria.

Ecco, qui penso sia il punto focale, il nuce, il punto determinante verso il quale dev'essere diretto e lo sforzo del Consiglio federale (in apertura e non in chiusura!) e parallelamente lo sforzo del Parlamento che deve avere, ripeto, da oggi in avanti una funzione di controllo, di delega istituzionale per vigilare affinché la sicurezza dello Stato corrisponda effettivamente al mandato che questo istituto deve ottemperare.

Vollmer: Heute, zu Beginn der Debatte, hat Herr Bundespräsident Koller davon gesprochen, wie unabdingbar es sei, neues Vertrauen zu schaffen. Ich glaube, diesbezüglich besteht hier in diesem Saal Einigkeit. Wir stimmen sicher auch alle zu, wenn Herr Koller gesagt hat, wir sollten nicht selbstquälerisch im Malaise verharren. Wir meinen aber, dass wir nicht einfach mit schönen Formeln wie «Zusammenrücken» oder «Vertrauen schaffen» davon wegkommen können.

Es wurde schon mehrmals gesagt, man kann nicht die Zukunft gestalten, wenn man nicht bereit ist, auch die Vergangenheit zu bewältigen. Ich muss Ihnen gestehen, dass ich eigentlich nach diesem zu Beginn sehr fulminanten Votum von Bundespräsident Koller enttäuscht war, als ich die ausgeteilte Verordnung heute nachmittag gelesen habe und feststellen musste, dass man mit dieser Verordnung eigentlich wieder in die Vergangenheit zurückfällt, dass man das Problem wieder abwiegelt, dass man Vorbehalte macht, wie wir sie von früher kennen, dass mit dieser Verordnung Interessen – offenbar schützenswerte Interessen von Denunzianten – höher bewertet werden können als das Interesse derjenigen, die bespitzelt wurden. So geht es nicht. So schaffen wir kein Vertrauen. Immerhin haben wir heute festgestellt, dass jetzt auch der Bundesrat empört ist. Das sind neue Töne. Er hat offenbar bemerkt, dass es nicht einfach ein paar irregelmässige Beamte waren, sondern dass es offensichtlich eine Geisteshaltung war, eine Arbeitsmethode, die zu diesen Unzinnigkeiten, zu diesen Fehlleistungen geführt haben.

Geisteshaltungen, Werthaltungen, die offenbar jetzt untersucht werden sollen, werden ganz wesentlich von der Politik mitgeprägt. Die politische Verantwortung für diese Geisteshaltung, für diese Werthaltung, die uns dieses Malaise beschert hat, ist ganz wesentlich im Parlament und im Bundesrat zu suchen. Aber wir sollen auch hier differenzieren. Es wäre auch da verfehlt, die ganze Schuld auf den Bundesrat und das Parlament abzuwälzen. Ich habe immer gehört und gespürt, dass hier, wenn es darum ging, Werte zu setzen, nach denen die Polizisten marschiert sind, ganz unterschiedliche Meinungen geäussert wurden und keineswegs immer so ganz klare Mehrheiten vorhanden waren. Wer das jetzt wegwischen will, nimmt bewusst den Vertrauensverlust des gesamten Gemeinwesens in Kauf, nur um die eigene Verantwortung zu vertuschen.

Am meisten geprellt muss sich eigentlich die gesamte Verwaltung, müssen sich alle im öffentlichen Dienst Stehenden vorkommen. Dort wurde in den letzten Jahren unter schwierigen Bedingungen – mit gekürzten Budgets, mit Personalstopp unter fragwürdigen Bedingungen, mit Effizienzüberprüfungs-schikanen – gearbeitet, und jetzt muss man feststellen, dass die gleichen vorgesetzten Behörden, die das den Beschäftigten im öffentlichen Dienst über Jahre zugemutet haben, es offensichtlich zuließen, dass man mit Mitteln, mit Geld, mit Beamtenten Schnüffeltätigkeiten praktiziert, ermöglicht und nichts dagegen gemacht hat.

Für wichtige Staatsaufgaben haben wir in den letzten Jahren keine Mittel zur Verfügung haben wollen. Für das, was in der Bundespolizei geschehen ist, sind immer Mittel geflossen. Da spielte Geld keine Rolle. Da wurden grosszügig Honorare verteilt. Da geht doch etwas nicht auf!

Den Vertrauensverlust der Behörden, die das, was jetzt aufgedeckt wurde, zuließen und deckten, wird zweifellos das gesamte Gemeinwesen ausbaden müssen. Ich habe diesbezüglich leider noch sehr wenig Einsicht gespürt, geschweige denn Ansätze einer Entschuldigung gehört. Empörung, Herr Bundespräsident Koller, reicht hier nicht aus. Es geht einfach nicht an, dass beispielsweise noch heute die Mitverantwortlichen von gestern mithelfen, die Spuren ihres Unwesens zu verwischen.

Wie erklären Sie sich denn, Herr Bundespräsident, dass in den Fichen, die den Bürgern zur Verfügung gestellt wurden, Eintragen abgedeckt wurden, für die es weder Informations-schutz- noch Staatschutzgründe geben konnte, sondern wo die Abdeckung offensichtlich einzig dem Selbstschutz der Bupo zur Vertuschung ihrer unlauteren Handlungsweisen diente? Soll das jetzt so weitergehen? Ist die neue Verordnung die Grundlage für das, was Sie Vertrauen nennen? Wir fragen uns ernsthaft: Wann begreift man endlich, dass wir so nicht weiterkommen können?

Absichtserklärungen, Rückzieher haben wir seit dem letzten November genügend gehört. Wir wünschen jetzt Taten. Wir wünschen jetzt nicht nur Einsicht in unsere Dossiers. Wir wünschen jetzt, dass der Bundesrat, aber auch das Parlament merkt, dass wir nun mutige Schritte machen können. Das Parlament kann sie tun, indem es heute unsere Vorstösse überweist.

M. Leuba: La Suisse est probablement le seul pays au monde où l'on conteste la nécessité d'une police qui assure la sécurité de l'Etat et la sécurité des citoyens. Dans le remue-ménage de ces dernières semaines, j'ai entendu à plusieurs reprises comparer la police fédérale à la «Stasi». Si le ridicule tuait, il y aurait un certain nombre de Suisses dont nous devrions déplorer aujourd'hui le décès. C'est non seulement ridicule, c'est surtout indécent car qui, dans notre pays, a perdu la vie à cause de la Police fédérale? Qui, dans notre pays, a été enfermé des semaines ou des mois à cause de cette même police? Il conviendrait tout de même de garder le sens de la mesure. Certains ont prétendu que la Police fédérale tavaillait sans base légale. Sans doute, des recherches un peu rapides leur ont fait perdre de vue l'article 17 de la loi sur la procédure pénale fédérale qui charge précisément le Ministère public d'assurer la sécurité extérieure et intérieure de la Suisse. Cette loi – dois-je le rappeler – a été votée par notre Parlement. Que cette tâche ait été accomplie de manière extensive et regrettable, personne ne le conteste. Mais il faut, là aussi, mettre les responsabilités là où elles sont.

Vous me permettrez de faire quatre remarques.

Tout d'abord, il ne faut pas juger avec les yeux de 1990 ce qu'on a fait en 1970 ou en 1980. C'est une faute classique, les parlementaires devraient au moins éviter de la commettre.

Deuxièmement, prenons un peu de recul. Qui demande constamment une extension de l'Etat, un contrôle accru, un Etat qui doit tout régler et forcément tout contrôler? En tout cas, pas notre parti. La gauche de ce Parlement veut constamment cette extension des pouvoirs de l'Etat et, oh surprise! la police a aussi usé de cette extension des pouvoirs de l'Etat. S'il y a un scandale dans cette affaire – le mot me paraît d'ailleurs largement exagéré – c'est indiscutablement par le travail superflu, souvent inutile et inutilisable qui a été accompli dans le cadre de la Police fédérale. Lorsqu'un conseiller fédéral avoue qu'il découvre des choses inconnues dans son département et qu'il doit aller les voir, accompagné d'un ancien juge fédéral, on prend mieux conscience de l'hypertrophie de cette administration que plus personne ne domine.

Troisièmement, la police de sécurité est chargée de faire de la police préventive. Elle doit donc enregistrer des gens qui n'ont rien fait – ou encore rien fait – mais qui, en raison de leur extrémisme, pourraient quitter les voies de la légalité. C'est ce travail qui doit être fait. La Commission d'enquête parlementaire a d'ailleurs constaté que, d'une manière générale, ce travail avait été bien fait en dépit des erreurs constatées.

Quatrièmement, qui est responsable de définir la menace? A nos yeux, il n'y a pas de doute, c'est le Conseil fédéral. Il ne l'a pas fait. Toutefois, ce matin, un journal nous apprenait que c'était un grand magistrat, Monsieur le conseiller fédéral Ritschard, qui avait demandé qu'on surveille des antinucléaires. Aujourd'hui, on a un peu l'impression que l'on tire sur les lampistes, sur les fonctionnaires de police qui, encore une fois, ont obtenu un *satisfecit* de la commission d'enquête. Au lieu de se lamenter, on aurait dû expliquer clairement aux citoyens à quoi sert la police de sécurité. C'est cela qui est capable de rétablir la confiance, car nos concitoyens, qui sont intelligents, comprennent sans aucun problème que nous avons besoin de sécurité et que la Suisse n'a pas été épargnée par les attentats – que ce soit Würenlingen, ou l'explosion de pylônes de lignes à haute tension, ou certains attentats liés à l'affaire du Jura. Les difficultés que nous avons et que nous vivons nous paraissent avoir été mal gérées et la quittance nous l'avons eue samedi sur la Place fédérale.

Ce dont nous avons besoin maintenant, c'est d'un Conseil fédéral qui fixe clairement les objectifs de la police de sécurité et les fait connaître. C'est un Conseil fédéral qui contrôle et qui assume ses responsabilités. Monsieur le président de la Confédération, je ne suis pas d'accord lorsque vous dites que seule la transparence rétablira la confiance du citoyen. La confiance du citoyen sera aussi rétablie quand il aura l'impression que l'autorité politique gouverne dans ce pays, et qu'elle dirige véritablement son administration. Nous ne pouvons pas admettre, aujourd'hui, alors que nous avons besoin d'un Conseil fédéral fort, qu'on prenne à la légère le risque d'avoir une sécurité de l'Etat affaiblie. Nous ne pouvons pas admettre que

des politiciens, pour des raisons électorales, n'hésitent pas à mettre en danger la sécurité de leur propre pays.

Reichling: Ich habe hier keine persönlichen Gefühle zum Ausdruck zu bringen, denn ich habe mich bisher nicht darum bemüht herauszufinden, ob über mich eine Fiche besteht oder nicht. Es hat mich bis jetzt auch nicht sehr beschäftigt.

Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei befürwortet auf alle Fälle einen wirksamen Staatsschutz, auch einen Staatsschutz, der vorbeugen kann, nicht nur einen, der bereits begangene Verbrechen ahnden kann. Eine solche vorbeugende Aufgabe kann nur erfüllt werden, wenn beobachtet wird und wenn Daten gesammelt werden.

Es ist reichlich konfus, wenn wir im Bericht der Puk dem Bund vorwerfen, dass er sich für die Drogenbekämpfung auf die amerikanische Drogenabwehr stütze, weil nur sie über die nötigen Daten verfüge, und gleichzeitig verlangen, dass alles verbrannt werde, was bei uns registriert ist. Es sind immerhin 600 000 solche Fichen über Ausländer in dieser Sammlung, wahrscheinlich sehr viele davon im Zusammenhang gerade mit diesem grössten Uebel, dem unser Volk heute gegenübersteht. Es ist also sehr selektiv zu handeln.

Enttäuscht bin ich, dass wir ein schlechtes Instrument angetroffen haben im Rahmen der Aufgaben der Untersuchungskommission, ein Instrument, das gewissen Mitbürgern Unrecht zugefügt hat, das fehlerhaft beschaffen war und in vielen Fällen wahrscheinlich seiner Aufgabe nicht hat gerecht werden können. Auch die Zielsetzung war falsch. Ich möchte mich bezüglich Zielsetzung den Worten von Herrn Kollege Steinegger anschliessen, der das hier sehr deutlich gesagt hat.

Ich bin aber auch etwas enttäuscht über gewisse Absetzbewegungen, die man heute feststellen kann. Man will die Verantwortung auf zwei Departemente abwälzen. Es wäre immerhin darauf hinzuweisen, dass die Quartalsberichte, welche im wesentlichen die Tätigkeit der Staatsschutzorgane vierteljährlich umschrieben haben, allen Bundesräten und allen Polizeidirektoren der Kantone bekannt waren. Die Zielrichtung des Staatsschutzes – nicht die Details, aber die Zielrichtung – war erkennbar und diese Zielrichtung wurde während Jahren geduldet; man hat offenbar nicht gemerkt, dass damit für die kantonalen Polizeiorgane falsche Signale gesetzt wurden. Es erscheint logisch und selbstverständlich, dass sich die Polizeiorgane der Kantone hinsichtlich ihrer Beobachtungsbemühungen nach den Schwergewichten in den Lagebeurteilungen der Bundesanwaltschaft richteten. In diesem Sinne müsste eben die Verantwortung von allen, die die Quartalsberichte einsehen konnten, geteilt werden.

Ich habe schon gesagt, dass wir keine Abschaffung des Staatsschutzes oder der politischen Polizei verlangen. Wir erwarten aber eine Erneuerung an Haupt und Gliedern, wobei das Haupt, der Geist, wahrscheinlich an erster Stelle stehen muss und die Instrumente dann entsprechend gestaltet werden müssen. Wir sind eher etwas enttäuscht über das zögernde Vorgehen, das zögernde Durchgreifen in den letzten Monaten. Wir hätten eigentlich erwartet, dass man sich aufgrund des Puk-Berichtes, der sich nur auf ein Departement beschränkte, in allen sieben Departementen auf die Socken gemacht hätte, um die Archive zu durchstöbern und die Pulte auszuräumen.

Der Bundesrat scheint nun aber auf dem richtigen Weg zu sein, und er geniesst auch unser Vertrauen. Ich bin der Auffassung, dass wir ihm nicht allzu stark ins Handwerk pfuschen, sondern ihn gewähren lassen sollten. Wichtig ist aber, dass er seine Verantwortung wahrnimmt und auch seine Kompetenzen ausschöpft. Ich möchte hier an das Votum von Herrn Leuba erinnern. Das Volk erwartet, dass geführt und gehandelt wird und dass nicht nur offengelegt wird.

In diesem Sinne wird die SVP-Fraktion bei allen Vorstössen den Anträgen des Bundesrates zustimmen.

M. Longet: J'ai retenu du discours de M. Koller, président de la Confédération, en début d'après-midi, trois points qui me paraissent particulièrement importants.

Tout d'abord, vous avez admis clairement, Monsieur Koller, la réalité et la gravité des dérapages. Vous avez parlé ensuite de

la nécessité d'établir une base légale et de circonscrire la tâche de la Police fédérale. Enfin, vous vous êtes interrogé sur les causes de ce qui nous préoccupe.

En ce qui concerne la gravité des dérapages, je voudrais vous remercier de ne pas l'avoir minimisée. C'est à juste titre que le peuple suisse est inquiet. Les choses sont très simples, la Commission d'enquête parlementaire les a consignées après sa minutieuse enquête: pendant que M. Gerber faisait apposer son fameux tampon «Ne pas arrêter» à propos de trafiquants notoires, on fichait des milliers et des milliers de démocrates. Il est absolument intolérable, évidemment, que des féministes, des antinucléaires, des syndicalistes, des Jurassiens, des pacifistes ou encore d'autres personnes engagées aient été considérés comme des ennemis de la nation jusqu'en 1990 inclus. Derrière la façade d'institution démocratique qui fonctionnait, fonctionnait tout un appareil militaro-bureaucratique de l'ombre, dont les pires dérapages pouvaient survenir à tout moment. Au vu de ce qui s'est passé, je crois que notre héros national, Guillaume Tell, doit se retourner dans sa tombe.

Comme d'autres l'ont dit, l'avenir n'est envisageable avec sérénité que si tout le passé est véritablement assumé et non pas mis sous le tapis. C'est pourquoi je vous remercie, Monsieur Koller, d'avoir admis la gravité de la situation. Ne tombons pas dans la facilité en voulant oublier trop vite avant d'avoir tout analysé et élucidé.

En ce qui concerne ensuite la tâche qui devrait être celle d'une police fédérale et les bases légales sur lesquelles elle devrait s'appuyer, je dois dire que M. Jeanneret, comme il en a la fâcheuse habitude, s'est livré à une caricature de nos positions. Il est tout à fait évident que le scandale en soi n'est pas qu'il y ait des fiches, c'est la cible de ce fichage massif qui est scandaleuse! Alors que dans le domaine de l'argent sale, des trafics, le laxisme, voire la compromission, sont responsables d'un fichage extrêmement lacunaire et limité et l'on a négligé ce qui aurait dû être suivi et surveillé pour s'occuper de milliers de nos concitoyens! En fait on a inversé les cibles et ainsi perverti le rôle de l'Etat.

Aujourd'hui le problème est de bien définir qui et quoi est concerné par ce type d'intervention. Pour nous c'est tout à fait clair: c'est l'argent sale, l'argent de la drogue, le terrorisme, les groupes qui préparent et qui commettent des actes violents, mais ce n'est en aucun cas l'expression démocratique d'opinions. Une fois cela bien défini, il faut encore baliser au niveau de la forme. Il est absolument évident que le contrôle politique est central, qu'il a été négligé, que la garantie des libertés individuelles est essentielle. Il y a ici tout un travail de réflexion et de réalisation rapide qui est nécessaire. C'est une des lacunes de la législation sur la protection des données qui nous sera proposée prochainement. Collecter des données, cela signifie aussi protéger la sphère privée de ceux qui sont concernés par ces données. Il y a là un équilibre qui a été complètement négligé et qu'il faut aujourd'hui rétablir.

Le dernier point est à mon avis le plus intéressant. Vous vous êtes demandé, Monsieur le Conseiller fédéral, comment cela avait pu se produire, comment on avait pu en arriver là. Je crois que la chose remonte loin. Nous avons pu remonter jusqu'à la guerre froide, mais il n'y a pas que cela et quelques articles bien documentés de la presse nous ramènent jusqu'à la grève générale, et même avant.

En conclusion, notre problème, c'est d'avoir beaucoup de difficultés à admettre une culture de conflits politiques: on ne peut être que pris dans le consensus ou alors un adversaire, donc être rejeté. Nous devons repenser fondamentalement notre philosophie dans ce domaine. Le fichage des mauvais Suisses par les bons est aussi une manifestation d'un manque de culture du débat politique. Nous devons apprendre à gérer le caractère démocratique et légitime des conflits d'opinions, et il est faux de dire que tous ceux qui ne sont pas d'accord n'ont pas leur place légitime dans notre pays. Le sens de la crise actuelle, c'est de retrouver un dialogue avec l'ensemble des forces démocratiques qui existent en Suisse.

Müller-Meilen: Wer unser Land in den letzten drei Wochen aus einiger Distanz betrachtete, musste den Eindruck gewonnen,

dass unser Staat völlig aus dem Leim geraten sei. Wir erlebten die Entfesselung der Hemmungslosigkeit, die Hochkonjunktur der Ueberreaktionen auf den verschiedensten Seiten und den Verlust dessen, was man diesem Volk einst als politische Tugend anrechnete: Nüchternheit, das Auge für das richtige Mass, den Sinn für die politischen Realitäten einst und jetzt.

Die Gefahr besteht, dass wir erneut in einem politischen Grabenkrieg landen, der schon das Erkennen der Probleme behindert und ihre Bewältigung blockiert. Wir werden von künftigen Generationen nicht an den Emotionsstößen gemessen, die wir jetzt von uns geben, sondern an den Taten, die wir zur Bewältigung der Krise unternehmen. Fehler erkennen sollte eine Herausforderung zu ihrer Bewältigung sein. Den Löffel hinschmeissen und sich von der Aufgabe, der Verantwortung und von den Jubiläumsanlässen zurückziehen ist im Grunde nichts anderes als eine pubertäre Reaktion, auch wenn sie von seiten der Elite der Kulturschaffenden kommt; dann sogar ganz besonders.

Die Fichenaffäre und die Una-Diskussion und ihre Bewältigung sollten vielmehr von folgenden Feststellungen und Richtlinien ausgehen:

1. Die Zahl der Fichen stand in keinem Verhältnis zur eigentlichen Bedrohung. Mit dem Sammeln der Daten ist quantitativ gewaltig übertrieben worden.
2. Das auf den Fichen gesammelte Material ist zum Teil mit dem Freiheitsverständnis eines liberalen Rechtsstaates nicht unter einen Hut zu bringen. Die Ausübung demokratischer Rechte darf nicht Anlass zu Eintragungen sein.
3. Es hat an den nötigen Richtlinien und an der nötigen Kontrolle der Bundespolizei und der Una durch Bundesrat und Parlament gefehlt. Deshalb war es möglich, dass teilweise dilettantische, aufgrund überholter Vorstellungen angelegte Karteien nicht vernichtet wurden.
4. Ein eingegrenzter Staatsschutz und ein qualifizierter Nachrichtendienst sind auch in der heutigen Zeit unerlässlich, denn die Neigung extremer politischer Gruppen zur Gewalt hat nicht nachgelassen – ich empfehle Ihnen eine Besichtigung des Sitzungszimmers 3, das stark demoliert wurde. Sie sind aber auch nötig für die Bekämpfung des Terrorismus, des Drogenhandels und internationaler Verbrecherorganisationen.
5. Die Verwaltung darf künftig im Bereich Bundespolizei und Nachrichtendienst kein unkontrolliertes Eigenleben mehr führen. Sie muss gemäss einschränkender Richtlinien und unter Aufsicht des Bundesrates und eines permanenten kleinen Parlamentariergremiums arbeiten. Das Ausmisten alter Karteien soll unter Mitwirkung einer parlamentarischen Untersuchungskommission erfolgen. Auch der nicht kleine Romantikteil in den Abwehrzenarien der Una sollte radikal zurückgeschnitten werden.

Eine letzte Bemerkung. Wir sollten die Zeit der gegenseitigen Anklagen, ja Beschimpfungen und Unterstellungen überwinden oder wenigstens den Ewiggestrigen überlassen. Bundesrat und Bundesversammlung haben die politische Führung wieder zu übernehmen. Die Ausführungen von Bundespräsident Koller zu Beginn des Nachmittages haben mich überzeugt, dass der Bundesrat den richtigen Weg eingeschlagen hat. Vieles bleibt aber für die Regierung und das Parlament noch zu tun.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.35 Uhr
La séance est levée à 19 h 35*

2. Fichen und Akten der Bundespolizei

2. Fichiers et dossiers de la Police fédérale

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1990
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.03.1990 - 14:30
Date	
Data	
Seite	206-224
Page	
Pagina	
Ref. No	20 018 329

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 6. März 1990, Vormittag
Mardi 6 mars 1990, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: M. Ruffy

Persönliche Vorstösse in Zusammenhang mit dem Puk-Bericht (89.006) Interventions personnelles relevant du rapport de la CEP (89.006)

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 185 hiervor – Voir page 185 ci-devant

2. Fichen und Akten der Bundespolizei Fichiers et dossiers de la Police fédérale

Fortsetzung – Suite

Dünki: Böse Zungen behaupteten, unser Staatsschutz sei etwa ähnlich organisiert wie derjenige im alten Rom oder diejenigen im Osten. Das ist ja fast eine Beleidigung für die östlichen Staatssicherheitsdienste. Jene waren nämlich richtig organisiert. Oestliche Staatssicherheitsdienste haben systematisch kontrolliert; sie verfügten über ein wirksames Zwangsspitzelsystem. Bei Verdacht wurde etwas unternommen: Verhaftung, Folter, manchmal sogar Versenkung oder Mord. Bei wichtigen Personal- und anderen Entscheiden sprach die Staatssicherheit ein gewichtiges Wort mit. Das war bei uns gottlob nicht der Fall.

Bei uns ist die Staatssicherheit aber auch ein Sonderfall – nämlich ein fachlicher Unfug. Da wurden Karteien angelegt und dann aufgegeben. Vernichtet wurden sie nicht, weil offenbar niemand den Mut zu einem Entscheid hatte. Nützen tun sie aber auch nichts; sie schaden eigentlich, weil veraltete Informationen zu Fehlschlüssen führen. Diese Gefahr war allerdings bei uns nicht sehr gross, da ja scheinbar niemand etwas von den Fichen wusste! Da werden richtige und falsche, wichtige und belanglose Informationen gesammelt und eingetragen, aber ausgewertet und weitergeleitet wurde sie selten. Das war eine Geheimhaltung bis zur Nutzlosigkeit – vielleicht zu unserem Glück!

Unkoordiniert wurden da und dort Daten gesammelt, von denen weder die anderen Datensammler noch die Entscheidungsträger etwas wussten.

Was soll das nützen? Wie sollte im Ernstfall richtig reagiert werden, wenn keiner eine vollständige Information hatte? Wie soll da eine saubere Beurteilung möglich sein? Da ist es doch wahrscheinlich, dass der Bundesrat in Unkenntnis von Tatsachen falsche Mitarbeiter eingestellt hat.

In dieser Lage muss man klare Schlüsse ziehen:

1. Wir haben erkannt, dass unser Staatsschutz mangelhaft ist. Er muss besser organisiert, straffer geführt, wirksamer eingesetzt und laufend und demokratisch überprüft werden. Wahrscheinlich kann man den Sicherheitsdienst verkleinern. Aber nach der Meinung der EVP braucht es auch in Zukunft einen Staatssicherheitsdienst. Es gibt immer noch Feinde unserer Gesellschaft – wir haben das schon mehrfach gehört –: Terrori-

sten, Drogenmafia, Rechts- und Linksextreme, Umstürzler, internationale Verbrechersyndikate in der Wirtschaft und in anderen Bereichen, die in der Schweiz agieren oder vom Ausland her operieren.

2. In der Bundesverwaltung herrscht scheinbar nicht Personalmangel, sondern Führungsschwäche – das hat uns die ganze Fichenangelegenheit gezeigt. Es geht heute nicht an, die sogenannten kleinen Schnüffler, diejenigen, welche getreulich und peinlich ihren Auftrag erfüllt haben, zu verurteilen oder sogar zu verachten. Wenn in den oberen Etagen keine klaren Weisungen erteilt und keine laufenden Ueberwachungen vorgenommen werden, muss es schieflaufen. Schuld an dieser Misere ist auch der Bundesrat, der sich scheinbar nie richtig um den Staatsschutz gekümmert hat. Das ist nicht nur peinlich; das ist meiner Meinung nach eine grobe Fahrlässigkeit.

Scheinbar hat der Bundesrat nicht gerade Glück in der Auswahl seiner vertrautesten Mitarbeiter. Sie hätten die hohen Herren aufmerksam machen sollen, was auf diesem Gebiet vor sich geht. Mir kann niemand weismachen, dass alles, was jetzt im Bereich des Staatsschutzes passiert und ausgekommen ist, sich im stillen Kämmerlein abgespielt hat. Viele haben davon gewusst; aber niemand hatte den Mut zum Handeln oder wenigstens zum Informieren.

Das muss nachdenklich stimmen. Hier müssen personelle Konsequenzen gezogen werden. Es sind nicht die richtigen Leute am richtigen Ort. Hoffentlich nimmt der Bundesrat seine Verantwortung jetzt wahr und zieht in den Chefbeamtenpositionen die richtigen Konsequenzen. Es darf nicht vorkommen, dass man einmal mehr die «Kleinen» hängt und die «Grossen» laufen lässt.

Wichtig scheint mir noch, dass die Schweiz möglichst bald den ganzen Staatsschutz von Grund auf neu überdenkt und neu organisiert, und da muss man auf dem Personalsektor anfangen.

M. Frey Claude: En préambule, je déclare que je préside l'Institut suisse de police et que j'irai à contre-courant. Qu'on me comprenne bien, il n'est pas question de nier les abus, les excès en matière de fichiers, ni de nier la crise, car crise il y a. Mais je voudrais dire ici ma déception et mon inquiétude.

Ma déception est due à l'attitude du Conseil fédéral qui ne conduit pas, n'assume pas mais subit la crise. Pris dans la tourmente, notre gouvernement fait des déclarations en général en retard d'un événement. Il fait sauter un fusible, il met en congé le chef de la Police fédérale dont on louait peu auparavant toutes les qualités. Or, Monsieur le Président de la Confédération, cette mesure est injuste. Car, au-dessus de M. Peter Huber, il y a le Conseil fédéral dans sa pérennité.

M. Kurt Furgler a vu tout le fichier et il a lu des fiches. Maintenant, il fait une ballade en amnésie! Je souhaite sereinement, objectivement, non pour régler des comptes mais pour fixer les responsabilités, que la Commission d'enquête détermine bien qui a donné les directives, qu'elles soient orales ou écrites, et qui savait exactement ce que contenaient les fichiers.

La mise en congé du chef de la Police fédérale est injuste aussi parce que des démarches pour apprécier à nouveau le risque à la lumière des derniers événements de politique internationale ont été faites, et il n'y a pas eu de suite. Injuste cette mesure l'a été enfin parce qu'on ne dit jamais qu'en 1990, donc cette année, avec l'informatisation, était prévu l'assainissement de ces fichiers en tenant compte de la loi en discussion sur la protection des données.

Après ma déception, je voudrais dire maintenant mon inquiétude. Le Conseil fédéral ne remplissant pas sa mission de chef qui assume et agit, l'administration se sent lâchée, abandonnée. C'est le cas aujourd'hui du Ministère public et de la police. J'ai sous les yeux la lettre que la Fédération suisse des fonctionnaires de police vous a adressée, Monsieur le Président de la Confédération, le 23 février. On y lit l'inquiétude de fonctionnaires qui ont rempli leur mission dans le cadre du mandat assigné par l'autorité politique. Comment voulez-vous que ces fonctionnaires, ayant été exposés à la vindicte populaire, puissent maintenant bien faire leur travail dans la lutte contre la drogue, le terrorisme et le grand banditisme? Il ne

s'agit pas de démobiliser et de démanteler des services en allant trop loin.

Mais cette inquiétude gagne aussi le Département militaire fédéral, en particulier les services de renseignements. Or, ceux-ci ne valent que par la qualité de leurs sources qui seront très rapidement taries si le secret n'est pas garanti. Au moment où l'on va créer une commission d'enquête parlementaire pour ce département, une déclaration rapide et claire s'impose sur ce point. Il faut très vite lever le doute, il faut, là aussi, mettre fin au pourrissement de la situation.

Dans ce contexte, une certaine presse se déchaîne pour obtenir le scoop. Or, j'ai aussi le mien: j'affirme ici que le *Blick* a offert 10 000 francs pour obtenir des informations concernant les services de renseignements du Département militaire fédéral, c'est-à-dire, en réalité, pour obtenir des levées de secrets de fonction. Cela est-il du journalisme d'investigation? C'est de la chasse aux sorcières, du maccarthysme à l'envers. En conclusion, je suis d'avis que c'est dans l'adversité que l'on peut mesurer la valeur d'une autorité politique. Or, le Conseil fédéral se trouve en plein dans l'adversité; à lui maintenant de montrer sa valeur et, pour cela, il faut qu'il assume et qu'il agisse rapidement afin de supprimer les excès et, surtout, de redonner confiance à ceux qui sont au front pour les missions que l'autorité politique a assignées à ses services.

Ott: Die ausführliche Stellungnahme des Gesamtbundesrates zu Beginn der gestrigen Sitzung hat mir die Hoffnung gegeben, dass wir in der Schweiz und in diesem Parlament vielleicht doch noch den Rank finden, um diese Angelegenheit im Konsens zu lösen und sie damit zu überwinden, so wie im Vorjahr die Puk ihre Aufgabe im Konsens aller Parteien und zur Zufriedenheit des ganzen Parlaments und des Bundesrates gelöst hat. Es wäre höchste Zeit, denn diese Affäre hat unser Land wohl mehr Schaden zugefügt, als zunächst befürchtet worden ist.

Die Schweiz war bisher in der Welt – neben etlichen Pluspunkten, die wir auch nicht vergessen wollen – u. a. bekannt durch ihre Banken und gewisse damit verbundene Negativpunkte wie z. B. Fluchtgelder ausländischer Diktatoren; aber sie war bisher noch nie bekannt als Polizeistaat mit ans Totalitäre grenzender Bespitzelung einzelner Personen. Im Gegenteil! Sie war zu ihrer Gründungszeit und in den Jahren danach bekannt als ein Hort der Freiheit inmitten von absolutistischen Herrschafoten. Das Image eines Staats in der übrigen Welt ist ein wichtiger Teil seines politischen Kapitals, und unser Image in der Welt fängt an, in eine bedenkliche Richtung zu driften.

Aber das Entscheidende begibt sich im Innern unseres Landes. Ich habe mich davon überzeugen lassen, dass der Eindruck der letzten Ereignisse auf den Bürger nicht einfach wieder auf einem Hochspielen durch die Medien beruhte. Nein, sondern die Eidgenossenschaft ist eine Staats- und Gemeinschaftsform des Vertrauens. Das zeigt sich in sehr vielen Aspekten unseres politischen Instrumentariums und unseres politischen Brauchtums. Das zeigt sich z. B. in der direkten Demokratie.

Es gibt keine materiellen Schranken der Verfassungsrevision. Man hat Vertrauen in die Vernunft des Volkes. Es zeigt sich in der ausschliesslichen Auslegung der Verfassung durch das Parlament. Es gibt kein Bundesverfassungsgericht dafür, sondern man vertraut auf die Loyalität des Parlamentes.

Es zeigt sich im Minderheitsenschutz, es zeigt sich im freiwilligen Proporz, es zeigt sich in so vielen Facetten, Bräuchen, Verfahrensweisen, die wir als typisch eidgenössisch empfinden und die mit Vertrauen zu tun haben. Wir haben keine Staatsideologie, aber wir haben ein Netz des Vertrauens, das zwar häufig stark strapaziert wurde und wird, aber letzten Endes doch immer wieder hält. Wir vertrauten in diesem Land bisher darauf, dass wir auch in schwierigen Lagen und Konflikten letztlich doch wieder auf menschliche Weise miteinander zu rechtkommen können.

Wer aber an das Vertrauen röhrt, der röhrt an den Nerv, an die Substanz unseres eidgenössischen Gemeinwesens. Und diese Fichengeschichte ist quasi ein Generalangriff auf das Vertrauen; darin liegt ihre Bedeutung. Wie kann ich denen Vertrauen entgegenbringen, die mir Misstrauen entgegenbrin-

gen? Das ist es, was der Bürger empfindet, was er empfand, als er erfuhr, dass Zigeausenden seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Misstrauen begegnet wurde.

Ich verteile keine moralischen Zensuren; das liegt mir nicht, obwohl oder vielleicht gerade weil ich einmal zehn Jahre lang Pfarrer gewesen bin. Aber ich möchte dafür plädieren, dass diese Zusammenhänge erkannt werden, und ich möchte feststellen: Hier ist uns Schweizern Umkehr geboten, und zwar rasch und radikal, ohne Zögern und ohne Vorbehalt!

M. Theubet: Permettez-moi, dans ce débat sur les fichiers, d'apporter un éclairage supplémentaire, en faisant état de l'impact qu'a eu la révélation d'un fichier spécial sur le Jura dans mon canton.

Si la découverte de ce fichier datant de 1963 n'a surpris qu'à moitié les Jurassiens, elle les a, en revanche, indignés lorsqu'ils ont appris que ces fiches étaient classées dans un dossier consacré aux extrémistes. Alors que l'on peut admettre la ténue de fiches de renseignements à l'époque la plus chaude du conflit jurassien, notamment des actes de violence du Front de libération, on a par contre peine à comprendre pourquoi des fiches ont encore été établies après 1976, au moment où l'Assemblée constitutive a été élue et, à plus forte raison, après l'entrée en souveraineté du canton, en 1979. Le fait que les dernières inscriptions datent de 1980 a particulièrement choqué.

Or, j'ai lu hier dans un quotidien romand que le fichier concernant le Jura a été interrompu en 1965, et non en 1980. La différence est de taille pour nous, Jurassiens. Qu'en est-il au juste, Monsieur le Président de la Confédération? Certains de mes concitoyens s'étonnent que leur patriotisme ait été assimilé hâtivement à la subversion. Il est gênant de penser que ceux-ci aient pu subir des préjudices au seul regard de leur engagement patriotique.

Fort opportunément, le Conseil fédéral a rappelé que des possibilités de réparation existent pour les lésés, sous certaines conditions, bien sûr. Pour d'autres de mes concitoyens, le vrai problème est politique. Ce fichier prouve que la Confédération a eu une attitude partielle dans le dossier jurassien et que, par conséquent, l'honneur de tout un peuple s'en est trouvé blessé et qu'il serait peut-être encore temps de réparer l'erreur. Tout cela démontre que l'on ne nous a pas fait confiance. Ainsi peut se résumer l'état d'esprit dans le Jura au lendemain de ces révélations.

Toutefois, avant de porter un jugement définitif, il est nécessaire de savoir la teneur exacte de ce fichier. Il s'agit d'avoir une vue d'ensemble et non d'éplucher chaque fiche, les droits de la personnalité devant être sauvegardés.

Présentement quelques questions agitent encore l'opinion publique. Le Conseil fédéral devrait apporter des éclaircissements sur les points suivants: Quelles ont été les raisons de maintenir le fichier Jura au-delà de 1978, si tel a bien été le cas? Quelle est la nature des informations qui y sont contenues? Quelle utilisation en a-t-on faites? Des réponses qui seront apportées à ces questions dépendra la justification d'autres démarches du gouvernement jurassien auprès des autorités fédérales.

Pour l'heure, j'ai appris avec satisfaction que les personnes touchées peuvent prendre connaissance des données les concernant, tout comme je suis rassuré de savoir que le fichier Jura est maintenant sous la garde de M. Haefliger, médiateur au Ministère public de la Confédération. Il me reste à souhaiter que les autorités jurassiennes soient associées de près aux décisions relatives à la destination finale de ces fiches.

Pour terminer, j'aimerais dire que je ne partage pas l'avis de ceux qui prétextent l'affaire des fichiers pour appeler au boycott des manifestations du 700e anniversaire de la Confédération, pour la simple raison que la crise de confiance que nous traversons a davantage besoin de dialogue et de compréhension réciproque que de bouderies et de ressentiment pour être résolue. La démocratie vit de participation, même si le cœur n'y est pas toujours.

Euler: Gestatten Sie mir, Ihnen themenübergreifend zu den neuesten Enthüllungen betreffend die Arbeitsweise der Bun-

desanwaltschaft und der Una ein persönliches Betroffenheitserlebnis aus dem Jahre 1983 kurz darzulegen, das den Umkreis der Una und der Bundesanwaltschaft tangiert.

Einige Fakten ohne Details: Im Sommer 1983 trat in Basel ein anonymes Pro-Atomkraft-Komitee, das sich «Arbeitsgemeinschaft besonnenes Basel» nannte, mit 200 000 Flugblättern an die Öffentlichkeit und verbreitete gerichtlich verbotene Verleumdungen über Basler AKW-Gegner im Zusammenhang mit der Nowosti-Affäre. Nach internen Recherchen konnte der verantwortliche Präsident des obskuren Vereins eruiert werden. Es war ein gewisser R. M., Hauptmann der Schweizer Armee und als Geheimdienstchef, scheinbar unter dem Tarnnamen «Kaspar», unter Oberst Bachmann in der Una tätig. Es handelt sich um denjenigen Geheimdienstler, der vor einer Woche in Presse und Fernsehen anonyme Enthüllungen zur Arbeitsweise der Una machte. Der Geheimdienstler R. M. liess im August 1983 den AKW-Gegner und Nationalrat Euler durch einen Ausländer bespitzeln, in der Hoffnung, ein negatives Persönlichkeitsprofil zu erhalten. Es kam zudem noch aus, dass M. beabsichtigte, Nationalrat Euler an Leib und Leben zu bedrohen.

Nach Bekanntwerden dieser Drohungen erstattete ich sofort Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt und übermittelte bekannte Fakten gleichzeitig an die Bundesanwaltschaft. Eine Korrespondenz mit Bupo-Chef Peter Huber ist aktenkundig. Dieser Vorgang ist auch auf meiner persönlichen Fiche an der Taubenstrasse registriert, die Dossiers hierzu sah ich hingegen nicht.

Es war Herbst 1983 geworden. Die eidgenössischen Wahlen standen an. Ich musste an zwei Wahlveranstaltungen unter Polizeischutz antreten. Die Strafuntersuchung kam nur schleppend voran, obwohl der mich bespitzelnde Ausländer aussagte (nach Protokoll): «M. entwickelte schlimme Ideen. Er sagte z. B., man müsse ein paar Leute organisieren, dass Euler beim Reden oder bei einer Kundgebung behindert werde oder nicht erscheinen könne, eventuell könne er einen Unfall erleiden oder zusammengeschlagen werden.» Diese M. zugeordneten Aussagen passen besonders heute gut ins Bild, nachdem M. über die gewalttätigen Uebungen der Una-Spezialeinheiten ausgepackt und auch von «silent killing» gesprochen hat.

Die schleppende Strafuntersuchung ist vermutlich auch auf Bundespolizeichef Peter Huber zurückzuführen. Er schrieb mir Ende August 1983, dass die Hinweise auf die Aktivitäten des R. M. überprüft würden. Es geschah aber nichts. Es konnte gar nichts geschehen, da Huber gleichzeitig Chef der Abteilung Abwehr EMD und besagter Una-Hauptmann R. M. ihm bestens bekannt war. Der Geheimdienstsleier senkte sich. Daraus kann geschlossen werden, dass Bupo-Chef Huber eine kantonale Strafuntersuchung behindert hat. Die Strafuntersuchung ist mangels Beweisen nach Monaten erst eingestellt worden. Das Opfer, ich selbst, musste zudem die Anwalts- und Gerichtskosten bezahlen. Die Auftraggeber von M. blieben im dunkeln. Heute könnte gar nicht ausgeschlossen werden, dass sich solche Auftraggeber im weiteren Umkreis der Una tummelten. Sollte sich derartiges im Laufe der Zeit abzeichnen, würde ich den Bund für Schadenersatz belangen. Dieses persönliche Erlebnis vor sechseinhalb Jahren, das ich damals nicht an die grosse Glocke hängte, zeigt mit erschreckender Deutlichkeit offensichtliche politisch-wirtschaftliche Verflechtungen mit der geheimdienstlich-militärischen Sphäre, Verflechtungen, die in letzter Konsequenz zu kriminellen Aktivitäten führten, die vor nichts zurückschreckten.

Das ist eine traurige Bilanz eines kritischen Staatsbürgers. Es ist höchste Zeit, den Riegel zu schieben!

Bonny: Der Ausgangspunkt dieser Debatte ist klar. Niemand in diesem Saal verkennt, dass der Staatsschutz, so wie er in den letzten Jahren praktiziert wurde, teilweise überbordet hat. Es kam zu bedauerlichen Missbräuchen. Verfassungsmässige Grundrechte der Bürger wurden verletzt. Hier muss und wird auch Remedur geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang gibt es nun aber noch einen andren Aspekt, der in der bisherigen Debatte praktisch überhaupt

nicht zur Diskussion gekommen ist, ein Aspekt, der weite Teile der Bevölkerung beunruhigt. Ich meine, die erschreckende Brutalität der Ausschreitungen am Rande der «Antischnüffel-demonstration» vom letzten Samstag. Vermummte Chaoten – «Der Bund» hat sie auf etwa 200 geschätzt – haben wie die Vandale in dieser Stadt gewütet, haben Autos verbrannt, haben Polizisten angegriffen und verletzt, haben Brandausätze in Häuser geschleudert, sind in die Räume der Bundespolizei eingebrochen und haben dort offenbar Dokumente behändigt. Diese verbrecherische Aktion war nicht spontan; sie war nicht nur brutal, sie war auch äusserst raffiniert organisiert und konzipiert. Sie zielt offensichtlich – leider mit einem gewissen Erfolg – darauf ab, die Bevölkerung einzuschüchtern, ihr zu zeigen, dass die Behörden gegenüber dieser Gewaltform machtlos sind und dass die Bürger nicht mehr auf den Schutz unseres Staates zählen können.

Das – und nicht der überholte kalte Krieg – sind moderne Formen der Bedrohung unseres Staates und seiner Bürger. Es ist eine Ironie des Schicksals, dass uns ausgerechnet am Rande einer Demonstration, an der die Abschaffung der politischen Polizei und des Staatsschutzes gefordert wurde, mit letzter Deutlichkeit die Notwendigkeit eines modernen Staatsschutzes und des Schutzes der Staatsbürger vor Augen geführt wurde.

Ich habe gelesen, dass sich Referenten an der Demonstration – ich denke da an Herrn Nationalrat Hubacher, aber auch an Herrn Professor Adolf Muschg – von diesen Ausschreitungen distanziert haben. Ich nehme ihnen das ohne Vorbehalte ab. Wie steht es aber mit dem Verantwortlichen des organisierenden Komitees «Schluss mit dem Schnüffelstaat», Herrn Jürg Frischknecht? Einen Tag vor der Demonstration hat Herr Frischknecht mit einem Artikel in der «Wochenzeitung» unter dem Titel «Gehen wir zur Bupo, bevor sie zu uns kommt» operiert. Und siehe da, sie sind zur Bupo gegangen. Ein zweites Zitat aus diesem Artikel; Frischknecht schreibt: «Wie heftig oder wie lasch der Nationalrat in der kommenden Woche die politische Polizei verteidigen wird, hängt ohne Zweifel davon ab, wie viele an diesem Samstag an der nationalen Kundgebung in Bern den Parteien den Tarif erklären.» Wir kennen jetzt diesen Tarif. Frischknecht hat dann dem «Bund» gegenüber erklärt: «Unsere Kundgebung ist absolut friedlich verlaufen. Trotzdem müssen wir aber akzeptieren » – akzeptieren – « , dass auch jene, die Gewalt anwenden, Schweizer sind, die mit dem Staat nicht einverstanden sind.» Kommentar überflüssig! Ich möchte höchstens sagen: Da stiehlt sich einer kummheimlich aus seiner Verantwortung.

Ich komme zum Schluss. Die Behörden, wir alle – Parlament, Bundesrat, Verwaltung – stehen vor einer klaren Verantwortung diesen neuen Bedrohungsformen gegenüber. Wir sind unter anderem aufgerufen, diesem terroristischen «Mummenschanz» effizient zu begegnen. Ich meine Vermummungen, die einzig und allein deshalb gemacht werden, um unerkannt kriminelle Handlungen zu begehen. Wir haben ohne Wenn und Aber die Sicherheit der Demokratie, die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten. Das ist die neue Aufgabe des Staatsschutzes. Auch dabei – das möchte ich betonen – müssen wir aufpassen, dass in der Praxis nicht überbordet wird. Deshalb brauchen wir ein Staatsschutzgesetz, das differenziert abwägt zwischen dem Sicherheitsanspruch unserer Demokratie und unserer Bürger einerseits und den politischen Grundrechten der gleichen Bürger andererseits.

M. Spielmann: Nous avons appris et nous apprenons chaque jour que dans ce pays des centaines de milliers de citoyens intègres ont été victimes, durant des décennies, d'un climat de suspicion et de délation, leur seul tort étant d'avoir utilisé les droits démocratiques pourtant reconnus par la constitution. Enregistrés à leur insu, ils ont été désignés comme traitres, ennemis, indignes de confiance par un incroyable réseau de mouchardage de la Police fédérale, mis en place et entretenue par le pouvoir politique.

Que l'on ne vienne pas aujourd'hui parler de sécurité de l'Etat! L'amalgame qui est fait entre le citoyen qui exprime son opinion et les délinquants, les criminels ou les poseurs de bom-

bes est tout simplement inacceptable. Il n'est pas question de supprimer la police et la protection des citoyens. Ce qui est en cause, c'est le rôle de la police politique, l'exploration des consciences, les discriminations, les exclusions. Nous avons démontré au cours des récents débats que le climat de suspicion issu de la guerre froide était vraiment à rejeter.

Hier, M. Jeanneret est intervenu à propos de la protection de l'Etat et du respect des libertés individuelles. Je lui répondrai qu'il n'est bien sûr pas question de limiter la protection de l'Etat mais, par contre, qu'en ce qui concerne les libertés individuelles, nous avons d'autres conceptions que les siennes. Le fichage – on le sait aujourd'hui avec les découvertes de nombreux documents – est devenu une véritable institution dans ce pays. Il ne s'agit pas seulement de la police politique mais d'une véritable psychose générale. Il existe des fichages privés.

Je voudrais savoir aussi quelles sont les relations entre ces officines privées, celle de M. Cincera et celle du Comité d'action civique qui a mouchardé des citoyens de ce pays, financées par les entreprises, tenant de véritables fichiers sur l'ensemble du personnel informant ensuite les employeurs sur les mentalités ou les opinions des personnes. Je cite ici des fiches qui ont été transmises à de grandes entreprises de notre pays, par exemple celle qui concernait une personne en train de postuler: on la traitait de difficile, irrégulière, malpropres, socialiste. Ces officines privées sont aussi en mesure, disent-elles, de contrôler l'ensemble du personnel, de ficher chacun et, par exemple, d'envoyer des informations quand il s'agit de renouveler les commissions au sein des entreprises ainsi que d'embaucher du personnel. Il y a aussi ici des documents que nous avons retrouvés qui ont servi à licencier des personnes simplement à cause de leurs opinions politiques.

Tout cela ne fait pas partie de la protection de l'Etat et encore moins des libertés individuelles. Pourtant, dans ce Comité d'action civique, on retrouve beaucoup de personnalités provenant des mêmes milieux que M. Jeanneret, par exemple du Parti libéral. Il y a un grand nombre de personnes dans le comité directeur de ces comités ainsi que des personnes qui sont aujourd'hui encore assises au Conseil national et qui faisaient partie de ce Comité d'action civique qui livrait des informations aux entreprises. Donc, il faut bien sûr supprimer les fichages, mais rien ne sera résolu sans que soit mis un terme à leur but même.

L'imbrication des pouvoirs économiques et politiques est en cause, comme le démontrent – si cela était encore nécessaire – les différentes fiches que j'ai énumérées tout à l'heure. Ce qui est en cause aussi, c'est précisément la volonté de supprimer toutes les différences, de renoncer à développer par la démocratie l'esprit critique des citoyens et, en gros, de mettre au ban de la nation tous ceux qui ont comme simple tort d'intervenir pour tenter de modifier la situation.

Alors, indemniser les victimes serait trop simple. Rien de pourra être absous simplement avec de l'argent. Comment mesurer en effet le tort moral, les dégâts résultant de ce climat de suspicion? Ce qu'il faut faire aujourd'hui, c'est d'abord la transparence mais aussi et surtout introduire une nouvelle mentalité, supprimer l'exploration des consciences et les discriminations. Ce temps est désormais révolu. A voir les interventions à cette tribune, il s'agira encore de lutter pour permettre réellement à chacun ici de faire le nécessaire examen de conscience sur ce qui s'est passé mais aussi et surtout d'introduire une nouvelle donnée politique et de développer partout la démocratie.

C'est dans ce sens que j'espère que les travaux de la Commission d'enquête parlementaire pourront être menés mais, encore une fois, je n'ai pas beaucoup d'illusions quant à une commission d'enquête composée de parlementaires et de représentants de partis qui sont en définitive responsables de l'ensemble de la situation qui inquiète aujourd'hui les citoyens suisses. Pour faire véritablement la transparence, il faut donner la parole aussi à ceux qui ont été victimes de ces actes et leur donner la possibilité de faire la lumière, de voir ce qui se passe dans ces fichiers. Le temps des secrets est révolu, tout comme celui de l'exploration des consciences. Aujourd'hui, on exige plus de démocratie et plus de transparence.

M. Couchepin: C'est sans doute dans la nature des choses que le débat que nous menons ne soit pas très innovatif. Les arguments sont connus, de même que les contre-arguments, même s'il y a quelques points sur lesquels tout le monde tombe d'accord.

Le premier est le plus évident, c'est que le système n'a pas bien fonctionné. Une sorte de tumeur s'est constituée qui a grandi, à l'abri des regards du grand public, des citoyens, mais aussi, ce qui est infiniment plus grave, à l'abri des regards du monde politique et plus spécialement du Conseil fédéral, et même de ceux qui furent en charge du Département de justice et police.

Il y a divergence en revanche sur la nature de la tumeur. Est-elle cancéreuse, les métastases s'étendent-elles à l'ensemble de l'Etat comme le prétendent les partisans du slogan de l'Etat renifleur ou la tumeur peut-elle être liquidée par une opération bien conduite, comme nous le pensons?

Il y a aussi divergence, bien sûr, quant à l'origine de la tumeur. Pour une partie de la gauche, le système a mal fonctionné, parce que l'adversaire était au pouvoir et que, par définition, l'adversaire est douteux. Ils oublient que plusieurs départements de police cantonaux sont solidement en main socialiste. Des corps de police cantonaux ont une tradition socialiste, ce qui n'est pas un reproche, mais une constatation. Ceux-ci n'ont pas été les derniers à alimenter le fichier central de renseignements de tout ordre, y compris de renseignements inutiles.

Je suis d'avis que la cause de la tumeur réside ailleurs. Il faut la chercher plus loin que dans des explications partisanes. Elle réside sans doute dans notre culture et peut-être même dans notre imaginaire social. La vision de la Suisse que nous avons entretenu a été longtemps celle d'un pays bucolique et champêtre, de consensus, loin des grands conflits. Dans cette conception, celui qui ne participe pas à la fête est un original, peut devenir un dangereux original. Celui qui s'éloigne est suspect. La police, petit à petit, a confondu originalité, esprit critique avec risque politique. Et comme le monde politique s'intéressait peu ou pas du tout à ce qui se passait à la Police fédérale, la tumeur a pu se développer. On a confondu parfois déviance avec originalité politique.

Fort heureusement, on n'a pas fait que cela. Il serait injuste d'oublier que, pendant toutes ces années, cette même police a aussi fiché de véritables criminels. Elle a facilité l'arrestation d'espions, empêché d'agir des terroristes. Mais elle a été, et c'est tout l'objet du débat actuel, trop loin. On se rend compte aussi que cette police a manqué une partie des formes nouvelles de criminalité.

Le monde politique, nous les députés, devons prendre conscience aujourd'hui de l'erreur que constituait notre indifférence. Nous devons corriger la trajectoire, réparer les erreurs commises. Pour le futur, dans cet esprit, le groupe radical préconise l'adoption d'une loi sur la sécurité de l'Etat et du citoyen. Cette loi devra aussi régler, ce qui nous paraît essentiel, les rapports sous cet angle entre la Confédération et les organes de police cantonaux. Elle doit permettre un débat, et c'est peut-être son intérêt principal. Même si elle devait provoquer un référendum, ce serait tant mieux, il faut que le peuple puisse juger sur des critères objectifs.

De grâce, si nous nous sommes trompés en voyant dans le passé la Suisse comme un pays bucolique, à l'abri de tout, il ne faut pas, aujourd'hui, être naïf et croire que l'on peut établir une Police fédérale bucolique et champêtre. Ce monde reste dangereux. Nous avons besoin, non seulement pour demain mais pour aujourd'hui déjà, d'une police efficace qui jouisse de la confiance de la population. Chaque jour, par exemple, des avions quittent ce pays. Il est donc nécessaire que les responsables des compagnies aériennes puissent bénéficier de renseignements permettant d'assurer la sécurité de tous nos compatriotes qui prennent l'avion.

Il nous faut viser à l'essentiel, c'est-à-dire au futur, réparer ce qui a été faux, préparer une loi et en débattre concrètement.

Dietrich: Ich denke, wir alle haben in den letzten Wochen und Monaten gelitten. Wir haben uns geschämt über das, was vorgefallen ist. Wir sind erschrocken über die Fehlleistungen, die

vorgekommen sind, erschrocken über zuviel Vertrauen und zuwenig Kontrolle, erschrocken vor allem auch über das Unrecht, das Menschen in unserem Staat angetan wurde. Ich fühle mich mit vielen in diesem Saal verbunden, wenn ich mich persönlich und im Namen dieser Kolleginnen und Kollegen bei diesen Menschen, denen Unrecht geschehen ist, entschuldige.

Persönlich bin ich aber auch erschrocken über Reaktionen von Politikern und politischen Meinungsmachern, wie sie sich angesichts der Vorkommnisse geäussert haben. Ich habe die Sätze gehört: «Jetzt ist Staatsfeindlichkeit Gebot» oder «Aufruf zum Boykott der Volkszählung», und in einer Grossauflage einer Zeitung habe ich den geschmacklosen Vergleich eines Nationalrates gelesen, der gesagt hat, der Unterschied zur Bundespolizei, zur Bundesanwaltschaft, zu den Fichen in unserem Staat – im Vergleich zur DDR – bestehe darin, dass diese bei uns noch bestünden, in der DDR vom Volk aber «aufgeräumt» worden seien.

Ich verstehe auch die Haltung des Journalisten nicht, der über ein Jahr gewartet hat, um in der «Rundschau» mit verhärmttem Gesicht bekanntzugeben, was ihm zugemutet worden sei. Mangel an Zivilcourage! Auch die Suche nach Sündenböcken ausserhalb der eigenen Reihen finde ich nicht gerade erhebend.

Der Bundespräsident hat gestern im Namen des Bundesrates die Wege aufgezeichnet, die zu gehen sind. Ich danke dem Bundespräsidenten dafür. Wer heute morgen den Blätterwald durchliest, sieht die breite Zustimmung zum Weg, den wir gehen sollen. Ich danke aber auch Herrn Bundesrat Stich für seine Präsenz in diesem Saal. Ich denke nicht, dass sein Monitor in seinem Büro kaputt ist. Ich fasse seine Präsenz als ein Bekenntnis zum Kollegialprinzip auf, was bei dem, was auf uns zukommt, wohltuend ist.

Ich habe Vertrauen in die Puk und in die besondere Kommission, die jetzt weitere Dinge im EMD untersuchen will. Der Bundesrat hat Sofortmassnahmen in Aussicht gestellt; er legt uns auch in absehbarer Zeit den Entwurf eines Staatsschutzgesetzes vor. Wir werden uns mit dem Paradox der Demokratie, wie Popper es nennt, auseinandersetzen müssen. Es wird darum gehen, beiden, den Menschen und dem Staat, gerecht zu werden – im Sinne der behaupteten eigenen Freiheit und im Sinne der respektierten Freiheit des andern. Dazu sind wir aufgerufen. Und bei aller Verschiedenheit der Standpunkte müssen wir uns doch wieder auf die übergeordneten gemeinsamen Ziele besinnen, die wir nur im Dialog miteinander festlegen können. In unserer Geschichte gibt es gute Beispiele für den Dialog, für den Willen zur Verständigung, angefangen beim Stanser Verkommnis bis zum Friedensabkommen. Nurständiges Bemühen um Verständigung schafft die wesentliche Voraussetzung unserer nationalen Existenz.

Ob wir wollen oder nicht, 1991 findet statt! Wir werden die 700 Jahre begehen. Die einen so, die anderen anders. Es gibt viele Menschen in diesem Staat – nicht Festbrüder und Festschwe stern –, Menschen, die sich als Bürger dieses Staates, als Europäer, als Bewohner dieses Planeten, als Eidgenossen überlegen, woher wir kommen, wo wir stehen, wohin wir gehen. Wir ziehen Bilanz, stellen vielleicht fest, dass der Staat wohl nicht so gut ist, wie wir das vielleicht geglaubt haben, aber wahrscheinlich auch nicht so schlecht, wie er heute zum Teil gemacht wird. Wir sind also aufgerufen, gemeinsam die übergeordneten Ziele zu sehen und Wege zu finden.

Ich möchte mit einem Satz von Ortega y Gasset schliessen: «Nicht was wir gestern waren, was wir gestern taten, sondern was wir morgen zusammen sein werden, dies vereinigt uns zum Staat.»

Thür: Ich spreche zur Motion der Sozialdemokratischen Partei betreffend Abschaffung der politischen Polizei. Die grüne Fraktion unterstützt diesen Vorstoss. Wir erachten es auch als richtig, dass diese Verordnung gerade von dieser Partei gestellt wird, denn sie steht unserer Auffassung nach in der jetzigen Krise als Regierungs- und als Oppositionspartei auch in der Verantwortung.

Wir sind allerdings der Meinung, dass es bedeutend mehr braucht als die Abschaffung der politischen Polizei, um das verlorene Vertrauen wiederherzustellen. Es ist zu billig, wenn nun einfach erklärt wird, die Operation Schnüffelstaat sei im Justiz- und Polizeidepartement inszeniert worden und dort seien nie Sozialdemokraten gesessen. Sozialdemokratische Bundesräte hatten doch Kenntnis von den Quartalsberichten der Bundesanwaltschaft, welche bei sensibler Lektüre hellhörig hätten machen müssen. Warum hat nie ein sozialdemokratischer Bundesrat reagiert? Oder in den Kantonen: Haben dort die vielen Polizei- und Justizdirektoren dieser Partei in all den Jahren nichts gemerkt? Das sind doch auch Sachen, die man thematisieren sollte. Warum funktionierte die politische Kontrolle in diesem Lande nicht? Etwa deshalb nicht, weil alle relevanten politischen Kräfte irgendwie an der Macht teilhaben, sich selber kontrollieren und den Regierungspartnern nicht zu nahe treten wollen?

Wenn die radikalste Forderung heute die Abschaffung der politischen Polizei bleiben sollte, haben wir unserer Auffassung nach diese Krise nicht richtig erfasst – noch gefährlicher: wir verbreiten die Illusion, mit der Abschaffung der politischen Polizei sei künftig auch die Schnüffelei abgeschafft. Abgesehen davon, dass mit den geltenden Staatsschutzartikeln weiterhin problemlos Gesinnungen registriert werden können, konnte ein solcher Schnüffelstaat ja nur entstehen, weil alle irgendwie damit einverstanden waren – jedenfalls die Regierenden bzw. die Herrschenden, nicht nur die paar Polizisten, die die Drecksarbeit gemacht haben!

Der Philosoph Hans Saner hat es auf den Begriff gebracht: «Erst die ideologische Komplizenschaft machte es möglich, dass vom ganzen Treiben niemand etwas merkte, dass so lange niemand nach mehr Transparenz der Bundesanwaltschaft verlangte und dass die Klagen einzelner über die ideologische Repression selber als ideologisches Geschwätz abgetan wurden.»

Die grüne Fraktion ist der Auffassung, dass deshalb eine sehr grundsätzliche Diskussion über die Verfassung dieses Staates bis hin zum Regierungssystem zu erfolgen hätte, gerade auch im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen, Stichwort EG. Wir haben den Eindruck, man scheue diese Auseinandersetzung, weil es auch für die Regierungsparteien gälte, Konsequenzen zu ziehen. Die Hauptfrage, die sich heute stellt, ist die, ob unsere Konkordanzdemokratie nicht grundsätzlich überdacht werden müsste, ob nicht dieses System ohne echte Opposition hauptsächlich für die heute existierende Krise verantwortlich ist. Dennoch unterstützen wir diese Forderung, weil wir der Auffassung sind, in einer offenen und demokratischen Gesellschaft habe eine solche Gesinnungspolizei keinen Platz.

Wer Handlungen von Personen erfassen will, die ausserhalb strafrechtlich relevanter Delikte stehen, muss sich immer um die Gesinnungen von Menschen kümmern, muss überwachen, registrieren und schnüffeln. Das liegt in der Natur der Sache; der Missbrauch ist vorprogrammiert, auch wenn künftig klarere Weisungen ergehen sollten.

Herr Koller hat gestern einmal mehr darauf hingewiesen, zur Bekämpfung des Terrorismus, des Drogenhandels usw. müsste auch ein präventiver Staatsschutz möglich sein. Er hat behauptet, das Strafrecht sei nur repressiv wirksam, nicht präventiv. Dies ist gerade im Bereich des Staatsschutzes nicht richtig. Ich möchte das einmal mehr betonen. Es wird in der öffentlichen Diskussion nie auf diese Differenzierung aufmerksam gemacht. Im Bereich der Staatsschutzdelikte haben wir weit in die Vorbereitungshandlungen hinein Delikte erfasst, also auch Gesinnungen.

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf die unglaubliche Unterstellung von Herrn Bonny eingehen, der den Organisatoren der samstäglichen Kundgebung, insbesondere dem Sprecher, Herrn Frischknecht, unterstellt hat, sie hätten zu dieser gewalttätigen Ausschreitung aufgerufen bzw. ihr Sprecher habe sich von den Gewalttätern nicht distanziert. Am besten ist, Herr Bonny, wenn Sie die «Neue Zürcher Zeitung» von gestern zur Hand nehmen. Dort könnten Sie genau nachlesen, was Herr Frischknecht zu dieser zweiten, gewalttätigen Demonstration gesagt hat.

Ich bitte Sie, sich von solchen Unterstellungen nicht beirren zu lassen, und ich distanziere mich in aller Form von den Behauptungen von Herrn Bonny.

Frau Leutenegger Oberholzer: Die Vergangenheitsbewältigung scheint in diesem Staat eine schwierige Sache zu sein. Wer gestern noch gehofft hatte, der Bundesrat würde endlich in einer grosszügigen Art und Weise Licht in das üble Fichendunkel bringen, sah sich bislang leider getäuscht. Leider, Herr Koller! Gestern versprachen Sie uns noch, dass Transparenz und Offenheit für Ihr Handeln leitend sein sollen. Nach der Lektüre Ihrer Verordnung zur Bewältigung des Fichenskandals bleibt aber für mich vieles im dunkeln. Doch beginnen wir vorerst mit dem Positiven:

Nach der Geheimniskrämerei der letzten Wochen soll das Spiessrutenlaufen zur Einsichtnahme in die Fichen auf der Bundesanwaltschaft nun offenbar ein Ende haben. Die Kopien der Fichen werden den Betroffenen nach Hause geschickt. Doch damit ist die Transparenz bereits am Ende. Denn die Einsicht wird nur auf Gesuch hin erteilt. Die bei der Bundesanwaltschaft registrierten Personen werden nicht etwa automatisch informiert, sondern sie müssen sich als Bittstellerinnen und Bittsteller gnädigst an den Staat wenden. Und es kommt noch dicker: Für die Einsichtnahme wird nach der Lesart des Bundesrates ein «Anmeldeschluss» festgelegt, nämlich der 31. März 1990. Wie Sie dies in einem Rechtsstaat begründen wollen, Herr Koller, ist mir schleierhaft. Mit einem «Anmeldeschluss» lässt sich die Vergangenheit nicht bewältigen, sonst wird sie uns noch lange einholen.

Wer nun gehofft hatte, uns würde wenigstens die volle Einsicht in Fichen und Dossiers gewährt, sah sich auch wieder getäuscht. Die Einsicht kann nämlich gemäss Verordnung verweigert werden, wenn Geheimhaltungsverpflichtungen ausländischer Nachrichtendienste, überwiegende schutzwürdige Interessen von Dritten verletzt würden oder eine weniger als zehn Jahre zurückliegende Ueberwachung des Post- und Telefonverkehrs bekanntgegeben werden müssen. Im Klartext heisst das doch nichts anderes, als dass im Zweifel das Recht von Spitzeln und Observateuren oder gar ausländischer Nachrichtendienste wieder höher eingestuft wird als das Recht der betroffenen Registrierten.

Diese Einschränkung der vollen Akteneinsicht ist eines Rechtsstaates nicht würdig, und sie ist auch nicht rechtmässig. Sie widerspricht ganz klar der Praxis des Bundesgerichtes. Das Bundesgericht hat in einem Entscheid aus dem Jahre 1987 klar gesagt, dass unabhängig davon, aus welchen Grundlagen das Recht auf Akteneinsicht abgeleitet wird, das Verfassungsrecht den Betroffenen einen Anspruch darauf verleiht, unterrichtet zu sein einerseits über die über ihn durch eine staatliche Behörde gespeicherten Daten und andererseits über den Gebrauch, welcher davon gemacht wurde.

Daraus leite ich ab, Herr Koller, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land auch Rechte haben, und zwar das Recht auf eine automatische Mitteilung, das Recht auf eine unzensurierte Einsichtnahme in alle Daten und schliesslich auf eine Aushändigung der Akten, damit sie für den Schadenersatzprozess auch die Beweise in den Händen haben.

Mit der Verordnung des Bundesrates wird uns auch gleich die volle Elektronisierung der Personenerfassung angekündigt, noch bevor der ganze Fichenskandal ausgestanden ist. So geht das nicht! Die Registrierung muss endlich abgeschafft werden. Wir brauchen keine politische Polizei in der Schweiz, denn sie stiftet mehr Schaden, als sie nützt. Dies einmal gemessen an den ideellen Werten, dann aber auch an den Kosten in Milliardenhöhe. Oder können Sie mir sagen, Herr Koller, wozu die politische Polizei eigentlich dient, welchen Nutzen sie uns bringt? Können Sie uns Bürgerinnen und Bürgern, Steuerzahlerinnen und -zahldern mit etwa zehn Beispielen der letzten Jahre belegen, welche Fälle des Drogenschmuggels, des Waffenhandels, der Wirtschaftskriminalität in der Schweiz dank der politischen Polizei aufgedeckt werden konnten? Ich wäre Ihnen dankbar dafür.

Ich werde Ihnen dafür sagen, welchen Schaden die politische Polizei in unserem Staat anrichtet. Das Vertrauen weiter Teile der Bevölkerung ist zerstört. Freiheitsrechte der Registrierten

wurden verletzt, die Ausübung demokratischer Rechte wurde denunziert, alle Formen des gesellschaftlichen Erneuerungsprozesses überwacht und unterdrückt. Zum Schutz unserer Demokratie brauchen wir keine politische Polizei und schon gar keine elektronische Schnüffelei, im Gegenteil. Damit werden demokratische Prozesse in diesem Land unterdrückt, und genau diese haben wir zur Lösung unserer Zukunftsprobleme dringend nötig.

Herr Präsident, ich möchte noch eine persönliche Erklärung zu den Bemerkungen von Herrn Bonny abgeben.

Herr Bonny, ich möchte festhalten, dass sich das Komitee gegen den Schnüffelstaat ganz klar von den Ausschreitungen vom Samstag distanziert hat. Es geht nun nicht an, dass Sie wider besseres Wissen und unter übelster Verdrehung der Tatsachen alle, die an der Demo waren, zu kriminalisieren versuchen. Nach Ihrem Votum aber, Herr Bonny, frage ich mich, wer denn überhaupt ein Interesse an den Ausschreitungen haben konnte. Sie haben ohne Beweise üble Behauptungen ausgesprochen. Aber gerade Kreise, die wie Sie an einer starken politischen Polizei interessiert sind, dürften sicher mehr Interesse an diesen Ausschreitungen gehabt haben als die 35 000 friedlichen Demonstrantinnen und Demonstranten.

Rüttimann: Ich möchte nicht in die Betroffenheitsdiskussion einstimmen, allerdings die Vorkommnisse auch in keiner Art und Weise beschönigen.

Was mich bewegt, ein paar Worte hier vorzutragen, ist unsere Verantwortlichkeit für die Aufsicht über die Verwaltung. Sie haben wir offenbar gemeinsam – Bundesrat und Parlament – in den letzten Jahren nicht wahrgenommen. Wir alle tragen die Verantwortung dafür, auch die SPS. Ich bin der Meinung, dass es jetzt nicht angeht zu versuchen, den Bürgerlichen die Schuld, den Schwarzen Peter zuzuschieben, wenn Unterlassungssünden begangen worden sind.

Ich habe ein gewisses Verständnis für die Nicht-Regierungsparteien, obwohl sie auch in den Geschäftsprüfungskommissionen vertreten sind und es auch in den letzten Jahren waren, aber ich glaube, es geht nicht an, dass man einfach wie Schillers Tell vorgeht und sagt, «Hier vollend' ich's. Die Gelegenheit ist günstig», und in dieser Haltung den Regierungsparteien an den Karren fährt.

Auch die SP ist eine Regierungspartei und hat seit dreissig Jahren zwei Mitglieder in unserem Bundesrat. Man sollte nicht übersehen, dass auch sie alle vier Jahre den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission stellt. Es geht nicht an, von dieser Seite einfach den andern Regierungspartnern die Schuld zuzuschieben. Von der Tatsache, dass man an der Verantwortlichkeit auch beteiligt ist, ist am letzten Samstag auf dem Bundesplatz meines Wissens nichts erwähnt worden. Es ist auch zu sagen, dass man die unmenschlichen Sicherheitssysteme der Oststaaten in den letzten Jahren nicht erkannt und sogar noch Höflichkeiten mit ihnen ausgetauscht hat. Ich glaube nicht, dass man mit Steinen um sich werfen sollte, wenn man selber im Glashaus sitzt.

Ich spreche für einen Teil unseres Volkes, und der ist nicht unbedeutlich, der jetzt sagt: Jetzt hört einmal auf, wir haben nämlich genug, genug bis zum Halszäpfchen, von Bezeichnungen und Schlagwörtern wie «Schnüffelstaat», «Staatskrise», «Staatskapitulation», «Dunkelkammer» usw. Hier sind natürlich die Medien nicht unbeteiligt. Im Volksmund sagt man nicht von ungefähr, es komme in der besten Familie vor, dass sich ein Streit entfache oder Meinungsverschiedenheiten entstünden. Doch meistens bleiben in der Familie die Streitigkeiten hinter der Haustüre.

Bei den staatlichen Auseinandersetzungen ist das nicht möglich, weil die Medien die schlechten Nachrichten über die Haustüre, sprich über die Landesgrenze, tragen. Wir sägen uns selber in den Stuhl, auf dem wir sitzen, wenn wir ständig über diese unrühmlichen Vorkommnisse – ich gebe die Unrühmlichkeit zu – sprechen und schreiben und nichts anderes mehr sehen. Seien wir doch ehrlich: Niemand von uns hier und auch niemand von unserem Volk würde wegen diesen Vorkommnissen unserem Land den Rücken kehren. Trotz der Krise haben wir noch viel in unserem Land, in unserem Staat, das wir nicht missen möchten.

Wenn Frau Mauch gestern gesagt hat, es gebe im Jahre 1991 nichts zu feiern, ist es selbstverständlich die Angelegenheit der Sozialdemokraten und der 500 Kunstschauffenden, wenn sie daran nicht teilnehmen wollen. Sie haben ja letztes Jahr schliesslich auch die «Diamant»-Gedenkfeiern boykottiert.

Zurück zu den Medien: Wir brauchen sie für unsere lebendige Demokratie. Aber in solch kritischen Situationen wäre manchmal weniger mehr, ich meine damit, man solle weniger Oel ins Feuer gießen, denn das macht man ja nur, um schwindende Abonnentenzahlen aufzuhalten oder die Nase à tout prix vorne zu halten. Schauermärchen von frustrierten Beamten mit zerhackten Stimmen oder Fernsehaufnahmen von Personen mit dem Rücken zur Kamera sind nicht das, was unser Volk schätzt. Es goutiert solche Reportagen nicht. Es hat genug von zwielichtigen Reportagen und verlangt von uns allen, diese Krise rasch und konsequent zu beheben.

Es ist mehrmals gesagt worden, wir müssten die Vergangenheit bewältigen und der Zukunft in die Augen schauen. Wir haben neben dieser Fichen-Geschichte noch andere wichtige Aufgaben zu lösen. Insbesondere dient es unserem Land und unserem Volk nicht, wenn wir uns gegenseitig den Schwarzen Peter zuschieben wollen, nur um daraus politisches Kapital zu schlagen.

Frau Danuser: Ich spreche zur Motion «Benachrichtigung der Betroffenen». Der Text lautet: «Der Bundesrat wird beauftragt, alle durch die Bundesanwaltschaft registrierten Organisationen und Personen zu benachrichtigen, gegen welche zurzeit kein gerichtspolizeiliches Verfahren läuft.» Die betroffenen registrierten Personen sind keine Hunde, die man zu sich pfeift. In unverhältnismässiger Weise wurde die Würde von Tausenden und Abertausenden von Menschen in diesem Lande verletzt.

Diese Diagnose teilt der Bundesrat, und er hat von Empörung gesprochen. Die Wiedergutmachung fängt doch damit an, dass die Betroffenen benachrichtigt werden. Scheut der Bundesrat diesen Aufwand, kaufe ich ihm seine Empörung nur schweren Herzens ab.

Der Bundesrat sagt in seiner Antwort, die Benachrichtigung der Betroffenen sei nicht möglich. Diese ganze Affäre zeigt jedoch, dass das Unmögliche während Jahrzehnten möglich war. Unmögliches und Unglaubliches ist passiert und hat vielen Leuten geschadet. Es ist der erste unumgängliche Schritt, die Betroffenen zu benachrichtigen. Das ist nicht mehr und nicht weniger als anständig.

Herr Bonny hat von der Demonstration vom Samstag gesprochen. Nach all dem, was bis jetzt herausgekommen ist, würde es mich nicht wundern, wenn die Una auch verummerte Köpfe unter den Chaoten gehabt hätte.

M. Rohrbasser: Dans toutes les affaires de ce genre, il faut remplacer le réflexe par la réflexion, si possible la passion par la raison. Il est bien sûr malheureux que le bon sens de nombreux citoyens – cela a été dit et tous les partis confondus l'ont constaté – soit quelque peu ébranlé et que le germe de la méfiance se développe. J'ai l'impression que par le passé, comme l'a dit M. Frey, M. Furgler et ses sbires, ses fonctionnaires trop zélés, ont gambergé. A croire qu'ils ont lu trop de mauvais romans.

Le pays est sous le choc maintenant et on aimerait pousser, comme on le dit en français, le gamin aux orties, le gamin étant le Conseil fédéral actuel. Les événements malheureux de ce week-end accroissent encore les sentiments agités qui nous envahissent. Il s'agit donc de procéder à des actes de contrôle et de tirer aujourd'hui un jugement. La reddition des comptes devrait devenir une des garanties essentielles de la démocratie. Elle exige la fin de cette fièvre car l'équité auquel tout citoyen a droit ne peut se concevoir que dans l'apaisement. Il faut procéder à une double confrontation et mesurer l'ampleur de cette affaire.

Quelle fut la taille des autorités du Conseil fédéral, de ces fonctionnaires zélés, face à la masse des faits? Il faut déterminer s'ils eurent des entêtements qui exigèrent à ce point des enchaînements. Ont-ils eu les audaces qui eussent pu empêcher les accidents supposés de l'histoire de s'amplifier en catastro-

phe et ont-ils eu les habiletés susceptibles de ramener une quelconque débâcle à un minimum d'effet? En résumé, ce serait faire là l'autopsie de leurs démarches, non pas tant pour les excuser que pour comprendre par quels mécanismes de tels engrenages se mettent en marche.

La deuxième confrontation devrait être une mesure de valeur. Que furent le respect des lois et la fidélité à leur supérieur? Oublièrent-ils, trop accaparés par leurs rêves de jour, les permanences nécessaires à la dignité de l'individu ou à la survie de l'Etat? Crurent-ils qu'ils ne représentaient qu'eux-mêmes et s'abusèrent-ils sur leur liberté? A coup sûr les réponses seront graves et singulières et elles se traduiront par des expressions simplifiées.

Il faut en tout cas garder la tête froide. Ce n'est pas à une assemblée comme la nôtre de s'échauffer. Quand les passions collectives secouent les assemblées, elles sont susceptibles d'aventures et de mesures extravagantes. Mais quand elles expriment la somme du bon sens des individus qui les composent, elles jugent sainement. On devrait s'interdire les opérations à chaud et nous réserver pour les analyses à froid. C'est pour cela qu'une commission d'enquête et que les résolutions du Conseil fédéral auront tout leur effet sur le rétablissement d'un climat dont la sérénité, maintenant que nous connaissons les faits, dépend du Conseil fédéral et de nous-mêmes. Ainsi, nous pourrons mettre un terme à ce triste épisode de notre histoire en prouvant que derrière chacun d'entre nous ne se cache pas nécessairement un James Bond du Rigi ou une Mata Hari du Moléson. (Hilarité)

Frau Fankhauser: Zwei Aussagen, eine des Bundespräsidenten, die andere des Herrn Arbenz, haben die Hilfswerke schwer belastet. Die erste Aussage betrifft die Entdeckung der Kartei der Ferienkinder und Ferieneltern. Der Bundespräsident sagte wörtlich: «Man erhoffte sich bestimmte Hinweise auf eventuelle Spionagefälle.» Wer war dieses «man»? Die Aussage war zumindest zweideutig. Ich nehme an, Herr Bundespräsident, dass Sie mit diesem «man» die Bundespolizei meinten. Trotzdem fühlten sich sehr viele Leute im Bereich der Hilfswerke durch diese Aussage belastet und erwarten jetzt eine Klarstellung. Ich erwarte hier Klarheit! Ferner wäre es interessant zu erfahren, wie die Kinderkartei, die dem EJPD anvertraut war, in die Hände der Bundespolizei gelangt ist.

Die zweite Aussage betrifft die Befragungsprotokolle der Asylbewerber und -bewerberinnen, die systematisch der Bundespolizei zugetragen worden sind. Laut Tagesschau vom letzten Samstag hat Herr Arbenz gesagt, die Hilfswerke seien im Bilde gewesen. Wahr ist jedoch, dass die Hilfswerke wohl zur Kenntnis nehmen mussten, dass eine grosse Anzahl Asylentscheide der Bundespolizei zugetragen worden ist. Die Hilfswerke haben auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass sie und da die Bundespolizei und die Asylbewerberfrage gekoppelt worden sind. Absolut unwahr ist jedoch, dass die Hilfswerke hinnahmen und hinnehmen, dass alle Befragungsprotokolle der Bundespolizei unterbreitet werden. Auch in diesem Punkt, Herr Bundespräsident, erwarte ich eine Klarstellung.

Die Aussage von Herrn Arbenz ist unhaltbar, weil sie eine bestimmte Kollaboration der Hilfswerke mit der Bundespolizei vermuten lässt. Die Hilfswerke sind, was das Unterbringen und die Betreuung der Asylbewerber und -bewerberinnen betrifft, um die Zusammenarbeit mit der Behörde ehrlich bemüht. Ihre Aufgabe ist eine anwaltschaftliche. Die Aussage von Herrn Arbenz ist mir unheimlich. Ich frage Sie, Herr Bundespräsident: Was wird hier gespielt?

Zu den Konsequenzen der Unterbreitung aller Befragungsprotokolle der Asylbewerber und -bewerberinnen: Kann der Bundesrat diese Konsequenzen überblicken? Wer garantiert glaubwürdig, dass keine Auskünfte an ausländische Geheimdienste erteilt worden sind? Ich habe bei der ersten Puk-Debatte bereits den Fall Veli Tas erwähnt. Wir haben die Spur dieses Mannes in der Türkei verloren. Veli Tas ist nur ein Beispiel unter anderen. Eine Wiedergutmachung in diesem wie auch in andern Fällen tönt hohl. Eine Wiedergutmachung kann unmöglich die Qual der erlittenen Folterhaft rückgängig machen. Deshalb erlaube ich mir, Sie aufzufordern, in diesem sensiblen Bereich alles zu tun, dass Asylrecht Asylrecht bleibt.

Fischer-Seengen: Ich habe ein gewisses Verständnis für das Missbehagen über die Vorfälle der letzten Zeit. Wir dürfen in dessen die Proportionen nicht verlieren. Wir dürfen deswegen nicht gleich das ganze Staatswesen mitsamt der 700-Jahr-Feier in Frage stellen. Vor allem dürfen wir nicht derart monströse Vermutungen äussern, wie dies Frau Danuser hinsichtlich einer Beteiligung der Una am Chaotentum vom letzten Samstag soeben getan hat.

Massgeblich für die Anordnung von Vorkehren auf dem Gebiet des Staatsschutzes muss die aktuelle Bedrohungssituation sein. Während dies vor und während des Zweiten Weltkrieges der Nationalsozialismus in Deutschland war, wurde diese Gefährdung in der Folge durch die kommunistische Expansion in den fünfziger und sechziger Jahren abgelöst. Heute stehen andere Bedrohungsformen im Vordergrund: Terrorismus, Drogenhandel und mafiose Umtriebe. Die Staatsschutzmassnahmen haben sich den jeweiligen Bedrohungsformen anzupassen.

Es liegt auf der Hand, dass die in früheren Jahrzehnten angelegten Karteien heute lediglich noch einen Aergernis erregenden Ballast darstellen. Wie hätten aber wohl, so muss man sich fragen, jene Kreise reagiert, die heute alles in Frage stellen wollen, wenn unsere staatlichen Organe seinerzeit gegenüber der nationalsozialistischen Bedrohung nicht die nötigen Massnahmen – unter anderem auch mit dem Anlegen von Personenkarteien – getroffen hätten?

Seit Jahren sind zahlreiche Attentate im Zusammenhang mit der Kernenergiedebatte ungeklärt: Sprengung von Hochspannungsmasten, von Fahrzeugen, des Informationspavillons Kaiseraugst. Sollen die Behörden untätig bleiben, oder sind wir so weit, wie es der «Blick» heute gemeldet hat: «Da der Nachrichtendienst aus Rücksicht auf die Fichenaffäre nicht fotografierte, wird es schwierig sein, die verantwortlichen Randalierer zur Rechenschaft zu ziehen.»

Ich möchte Herrn Bundespräsident Koller anfragen, wie er sich dazu stellt. Wie soll der Bundesrat dem Parlament Bericht über rechtsradikale Umtriebe erstatten, wie dies Linkskreise, z. B. auch Frau Grendelmeier, verlangen, wenn er sich nicht entsprechende Informationen beschaffen kann? Und wie stellt man sich in diesem Zusammenhang wohl die Erfüllung des Postulates der GPK vor, die den Bundesrat beauftragen will, die Probleme des Waffenhandels, des Drogenhandels, des Terrorismus und der Geldwäsche im Zusammenhang zu analysieren und zu prüfen, welche organisatorischen, personellen, finanziellen und rechtlichen Massnahmen zu treffen sind, um die vernetzten internationalen Verbrecherorganisationen wirksamer zu bekämpfen?

Niemand wird etwas dagegen einzuwenden haben, wenn die antiquierten Karteien in der Bundesverwaltung gehörig enträumelt werden und die bisherige Praxis gründlich durchleuchtet wird. Dass dabei vor allem von linker und grüner Seite versucht wird, parteipolitische Süppchen zu kochen und den politischen Gegner zu diffamieren, ist zwar unschön, aber offenbar unvermeidlich. Gleichzeitig muss jedoch unser Staatsschutz entsprechend den heutigen Bedrohungsformen angepasst werden.

Die freisinnige Fraktion – Herr Couchebin hat bereits darauf hingewiesen – hat in einer Motion den Weg gewiesen, der nun beschritten werden muss. Herr Bundespräsident Koller hat diesen Ball offensichtlich aufgenommen, wie aus seiner einleitenden Erklärung hervorgegangen ist. Wir brauchen für den Staatsschutz eine neue Rechtsgrundlage, in welcher die Aufgaben – auch deren Begrenzung – klar definiert werden; sie muss auch den Persönlichkeitsschutz, die Verantwortlichkeiten und die parlamentarische Kontrolle regeln. Auf dieser neuen Basis ist ein den Erfordernissen der Zeit angepasster Staatsschutz zu organisieren.

Ruf: Als Vertreter der NA habe ich an dieser Stelle bereits im Dezember letzten Jahres unsere Empörung über das Ausmass der durch die Bundesanwaltschaft erfolgten Ueberwachung und Bespitzelung Hunderttausender unbescholtener Bürger, oft blass wegen der Ausübung demokratischer Grundrechte, zum Ausdruck gebracht. Diese Aktivitäten, die weit über die Erfordernisse des echten Staatsschutzes hinaus-

gehen, dürfen in einem demokratischen Rechtsstaat keinen Platz haben.

Für die seither aufgetauchten weiteren Teile dieses «Schnüffel-Eisbergs» im EJP und im EMD gilt unsere Bestürzung und Betroffenheit genauso. Ob wir nun die ganze Wahrheit kennen, ist wohl zu bezweifeln und kann nur durch eine umfassende und konsequente Durchleuchtung aller Departemente geklärt werden. Im Interesse der direkten Demokratie und des Rechtsstaates muss alles unternommen werden, um das zerstörte Vertrauen der Bürger in die staatlichen Organe von Bund und Kantonen möglichst rasch wiederherzustellen. Dies kann nur erreicht werden, wenn konsequent ausgemistet und rasch ein Staatsschutzgesetz erlassen wird, das verhindert, dass Nachrichtendienste zuviel Eigendynamik entwickeln und zum Staat im Staate werden, wie dies hier der Fall war. Zudem muss die parlamentarische Kontrolle über die Bundesanwaltschaft und den militärischen Nachrichtendienst massiv verstärkt werden. Ebenfalls ist nun rasch ein möglichst griffiges Datenschutzgesetz zu verabschieden.

Die zahllosen – in Form und Inhalt dilettantisch erstellten – Bagatellfichen und Dossiers der verschiedenen Registraturen sind den Betroffenen umfassend zugänglich zu machen und anschliessend zu vernichten. Es ist erfreulich, dass der Bundesrat diesbezüglich, nach langem Zögern, die entsprechenden Weisungen erlassen hat.

Vielleicht zu Ihrer Erheiterung nenne ich ein Beispiel aus meinen eigenen Fichen, um den Dilettantismus, mit dem die Informationen aufgezeichnet wurden, zu illustrieren: Die Hälfte von fünf A5-Querseiten mit total 37 Eintragungen betreffen parlamentarische Vorstösse hier im Nationalrat. Der Rest zitiert Presseartikel und gibt Hinweise auf die Teilnahme an Versammlungen. Ganz wichtige Informationen sind die folgenden, die mit Datum vom August 1987 registriert sind: «Rundbrief des R. an seine Freunde. Wirbt um Unterstützung für sich und seine Partei für die bevorstehenden Nationalratswahlen.» Dies muss für die Bundesanwaltschaft wohl sehr wesentlich gewesen sein. Ich bin vermutlich der einzige Politiker, der im Vorfeld von Wahlen Werbung betreibt – könnte man jedenfalls meinen.

Eine ganz andere Seite der Affäre ist die der personellen und politischen Verantwortlichkeiten. Ich hoffe sehr, dass die alte und die neue Puk nicht nur die betroffenen Beamten, sondern vor allem die früheren Departementsvorsteher – ich denke namentlich an Herrn Furgler –, die heute teilweise unter einer plötzlichen und kaum glaubwürdigen Vergesslichkeit leiden, konsequent zur Verantwortung ziehen!

Die NA befürwortet entschieden einen wirksamen Staatsschutz, weil jede Demokratie einen solchen zum Schutze ihrer selbst, ihrer Institutionen und Grundwerte unabdingbar braucht. Dieser hat sich jedoch auf seine wirklichen Aufgaben zu beschränken.

Wir lehnen deshalb die Abschaffung der politischen Polizei ab.

M. Carobbio: Parmi les différentes réflexions que j'ai entendues hier et aujourd'hui, il me semble important d'en rappeler deux qui, à mon avis, constituent des points de départ à une prise de position sur les mesures à prendre pour rétablir la confiance des citoyens et des citoyennes dans l'Etat que tous souhaitent ici.

La première réflexion a été faite hier par le porte-parole du groupe radical, M. Petitpierre, qui a affirmé la nécessité d'établir clairement les responsabilités politiques des faits en discussion. L'autre réflexion, plus importante, est due au président de la Confédération. Il a relevé que la participation à la vie démocratique ne consistait pas seulement à voter mais aussi à contribuer à lancer des initiatives, à participer et à organiser des manifestations publiques. Il a fort justement ajouté que ces activités-là ne devaient plus être considérées comme dangereuses pour la sécurité de l'Etat.

Je suis tout à fait d'accord avec ces deux réflexions. Mais, les conclusions que j'en tire sont différentes de celles de leurs auteurs, en particulier en ce qui concerne le maintien de la police politique sous quelque forme que ce soit. Je suis convaincu que ce qui s'est passé n'est pas seulement le résultat – comme les auteurs des deux réflexions l'ont laissé croire – des

dérapages de l'administration et des erreurs commises par quelques fonctionnaires. C'est, à mon avis, le résultat concret et pratique de la conception dont la police politique a été l'instrument, et qui a dominé la vie politique de notre pays dans les trois ou quatre dernières décennies pour ce qui concerne la sécurité de l'Etat. Cette conception a trop fréquemment confondu l'intérêt de l'Etat avec les intérêts de certains secteurs économiques ou politiques du pays et, surtout, confondu sécurité de l'Etat et lutte contre les idées divergentes. Ce n'est qu'ainsi que l'on s'explique que des milliers de citoyens ayant simplement fait usage des droits constitutionnels ont été contrôlés et fichés par la police politique. Or, la responsabilité est évidemment politique. C'est la responsabilité de ceux qui ont donné les directives, qui les ont inspirées et qui les ont couvertes politiquement. Donc, seule une modification radicale de cette politique et non de simples ajustements nous garantira que cela n'arrivera plus.

Si l'on veut passer des mots aux faits et vraiment traduire dans la pratique les réflexions du président de la Confédération que je viens de rappeler, il n'y a aucune raison de maintenir une police politique quelconque parce que police politique signifie toujours contrôle des idées différentes des normes admises. Pour la sécurité de l'Etat, la lutte contre le terrorisme, les organisations criminelles qu'il faut bien entendu poursuivre, la police politique ne sert à rien. Il existe déjà des dispositions dans le Code pénal qui permettent d'agir. Contrairement à ce que M. Salvioni a soutenu à cette tribune, demander d'abolir la police politique et de limiter au cadre prévu par le Code pénal les actions préventives, ne donne pas simplement une autre étiquette à la politique existante. Au fond, il s'agit de changer complètement le sens de la politique de sécurité et d'exclure de tout contrôle les idées et positions politiques différentes des normes admises.

Voilà les raisons pour lesquelles il serait aujourd'hui politiquement important d'adopter la motion du groupe socialiste qui demande l'abolition de la police politique, considérée comme une police destinée à contrôler les idées des citoyens et des citoyennes.

Eggenberg-Thun: Der Fichenskandal ist in den zwei Tagen aus allen möglichen Richtungen beleuchtet, beurteilt und auch verurteilt worden. Was uns beschäftigt, ist die Tatsache, dass man wohl da und dort dramatisiert, aber vor allem auch versucht hat, die ganze Angelegenheit herunterzuspielen.

Ich habe nicht die Absicht, mich in das aufkommende Parteiengleiplänkel einzuschalten, und möchte nur eine berechtigte Kritik aufnehmen, nämlich die: Wer den Bundesrat jetzt am lautesten kritisiert, muss sich sagen lassen, dass es nicht Sache des Bundesrates sein kann und auch nicht sein darf, die parlamentarische Kontrolle über seine Arbeit und über sein Handeln, über seine Tätigkeit selber zu organisieren und in Auftrag zu geben.

Wir stellen fest, dass die Betroffenheit des Volkes hier durch alle Fraktionen hindurch zum Ausdruck kommt, abgesehen von einigen unverbesserlichen Votanten, die das Ganze nicht wahrhaben wollen. Es ist auch festzustellen, dass in dieser nationalen Vertrauenskrise unser Parlament seinen Teil mitverantwortet hat. Da lässt sich nichts herumdeuteln, und damit sind wir auch mit einem beachtlichen Teil an Verantwortung in dieser Situation mitengagiert.

Ich bin persönlich froh, dass in den Voten von rechts bis links und umgekehrt der Staatsschutz grundsätzlich nicht angezweifelt worden ist. Ich bin auch froh, dass die Absichtserklärung des Bundesrates, dem Parlament einen umfassenden Gesetzentwurf über den Staatsschutz zu unterbreiten, durchweg positiv aufgenommen wird.

Diese grundsätzliche und überparteiliche Zustimmung darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass spätestens bei der Diskussion hier im Parlament über die Bestimmung von Zweck, Ziel und Aufgabe dieses Staatsschutzes die weltanschaulichen, grundsätzlichen Differenzen unverändert aufeinanderprallen werden. Ich bezweifle, dass es der heutigen Verwaltung gelingen wird, eine echte politische Diskussionsgrundlage vorzubereiten.

Meines Erachtens stellt sich durchaus die Frage, ob der Bun-

desrat sich neben den üblichen Rechtsgelehrten nicht von einem politischen Gremium begleiten lassen sollte, um hier Zeit und vor allem auch an Aussagekraft zu gewinnen.

Dieser neue Staatsschutz kann und muss eine wesentliche, vertrauensbildende Massnahme von Bundesrat und Parlament werden. Dieser neue Staatsschutz sollte also ein grosser Wurf werden, und das mit einem Parlament, das den Konsens heute fast als politische Schwäche deklariert und leider die Zersplitterung als Ausdruck demokratischer Gesinnung betrachtet. Wir werden alle gefordert sein, und ich hoffe zuversichtlich, dass wir dann nicht überfordert sind.

Ich möchte nochmals auf das Votum des Bundespräsidenten zurückkommen, das meines Erachtens in der gesamten Diskussion zu kurz kommt. Ich unterstütze die bundesrätliche Absicht aus folgenden Gründen:

1. Das Staatsschutzgesetz zwingt den Bundesrat und uns im Parlament zu einer klaren, unmissverständlichen Stellungnahme, die auch vom Bürger interpretiert werden kann. Was mir besonders wichtig ist: Das Volk bleibt hier nicht ausgeschaltet; die Rechte des Volkes bleiben gewahrt.

2. Der Bundesrat beansprucht die politische Führung auch im Staatsschutz. Das wäre an sich nicht neu. Das wäre immer so gewesen. Neu ist eher die Tatsache, dass der Bundesrat selber jetzt diese Aufgabe erkennt. Mit dem bundesrätlichen neuen Führungsanspruch würde ja dann auch die politische Verantwortung verankert.

3. Eine parlamentarische Kontrolle soll sich nach den Vorstellungen des Bundesrates nach dem Modell der Finanzdelegation ausrichten. Ich unterstütze vor allem diese Ansicht. Ich kann deshalb die Motion Günter, die eine Art «Vertrauensleute-Kommission» einführen möchte, nicht unterstützen, und ich bekämpfe auch die Ueberweisung als Postulat. Mir scheint die bundesrätliche Ansicht weitaus die beste zu sein, nämlich eine Kommission zu bilden, die aus gleich vielen Parlamentariern aus National- und Ständerat besteht, die ein klares Pflichtenheft hat und vor der der Staatsschutz keine Geheimnisse und keine Einschränkungen geltend machen kann.

Es ist dann Sache der Kommission, in ihrem Bericht an das Parlament und damit auch an die Öffentlichkeit selber die Kriterien der Geheimhaltung zu beachten und diesen Bericht entsprechend zu gestalten. Alle anderen Vorstösse in dieser Richtung bedeuten eigentlich nichts anderes als Zeitverlust. Zeit haben wir ja gerade am wenigsten zur Verfügung.

Gestern hat Herr Bundespräsident Koller auf die Frage von Ursula Mauch nach den Terminen festgestellt, dass er für die Entwicklung des Konzepts etwa ein Jahr benötige und dass dann diverse Gesetzesänderungen im Sinne einer Teillösung oder einer Uebergangslösung in Betracht gezogen werden könnten.

Mich persönlich interessieren die Termine zur Bewältigung des Verfahrens weniger als die Termine zum Neuanfang. Das ist doch eigentlich die Quintessenz, und da sollten wir starten. Ich habe darum eine einzige, für mich wichtige Frage an den Bundesrat zu richten: Wann, Herr Bundespräsident, werden Sie dem Parlament die neue Gesetzesvorlage über den gesamten neuen Staatsschutz unterbreiten? Denn Zeit kostet hier nicht nur Geld, Zeit kostet hier Vertrauen, und das kann bald einmal Mangelware werden.

Braunschweig: Die Abschaffung der politischen Polizei ist das eine. Die Abschaffung des gesamten Staatsschutzes ist das andere. Diese Abschaffung steht nicht zur Diskussion. Es geht einzig und allein um die Abschaffung der politischen Polizei. Ich habe geglaubt, dass dies schon deutlich zum Ausdruck gekommen sei und war deswegen erstaunt, als Frau Segmüller trotzdem von «Demontage des Staatsschutzes» sprach. Eine solche Demontage steht nicht zur Diskussion. Es ist doch undenkbar, dass der Staatsschutz nur gerade aus einer polizeilichen Aufgabe besteht. Ich stelle deswegen die Frage deutlicher, als sie bisher gestellt worden ist: Gibt es alternative Formen eines präventiven Staatsschutzes?

Herr Bundespräsident Koller hat gestern eingangs schöne Worte ausgesprochen: Vertrauen, Offenheit, Toleranz und Demokratie. Aus den Fichen spricht aber abgrundtiefer Misstrauen gegen alles und jedes, und das seit Jahrzehnten. Ich

frage: Wie kann dieses Misstrauen mit dem geforderten Vertrauen – und das gehört zu einem präventiven Staatsschutz – in Uebereinstimmung gebracht werden? Es kann nicht.

Ein weiteres ist die Dialogfeindlichkeit. In meinen Fichen wurden viele Podiumsgespräche eingetragen. Warum das? Wir Registrierten haben in diesen Podiumsgesprächen versucht, uns mit jener Zeitepoche, mit den Kommunisten, mit andern Kreisen auseinanderzusetzen. Wir haben den Dialog gefördert, wo wir nur konnten. Das war und ist eine eminent demokratische Aufgabe. Und ausgerechnet dieses Bemühen wurde in meinem Fall während 46 Jahren von A bis Z ganz genau registriert. Das ist das Erschreckende. Eine politische Polizei ist an sich dialogfeindlich. Sie ist an sich misstrauisch. Sie kann gar nicht anders sein. Sie muss überall suchen. Sie muss überall Gefahren und Bedrohungen wittern. Es gibt keine andere politische Polizei. Deshalb trete ich für deren Abschaffung ein.

Ein Beispiel dieser Dialogfeindlichkeit haben wir auch heute wieder von Herrn Bonny gehört. Da hat Herr Frischknecht versucht, sich auch über diese 200 sogenannten Chaoten Gedanken zu machen, mit denen wir leben und uns auseinander setzen müssen. Wir finden leider heute diese Aggressivität auch auf anderen Gebieten; das ist ein Problem. Für mich als Sozialarbeiter, als Amtsvormund ist sie jeden Tag in verschiedenen Bereichen eine Erfahrung. Ich muss mich damit auseinandersetzen, und schon wird derjenige Sozial- oder Medienarbeiter, der sich damit auseinandersetzt, ganz sachte in das gleiche Lager abgeschoben. Herr Bonny sagte wörtlich, Herr Frischknecht stehle sich aus der Verantwortung. Spüren Sie die Dialogfeindlichkeit des Herrn Bonny, die ich überall in meinen Fichen angetroffen habe?

Nun noch ein Beispiel, das typisch ist: Im Jahre 1970 habe ich in Freiburg an der Universität ein Gespräch organisiert, das sich im Rahmen des Schweizerischen Friedensrates um die Schaffung eines Friedensforschungsinstituts drehte. Ich habe dazu den Präsidenten der Schweizerischen Offiziersgesellschaft eingeladen. Wenn ich mich recht erinnere, war es Oberst Wanner. Er sagte zunächst zu, dann sagte er plötzlich ab. Heute, nach 20 Jahren, habe ich aus den Fichen erfahren, dass er aufgrund der Intervention eines gewissen Divisionärs Carl Weidenmann, damals Chef der Una, absagte. Ich habe allerdings geglaubt, dass ein Präsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft nicht so schnell umfallen würde, aber er hat trotzdem kalte Füsse bekommen und ist umgefallen. Es gibt darüber einen Una-Rapport vom 7. April 1970, den ich noch nicht kenne. Ich hoffe, dass ich ihn noch zu Gesicht bekommen werde.

Sie spüren auch hier wieder die Dialogfeindlichkeit der Una in Verbindung mit der Bundesanwaltschaft, mit der politischen Polizei, und Sie spüren auch das zweite: das Problem der Konfliktlösung soll langfristig nicht angegangen werden. Deshalb hatten und haben wir aussen- und auch innenpolitisch grosse Mühe, Konflikte langfristig anzugehen und zu lösen. Aber genau das sollten wir tun. Das gehört zu einem präventiven Staatsschutz, zu dem ich voll und ganz ja sagen möchte. Ich bedaure es ausserordentlich, dass dies in dieser Diskussion so wenig konkret geworden ist.

Hubacher: Die Diskussion um die Motion der sozialdemokratischen Fraktion für die Abschaffung der politischen Polizei läuft meiner Meinung nach in die falsche Richtung. Es wird jetzt so getan, als ob die politische Polizei die Staatsschutzpolizei wäre. Und Staatsschutz wird jetzt neu etikettiert; er heißt ab sofort «Demokratischutz».

Es ist zu überlegen, ob diese politische Polizei diesen Auftrag zu erfüllen vermöchte. Wir meinen, dieses Instrument sei von den Ereignissen überholt, diskriminiert worden. Die politische Polizei habe schlicht und einfach abgewirtschaftet. Sie können mit einem derartigen Instrument – auch wenn es neu verpackt werden soll – nicht diese Aufgabe, wie sie Herr Bundespräsident Koller dargelegt hat, erfüllen wollen. Die politische Polizei hat in diesem Staate massgeblich Anteil und Schuld an der heutigen Vertrauenskrise.

Wenn wir im nächsten Jahr in diesem Lande die 700-Jahr-Feier würdig begehen wollen, und wenn wir im Jahre

1992 die Aufgabe «Europa» bewältigen wollen, braucht es eine Art nationale Versöhnung. Dann genügen neue Etiketten und schöne Worte nicht mehr.

Ich werde jetzt sehr persönlich. Der Bundespräsident, oder Herr Steinegger, der gestern geredet hat, oder Herr Oehler, oder der Sprechende, oder wir alle: Wir haben nie die intellektuelle Brillanz eines Kurt Furgler erreicht, und ich glaube, das ist gut so. Herr Kurt Furgler würde uns heute an der Stelle von Herrn Koller diese politische Polizei als Inbegriff einer rechtsstaatlichen Höchstleistung, als Inbegriff höchster staatspolitischer Kunst darlegen wollen, mit seinem unerreichten Pathos, mit seinem staatsmännischen Tremolo, und ich glaube, genau das geht nicht mehr. Ich bin froh, dass Herr Koller gestern sehr viel pragmatischer und sehr viel nüchtern gesprochen hat.

Meine Damen und Herren von bürgerlicher Seite, ich habe oft den Eindruck, Sie können sich zu wenig in die Situation der Betroffenen – und das sind nun einmal weitgehend die Linken – hineindenken. Es gibt in der sozialdemokratischen Fraktion fast keine Mitglieder, die nicht registriert worden sind. Es sind die Autoren der vielen Bürgerinitiativen, die Anhänger der Anti-AKW-Bewegungen, die Friedensfrauen, die Liberalen, die Unbequemen, die Menschen, die in diesem Lande etwas bewegen und verändern wollen, die man registriert und observiert hat. Wenn Sie da eine Geste der Versöhnung machen wollen, können Sie diese politische Polizei nicht aufrechterhalten, denn dann geht dieser kalte Krieg, dieser innere Bürgerkrieg – wie er jetzt Jahrzehntelang mehr oder weniger intensiv geführt worden ist – weiter.

Herr Bundespräsident, der Staatsschutz, wie Sie ihn definieren haben, gegen Terrorismus, Drogenmafia, Waffenhandel, Spionage, organisiertes Verbrechen, ist völlig unbestritten. Aber mit der politischen Polizei bekommen Sie die Kurve zu diesem Staatsschutz, der jetzt Demokratischutz heißen soll, nicht. Sie sind zwar auf dem richtigen Weg, aber Sie gehen in die falsche Richtung. Man kann alte Fehler nicht dadurch korrigieren, dass man neue Fehler macht.

Wir bitten Sie, die Abschaffung der politischen Polizei nicht als Abschaffung des Staatsschutzes misszuverstehen, redlich zu sein, nicht so wie Herr Bonny vorhin. Ich war bis jetzt glücklich, keine Verunglimpfungen wegen des letzten Samtages gehört zu haben. Die Kundgebung (30 000 bis 35 000 Personen) war friedlich wie selten. Dass niemand auf die Idee gekommen ist, die Kundgebungsorganisatoren damit zu belästigen, dass Chaoten eine Kundgebung wissentlich kaputt machen wollten, war ein Fortschritt in diesem Saal. Herr Bonny hat hier wieder einmal den Rückfall in den kalten Krieg, in das alte Denken vorgeführt.

Wenn wir diese nationale Versöhnung wollen, können Sie uns nicht zumuten, dass die politische Polizei diesen sogenannten «Demokratischutz» aufnehmen soll. Dann müssen Sie uns, Herr Bundespräsident, eine Vorlage präsentieren, mit der das Ziel des Staatsschutzes und die Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, definiert werden. Aber das Mittel kann nicht mehr politische Bundespolizei heißen, sonst werden wir es nicht schaffen, das Vertrauen derjenigen Teile in unserem Volke zurückzugewinnen, die Jahrzehntelang durch Misstrauen schikaniert worden sind:

Bodenmann: Die Frage stellt sich, ob wir das Kind mit dem Bad ausschütten wollen. Dazu folgende Bemerkungen: Erstens ist die politische Polizei kein Kind, sondern ein bald hundertjähriger Knecht im Dienst des herrschenden Kapitals; zweitens geht es heute nicht darum, diese politische Polizei – der Sprachregelung des «Sonntagsblicks» folgend – scheinheilig in «Demokratischutz» umzetaufen, sondern sie abzuschaffen.

Herr Steinegger sprach an unsere Adresse von Mittätern und Gehilfen. Dabei vergaß er zwei Punkte. Erstens: Die beiden Departemente, die die politische Polizei beherbergen (EMD, EJP), waren nie in den Händen der SP; das ist kaum ein Zufall. Zweitens: Keine Partei der Schweiz weist mehr registrierte und fisierte Mitglieder auf als die SP – auch das kaum ein Zufall. Trotzdem stehlen wir uns nicht aus der Verantwortung,

sondern versuchen, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen.

Als einzige Bundesratspartei treten wir seit Monaten für die volle Einsicht in die Fichen und Dossiers ein. Nur schrittweise nähert sich der Bundesrat unserer Position. Als einzige Partei hier im Saal fordern wir seit Monaten eine Puk für das gesamte EMD, lange Zeit erfolglos gegen den beharrlichen Widerstand jener Parteien, in deren Reihen die Offiziere die Mehrheit haben. Als einzige Bundesratspartei fordern wir die Abschaffung der politischen Polizei – man mag das ungern hören, aber es ist so. Das hat nichts mit der Abschaffung des Staatsschutzes zu tun, aber sehr wohl mit der Abschaffung einer Polizei, die nur da ist, um Gesinnungen zu beschnüffeln. Die Geschichte hat auch uns eine Lektion erteilt, aber wir haben sie verstanden, gründlicher als andere.

Zwei Tatsachen fallen auf. Erstens: In der ganzen Debatte konnte noch niemand ein Beispiel bringen, in welchem Fall die politische Polizei in Zukunft konkret gebraucht würde.

Zweitens: Eine offene Gesellschaft braucht nicht hinter jedem Baum einen Gesinnungspolizisten. Sie begegnet auch Bewegten mit jenem selbstbewussten Grundvertrauen, das sich unter dem Strich immer besser lohnt als generelles Misstrauen. Ein paar eingeworfene Fensterscheiben und brennende Autos erschüttern nicht einmal eine friedlich verlaufende Grossdemonstration, geschweige denn eine offene Gesellschaft in ihren Grundfesten.

Herr Engler von der CVP hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es auch in der Linken noch einige Alt-Etatisten gibt, die am liebsten etwa die Patriotische Front verbieten möchten. Dabei wird in aller Regel der Genosse und Professor Jean Ziegler nicht von der Rechten, sondern von uns geschätzt.

Das Beispiel der Patriotischen Front, deren Auftreten immer von einem Rattenschwanz von Strafdelikten begleitet war, zeigt, dass es genügt, wenn die Polizei – etwa in Schaffhausen oder Zug – aufgrund dieser Straftatbestände eingegriffen hätte. Wenn es für einmal hier wirklich um weniger Staat im Bereich der persönlichen Freiheiten geht, bekommen gerade die Freisinnigen Angst vor den eigenen Parolen; sie, die diesen Staat im letzten Jahrhundert – Herr Bonny – ohne politische Polizei aufgebaut haben, die damals nicht kleinlich Aengste verbreiteten, sondern selbstbewusst einen demokratischen Staat aufbauten. Bis heute – Herr Bonny – hat das Schweizervolk alle Staatsschutzgesetze mit gesundem Misstrauen abgelehnt. Warum will der Bundesrat nun neu die politische Polizei, ohne genügende rechtliche Grundlage, auf dem Verordnungsweg auch noch gleich informatisieren, wo uns doch Herr Steinegger gestern daran erinnerte, dass «Demokratie direkte Mitwirkung des Volkes in Sachfragen» sei?

Bevor wir hier jetzt einen weiteren Ausbau beschliessen, befragen wir das Volk und akzeptieren die Entscheide des Volks in der Frage des Staatsschutzes.

Baerlocher: Seit gestern nachmittag debattierten dieses Parlament und die politisch Verantwortlichen über eine Vertrauenskrise, und sie hofften mit dieser Debatte und mit der Erklärung des Bundesrats wieder Vertrauen zu schaffen. Auf die Art und Weise, wie heute debattiert wurde, wird meines Erachtens das Vertrauen nicht geschaffen. Ich meine, Worte sind überaus genug gefallen; was notwendig ist und was die Bevölkerung erwartet, sind Taten. Taten, die folgen müssen. Es reicht nicht aus, wenn mit Worten und schönfärberischen Erklärungen der Staatsschutz umgetauft wird, wie es die FDP gemacht hat – man baut einen Demokrateschutz auf; und es reicht auch nicht aus, in diesen Worten die Bedrückung und die Empörung zum Ausdruck zu bringen. Man muss doch auch die zentrale Frage stellen, ob und warum die politische Polizei eine «selbstköpfige» Organisation geworden ist, und dies steht hier zur Debatte.

In dem Sinne haben selbstverständlich der Bundesrat und die staatstragenden Parteien die politische Verantwortung zu übernehmen, wenn sie sich nicht mehr getrauen, diese «selbstköpfige» Organisation zu kontrollieren. Die politische Polizei ist ja jene Organisation, die mit ihren Tätigkeiten die heute offensichtliche Vertrauenskrise in diesem Staat heraufbeschworen hat.

Die einzige Antwort, die wirklich Vertrauen schaffen kann, ist die Abschaffung der politischen Polizei. Ich bin der Auffassung, dass es nicht angeht, wie in den Voten verschiedener bürgerlicher Kolleginnen und Kollegen, den Staatsschutz derart zu definieren, dass man über Terrorismus- und Drogenbekämpfung usw. spricht und nicht von den Aktivitäten dieser Organisation, die wir heute abschaffen sollten.

Ich bitte Sie daher, die Motion der sozialdemokratischen Fraktion zu unterstützen und die Taten folgen zu lassen.

M. Darbellay: Juste deux mots pour dire à M. Hubacher qu'il est trop facile de venir à la tribune et d'attaquer des hommes qui ne sont pas là pour se défendre et qui, de plus, ont bien servi leur pays. Il est trop facile aussi, Monsieur Bodenmann, de mettre la faute sur certains partis.

Nous avons constaté, et en avons largement discuté, que faute il y a eu puisque le contrôle du Conseil fédéral et du Parlement n'a pas toujours été ce qu'il aurait dû être. Par conséquent, nous ne devons pas accuser un seul homme. L'ensemble du Conseil fédéral doit prendre ses responsabilités, ce qu'il fait, de même que le Parlement tout entier. Tous les groupes sont concernés, notamment les plus grands. Il ne s'agit pas d'en exclure certains et de charger les autres.

Ces deux derniers jours et comme au mois de décembre, le Parlement a largement lavé le linge sale. Il est temps aujourd'hui de regarder vers l'avenir. L'Etat a de nombreuses obligations. Je me permets donc de vous prier de clore aussi rapidement que possible ce dossier du passé et de prendre les dispositions et responsabilités nécessaires afin d'avoir un Etat sûr dans lequel le citoyen se sente bien et confiant.

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Bonny: Ich möchte kurz zum Votum von Herrn Hubacher Stellung nehmen. Er hat mir Verunglimpfung der Organisatoren der Samstags-Kundgebung vorgeworfen. Ich weise diesen Vorwurf in aller Form zurück.

Anknüpfend an das Votum von Herrn Darbellay möchte ich meinen, wenn Verunglimpfungen vorgekommen sind, so vor allem im Votum von Herrn Hubacher, und zwar gegenüber meinem früheren Chef, Herrn Bundesrat Furgler, der sich hier nicht verteidigen konnte.

Ich halte fest: Ich habe meine Ausführungen mit Zitaten belegt. Ich habe gesagt, dass Herr Hubacher und Herr Muschg Erklärungen abgegeben haben, die ich vorbehaltlos anerkenne. Sie haben sich von den Ausschreitungen distanziert. Ich habe – gestützt auf drei Zitate, zwei aus der «Wochenzeitung» vom 2. März 1990 und eines aus dem «Bund» vom 5. März 1990 – konkrete, kritische Fragen an die Adresse von Herrn Jürg Frischknecht gerichtet. Ich nehme diese Fragen nicht zurück. Ein zweites: Ich möchte ferner, dass wir mehr über diese Chaoten wissen. Ich werde dem Bundesrat in der Fragestunde vom nächsten Montag Gelegenheit geben zu erklären – das beschäftigt mich stark –, weshalb so wenig über die Identität dieser Chaoten bekannt wurde, die offenbar die längste Zeit hier herumspazierten, und ob Unterstellungen, wie sie offenbar in der «Berner Tagwacht», aber auch hier im Rat gemacht wurden, stimmen, wonach diese Chaoten aus rechten oder rechtsextremen Kreisen stammen.

In diesem Rat haben wir alle zusammen ein Interesse, dass hier Klarheit geschaffen wird.

Bundespräsident Koller: Zunächst möchte ich Ihnen bestens für die gesamthaft gute Aufnahme danken, die die Beschlüsse des Bundesrates zur Wiederherstellung des Vertrauens, wie ich sie Ihnen gestern bekanntgeben durfte, in Ihrem Rat gefunden haben. Der Bundesrat ist überzeugt, dass es uns gelingen wird, Vertrauen auch auf diesem wichtigen Gebiete der staatlichen Tätigkeit wiederherzustellen, wenn Parlament und Bundesrat auf dieser gestern vorgezeichneten Linie weiterarbeiten.

Ueberrascht hat mich, wie klar gewisse Votanten und Votantinnen meinen feststellen zu dürfen, wer genau für diese unerfreulichen Vorkommnisse der letzten 45 Jahre in unserem Staat die Verantwortung trägt. Diesbezüglich muss ich klar zu-

rückweisen, wenn man beispielsweise behauptet hat, der Bundesrat hätte sich in all diesen Jahren überhaupt nie recht mit dem Staatsschutz befasst. Das ist eine Ungerechtigkeit gegenüber meinen Vorgängern im Justiz- und Polizeidepartement.

Möglicherweise haben sie sich zu wenig mit diesen Fichen und Registrierungen und dem, was dahintersteht, befasst. Aber dass sich der Bundesrat mit dem Staatsschutz in diesen Jahren überhaupt nie recht befasst hätte, ist eine Behauptung, die ich klar zurückweisen muss. Sie wissen, dass sich meine Vorgänger mit Umsicht und mit Erfolg der Spionageabwehr, der Terrorismusbekämpfung in den sechziger, siebziger und achtziger Jahren angenommen haben. Ein objektives Urteil verlangt, dass man neben den Defiziten auch diese positiven Leistungen festhält. Ich bin daher Nationalrat Darbellay dafür dankbar, dass er offen ausgesprochen hat, dass nicht nur der Bundesrat, sondern auch das Parlament Verantwortung übernehmen muss.

Zurückweisen muss ich auch, wenn beispielsweise Herr Leuba ausgeführt hat, der Bundesrat suche die Lösung der anstehenden Probleme nur durch Transparenz und Offenlegung. Der Bundesrat ist zwar überzeugt, dass Transparenz und Offenlegung unbedingt nötig sind, um aus der jetzigen Misstrauenssituation herauszukommen, aber ebenso nötig – das habe ich gestern im Namen des Bundesrates ausdrücklich erklärt – ist ein Neubeginn, eine Neuordnung des Staatsschutzes, und nötig ist auch die ganz bewusste und gezielte Führung des Staatsschutzes.

In diesem Punkte stimme ich mit Ihnen, Herr Leuba, durchaus überein. Es ist tatsächlich wichtig, dass nach dieser Phase der Verunsicherung auch bei der Bundespolizei und bei den kantonalen Polizeikorps aufgrund neuer Weisungen und neuer Gesetze wieder Sicherheit in diesem nach wie vor wichtigen Bereich der staatlichen Tätigkeit eintritt.

Dem Bundesrat wurde vorgeworfen, die Beurlaubung des Chefs der Bundespolizei sei höchst ungerecht gewesen. Ich darf festhalten, dass die Beurlaubung von Herrn Dr. Huber in gegenseitigem Einverständnis erfolgt ist. Nach der Entdeckung der Karteien im Bereich der militärischen Abwehr, wofür auch Herr Dr. Huber die Verantwortung trägt, war ihm und dem Bundesrat klar, dass mit ihm das unbedingt notwendige Vertrauen nicht wiederzugewinnen war. Deshalb haben wir uns einvernehmlich zur Beurlaubung entschieden. Dabei möchte ich hier aber ausdrücklich offen lassen – deshalb haben wir den Weg der Beurlaubung, nicht etwa jenen der Versetzung oder gar der Entlassung gewählt –, wer die Verantwortung für die unrichtige beziehungsweise unvollständige Information des Chefs des EMD trägt.

Ich bin Herrn Nationalrat Eggenberg dankbar, dass auch er vor allem darauf hingewiesen hat, wie wichtig es ist, neben dieser Vergangenheitsbewältigung vor allem die Neuordnung des Staatsschutzes möglichst rasch zu realisieren. Ich darf festhalten, dass wir mit dieser Negativliste vom 19. Januar 1990 einen ersten wichtigen Schritt getan haben. Ich gebe zu, es ist in erster Linie eine negative Abgrenzung im Sinne der Motion von Herrn Leuenberger. Aber auch das ist wichtig, denn seit dem 19. Januar wird wahrscheinlich rund die Hälfte der Melde-, Beobachtungs- und Registrierfähigkeit eingestellt sein; der Polizeidirektor eines Kantons hat mir sogar aufgrund dieser Negativliste gemeldet, dass er drei Leute in die Drogenpolizei versetzt habe. Der Neubeginn hat also bereits stattgefunden.

Ich kann noch keinen eindeutigen Termin nennen, wann ich Ihnen dieses neue Staatsschutzgesetz vorlegen kann. Ich hatte ursprünglich der ständerätslichen Kommission zum Datenschutzgesetz angekündigt, dass wir eine Zusatzbotschaft betreffend die Regelung des Staatsschutzes und der Sicherheitsüberprüfungen auf den Herbst hin unterbreiten werden. Wir müssen uns aufgrund dieser neuesten Entwicklungen nun überlegen, ob es nicht richtiger sei, alle diese Problemkomplexe in einem eigentlichen Staatsschutzgesetz zu realisieren. Ein entsprechender erster Auftrag erging bereits an einen Rechtsgelehrten. Wir werden Ihnen diese Vorschläge so rasch als möglich unterbreiten.

Erlauben Sie mir, auf die sehr wichtige Frage der politischen

Polizei näher einzugehen. Der Begriff der politischen Polizei – das gebe ich gerne zu – ist ein sehr, sehr unglücklicher Begriff, der sich leider in diesem Bundesratsbeschluss betreffend den Polizeidienst der Bundesanwaltschaft vom Jahre 1958 findet. Er ist deswegen ein sehr unglücklicher Begriff, weil er uns nämlich genau an das denken lässt, was wir alle hier in diesem Saal, sowohl der Nationalrat wie der Bundesrat, künftig nicht mehr wollen.

Wir wollen ja nicht mehr, dass Bürger bei der Ausübung demokratischer Rechte beobachtet und registriert werden. Ich nehme an, dass man heute – wenn Sie von politischer Polizei reden und sprechen – eben gerade an diese verpönte, zu Recht kritisierte und nicht mehr zu wiederholende Tätigkeit der Polizei denkt. Man kann daher – ich werde Ihnen sicher entsprechende Anträge unterbreiten – auf diesen Begriff sehr gut verzichten. Man kann ihn abschaffen, wie wir auch die Beobachtung der Ausübung politischer Rechte schon abgeschafft haben.

Aber etwas kann man nach Meinung des Bundesrates nicht abschaffen, und das ist der springende Punkt: Wir können nicht zum Schutze der inneren und äusseren Sicherheit unseres Landes auf jede präventive Polizeitätigkeit verzichten. Dieser Bundesratsbeschluss fasst eben unter diesem unglücklichen Begriff der politischen Polizei die gesamte präventive Polizeitätigkeit zusammen – also auch im Bereich der Terrorismusbekämpfung, auch im Bereich der Spionageabwehr, auch im Bereich des organisierten Verbrechens und des gewalttätigen Extremismus.

Mit diesen für den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger und den Schutz unserer Demokratie zentralen Bereichen können wir es nicht bei reiner Gerichtspolizei bewenden lassen, wie das die Motion der sozialdemokratischen Fraktion vorschlägt. Wir sind in diesen Bereichen auch künftig – aber eben nur in diesen Bereichen – auf einen Beobachtungsdienst im Vorfeld strafrechtlich relevanten Handelns angewiesen. Das ist der einzige, aber wirklich der einzige Grund, weshalb der Bundesrat die Ablehnung dieser Motion empfiehlt; denn wenn wir die Tätigkeit der Polizei auf die reine Gerichtspolizei reduzieren würden, käme der Staat regelmässig zu spät.

Eine Gerichtspolizei, die auf Strafrecht fußt, kommt bei der Verfolgung dieser Gefahren für unseren Staat eben zu spät. Deshalb brauchen wir in diesen Bereichen auch künftig zwar keine politische Polizei, aber eine präventive Polizei in dem hier definierten Sinn.

Das zeigen übrigens auch sehr viele praktische Beispiele. Denken Sie beispielsweise an die Gruppe «Bändlistrasse» in den siebziger Jahren, wo 36 Personen ausgemacht wurden, die Querverbindungen zu den Terroristenkreisen in der Bundesrepublik hatten. Denken Sie auch an andere Fälle, wo tatsächlich durch Prävention, beispielsweise durch Einreisesperren gegenüber Libyern, Terroranschläge in der Schweiz, geplante Mordtaten in der Schweiz verhindert werden konnten. Zusammenfassend: Wir brauchen zwar keine politische Polizei mehr in diesem engen Sinn, aber wir brauchen auch künftig einen Staatsschutz und damit eine präventive Polizei neben der rein strafrechtlichen Gerichtspolizei.

Nun noch einige Worte zu dieser neuen Verordnung über den Staatsschutz: Einige Votanten haben auch diese neue Verordnung des Staatsschutzes scharfer Kritik unterzogen. Ich glaube – und dafür habe ich Verständnis –, angesichts der kurzen Zeit hat man offenbar den Gehalt dieser neuen Verordnung noch nicht ganz erkannt. Wenn beispielsweise der Verdacht geäussert wird, auch die neue Ordnung gebe gar keine Garantien, dass die Bundespolizei, die verantwortlich sei für alle diese Fichen, nun nicht trotzdem wieder in eigener Regie über die Einsicht bestimme, dann geht das total an der Sache vorbei.

Die erste und wichtigste Neuerung dieser Verordnung ist, dass die ganze Verantwortung für die Ausscheidung dieser überflüssigen, nicht mehr benötigten Akten, aber auch über die Einsicht in die Fichen und die Dossiers nicht mehr bei der Bundesanwaltschaft liegt, sondern neu eben bei diesem Sonderbeauftragten, den der Bundesrat noch ernennen wird. Ich glaube, hierin liegt doch eine ganz entscheidende, vertrauensbildende Massnahme; es kann doch jetzt niemand mehr gel-

tend machen, wir würden hier den Bock nach wie vor zum Gärtner machen.

Die Kritik sodann am Einsendedatum des 31. März 1990 geht nach Meinung des Bundesrates ebenfalls fehl. Dieser 31. März hat ja nur die Funktion einer deadline für all jene, die Einsicht in ihre überholten Fichen nehmen möchten, die der Sonderbeauftragte, weil wertlos geworden, nachher eliminieren und vernichten kann. Hierfür brauchen wir natürlich eine solche Ordnungsvorschrift; denn sonst würden wir uns ja noch jahrelang mit diesen komplett veralteten, unnötigen Fichen auseinanderzusetzen haben.

Im übrigen ist es selbstverständlich, dass in all jene Akten, die für den Staatsschutz in dem von mir definierten Sinn nach wie vor gebraucht werden, auch künftig Einsicht zu gewähren ist, und zwar nach den geltenden Vorschriften und möglichst bald – so hoffe ich – nach dem neuen Datenschutzgesetz, das wir in dieser Session im Ständerat noch beraten werden.

Ein heikles Problem ist zweifellos die Frage der Abdeckungen sowohl bei den Fichen wie nachher bei den Dossiers. Der Bundesrat hat sich mit seiner Verordnung auch im internationalen Vergleich zu einer sehr, sehr weitgehenden Offenlegung entschieden. Ich darf Sie etwa auf ausländische Beispiele verweisen. Selbst in den USA, wo Sie diesen berühmten «freedom of information act» und den «privacy act» haben, also auch in den USA, wo Sie gesetzliche Erlasse durch den Kongress haben, kommt der Staat in diesem Bereich um gewisse Ausnahmen von der Einsichtnahme herum.

Welche Ausnahmen sehen wir künftig noch vor? Es sind vor allem die ausländischen Dienste; denn wenn wir die ausländischen Dienste nicht schützen würden, würden wir erstens einmal unsere eingegangenen Verpflichtungen nicht einhalten. Zweitens wäre die internationale Zusammenarbeit auf diesen wichtigen Gebieten der Terrorismusbekämpfung und der Spionageabwehr und des organisierten Verbrechens total im Eimer.

Wenn demnächst ein Attentat auf Schweizer Bürgerinnen und Bürger oder auf schweizerische Einrichtungen, etwa auf ein Swissair-Flugzeug, erfolgen würde und man uns nachher vorrechnen könnte, dass das nur möglich war, weil wir von ausländischen Diensten keine Meldungen mehr erhalten haben, würde die Stimmung in diesem Land sofort total umschlagen und man würde uns der Unfähigkeit und des Dilettantismus bezichtigen. Aus diesem Grunde sind diese Abdeckungen unbedingt notwendig.

Wir stellen uns ferner hinter die Sachbearbeiter, weil sie alle in Erfüllung entsprechender Aufträge gehandelt haben. Wir möchten auch nicht für irgendwelche privaten Racheakte Verantwortung tragen.

Im übrigen haben wir aber ausdrücklich gesagt, dass dort, wo die Interessen der Einsichtnehmenden einerseits und von Drittpersonen andererseits – auch von sogenannten Denunzianten – einander gegenüberstehen, im Einzelfall der Ombudsman bzw. der Sonderbeauftragte eine Güterabwägung vornehmen und entscheiden wird, welches der beiden einander gegenüberstehenden Interessen vorgeht.

Schliesslich hat man gerügt, dass nach wie vor der Bundesrat Beschwerdeinstanz sei. Der Bundesrat hätte sehr gerne auf diese Aufgabe verzichtet. Aber das geltende Recht erlaubt das nicht. Das wäre nur möglich aufgrund eines gesetzderogierenden Parlamentsbeschlusses. Wir behalten uns ausdrücklich vor, Ihnen zur Entlastung des Bundesrates nötigenfalls einen entsprechenden Parlamentsbeschluss für die Bestellung einer Kommission zu unterbreiten, wenn es zu einer grossen Zahl von Beschwerden kommen sollte.

Schliesslich möchte ich noch auf die Forderung eingehen, der Bundesrat solle allen diesen 900 000 Fichierten ihre Fichen schicken. Wir haben schon in unserer schriftlichen Begründung dargelegt, dass wir dazu schon rein faktisch nicht in der Lage wären, weil wir die Adressen all dieser Fichierten gar nicht haben. Das gilt vor allem für die über 600 000 Ausländer, die in der Hauptregister verzeichnet sind. Aber auch bei den Schweizern ist das so.

Im übrigen gibt es auch Bürgerinnen und Bürger, die ihre Fichen gar nicht sehen möchten. Auch das ist mit ein Grund, dass der Bundesrat der Meinung ist, es sei durchaus zumut-

bar – wie andernorts auch –, ein Akteneinsichtsbegehr zu stellen.

Ich möchte noch kurz auf die Frage der Zusammenarbeit mit dem Parlament zurückkommen. Ich habe gestern betont, wie sehr dem Bundesrat an einer engen Zusammenarbeit mit dem Parlament und an einer intensiveren Kontrolle liegt. Wir würden es – aber da liegt der Ball verfahrensmässig bei Ihnen – durchaus begrüssen, wenn Sie möglichst rasch, vielleicht sogar noch in dieser Session, die Idee der Sicherheitsdelegation aufnehmen und sie bestellen würden. Wir haben alles Interesse daran, diese Sicherheitsdelegation alle unsere künftigen Schritte begleiten zu lassen. Wogegen wir uns aber wehren, das ist eine Vermischung der Verantwortlichkeiten.

Deshalb lehnen wir auch die Motion der grünen Fraktion ab, die meint, die künftigen Kriterien der Datenerfassung müssten dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet werden. Wir bringen sie gerne zur Kenntnis. Wir diskutieren gerne mit Ihnen, aber wir wollen auch im Bereich des Staatsschutzes keine Vermischung der Verantwortlichkeiten.

Damit komme ich zur Motion von Herrn Leuenberger-Solothurn über die Ausübung der Grundrechte. Herr Leuenberger hat aus der Negativliste ableiten wollen, dass nicht alle Grundrechte, alle verfassungsmässigen Rechte, künftig von polizeilicher Beobachtung und Registrierung ausgenommen seien. Hier liegt eindeutig ein Missverständnis vor. Wir wollen, dass auch die gewerkschaftliche Tätigkeit – beispielsweise die Ausübung des Streikrechtes – künftig nicht beobachtet und registriert wird. Darauf können Sie sich verlassen.

Es besteht hier überhaupt zwischen Ihnen, Herr Leuenberger, und dem Bundesrat vollständige Einigkeit. Den Pflock, den Sie einschlagen wollten, haben wir mit der Negativliste schon längst eingeschlagen. Das allein ist der Grund, weshalb wir die Motion zur Abschreibung an Sie zurückgeben. Es ist auch vollständig klar, dass diese Prinzipien in einem neuen Staatsschutzgesetz wieder Aufnahme finden werden. Wenn Sie das aber im Hinblick auf ein solches Staatsschutzgesetz bereits festgenagelt haben möchten, habe ich gegen eine Ueberweisung der Motion in diesem Sinne überhaupt nichts einzuwenden.

Schliesslich ist geltend gemacht worden, diese ganze Datensammlung sei tel quel rechtswidrig. Das muss ich klar zurückweisen. Der Artikel 17 Absatz 3 des Bundesstrafprozesses beauftragt die Bundesanwaltschaft mit einem Informations- und Fahndungsdienst. Es besteht also eine klare gesetzliche Grundlage. Die Fehler wurden dagegen im Ausmass der Registrierungen gemacht.

Herr Nationalrat Theubet hat sich nach der Jura-Kartei erkundigt. Diese Spezialkartei wurde tatsächlich nur bis zum Jahre 1965 geführt. Der letzte Eintrag stammt vom 16. November 1965. Der grösste Teil der Eintragungen stammt aus den Jahren 1962–1964. Das heisst allerdings nicht – das möchte ich klar gestellt haben –, dass sich nicht aufgrund der späteren Ereignisse im Jura, wo es bekannterweise zu Gewalttätigkeiten gekommen ist, Eintragungen in der Hauptregisterat finden. Aber die Jura-Kartei wurde im November 1965 abgeschlossen.

Frau Fankhauser, unter welchen Umständen die Kinderkartei des Schweizerischen Roten Kreuzes zur Bundespolizei gekommen ist und ob es zu Missbrauchsfällen gekommen ist, wird die Puk im einzelnen abklären. Ich möchte daher dazu keine Ausführungen machen. Darüber wird Sie die Puk 1 später rechtzeitig und eingehend informieren.

Herr Fischer-Seengen hat noch die Frage gestellt, ob denn bei gewalttätigen Demonstrationen – wie nach der Kundgebung vom letzten Wochenende – keine Beobachtungen und Registrierungen mehr stattfinden dürfen. Diese Frage ist ganz klar zu verneinen. In der Negativliste ist festgehalten, dass die Ausübung demokratischer Rechte nicht mehr beobachtet und registriert werden darf, aber unter dem ganz klaren Vorbehalt der strafbaren Handlungen. Und wenn strafbare Handlungen geschehen, wie das am letzten Samstag der Fall war, dann ist die Polizei nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, die nötigen Beobachtungen und Meldungen für die Strafverfolgung zu machen.

Herr Salvioni hat heftig kritisiert, dass die Schweiz die Daten-

schutzkonvention des Europarates noch nicht ratifiziert habe. Das trifft zu. Einmal konnten wir das noch nicht machen, weil wir kein Datenschutzgesetz haben. Aber selbst wenn das Datenschutzgesetz des Bundes demnächst in Kraft treten kann, ist Voraussetzung für eine Ratifikation, dass auch alle Kantone europaratskonforme Datenschutzgesetze haben. Sobald das der Fall sein wird, werden wir dieser Konvention selbstverständlich beitreten.

Damit hoffe ich, die wesentlichsten Fragen beantwortet zu haben, und gebe nun das Wort Herrn Bundesrat Stich, der für die Frage der Entschädigungen zuständig ist.

Bundesrat Stich: Es gibt wohl keinen Menschen und auch keine Organisation, die keine Fehler machen. Auch eine Demokratie ist nicht vor Fehlern und Fehlleistungen gefeit. Aber diese Demokratie ist immerhin so gut, dass sie jedenfalls Vorsorge getroffen hat, um entstandenen Schaden wiedergutmachen zu können, und zwar nach dem Verantwortungsgesetz.

Frau Hafner hat den Bundesrat gebeten, in dieser Frage weitherzig und unbürokratisch zu sein. Weitherzig sind wir, indem wir sicher den vollen Schaden, der entstanden ist, decken. Bei der Genugtuung ist es eine Frage der Schwere der Verletzung der persönlichen Rechte. Aber wenn eine schwere Verletzung vorliegt, so ist für den Bundesrat sicher, dass er Genugtuung leistet.

Zur Frage der unbürokratischen Erledigung: Frau Hafner, persönlich bin ich für eine unbürokratische Erledigung. Deshalb habe ich dem Bundesrat auch beantragt, die Motion der sozialdemokratischen Fraktion, die Sie vertreten haben, abzuschreiben und sie nicht zu überweisen. Wenn wir ihr Folge geben würden, müssten wir natürlich zuerst ein Gesetz schaffen, das einen Ombudsmann ermächtigt, Zahlungen zu leisten. Heute ist für Schadenersatzleistungen das Finanzdepartement zuständig, d. h. wir können solche Begehren behandeln, und nachher gehen sie den ordentlichen Weg. Wenn jemand nicht zufrieden ist, kann er nach dem Verantwortlichkeitsgesetz an das Bundesgericht gelangen. Es ist sogar so einschränkend, dass ein Betroffener – wenn wir innerhalb von drei Monaten keine Antwort geben oder die Forderung ablehnen – direkt an das Bundesgericht gelangen kann. Viel mehr kann man unbürokratisch tatsächlich nicht erreichen.

Zudem werden Sie ja im Parlament nachher in der Staatsrechnung feststellen können, wie viele Entschädigungen wir bezahlt haben. Wir haben keine «Reptilienfonds», aus denen wir das bezahlen können. Sie müssen uns Nachtragskredite bewilligen. Zweifellos wird es auch möglich sein, Sie darüber zu orientieren, wie viele Gesuche wir allenfalls abgelehnt haben. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion abzuschreiben.

89.837
Motion der sozialdemokratischen Fraktion
Motion du groupe socialiste

Abstimmung – Vote

Für Abschreibung der Motion 111 Stimmen
Für Ueberweisung der Motion 61 Stimmen

89.836
Motion der sozialdemokratischen Fraktion
Motion du groupe socialiste

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung der Motion 61 Stimmen
Dagegen 119 Stimmen

89.744
Motion der grünen Fraktion
Motion du groupe écologiste

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung als Postulat 123 Stimmen
Für Ueberweisung als Motion 63 Stimmen

89.749
Postulat Hänggi
Ueberwiesen – Transmis

89.835
Motion der sozialdemokratischen Fraktion
Motion du groupe socialiste

Abstimmung – Vote

Für Abschreibung der Motion 118 Stimmen
Für Ueberweisung der Motion 62 Stimmen

90.304
Interpellation Bär

Le président: L'interpellatrice n'est pas satisfaite de la réponse du Conseil fédéral.

90.320
Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion
Interpellation du groupe socialiste

Le président: Les interpellateurs ne sont que partiellement satisfaits de la réponse du Conseil fédéral.

90.341
Motion Oehler
Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

89.834
Motion der sozialdemokratischen Fraktion
Motion du groupe socialiste

Abstimmung – Vote

Für Abschreibung der Motion 117 Stimmen
Für Ueberweisung der Motion 65 Stimmen

89.732
Motion Günter

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung als Postulat 120 Stimmen
Für Ueberweisung als Motion 60 Stimmen

89.833
Motion der sozialdemokratischen Fraktion
Motion du groupe socialiste

Günter: Ich möchte Ihnen für die Abstimmung vorschlagen, dass diese Motion auch noch als Postulat zur Auswahl steht. Ich bin verunsichert durch die Diskussion, die wir haben. Herr Bundespräsident Koller hat rein juristisch argumentiert. Persönlich stimme ich der Definition, wie sie Herr Hubacher gemacht hat, zu und stimme unter dieser Definition der Abschaffung der politischen Polizei zu. Herr Bundespräsident Koller will das ganz anders verstehen.

Ich bin der Meinung, wir sollten die Möglichkeit des Postulates haben, damit im Rahmen dieser «Blockabstimmungen», wie sie jetzt stattfinden, die ganze Sache, die einfach wirklich wichtig ist – die Abschaffung der politischen Polizei, so wie sie Herr Hubacher definiert hat –, zumindest überlegt wird und nicht einfach untergeht. Es soll vermieden werden, dass Jahrzehntelang erzählt werden kann, unser Parlament wolle diese politische Polizei. Das würde dem LdU und anderen Gruppen dann vielleicht politisch etwas nützen, in der Sache aber wäre es eine Katastrophe.

Ich möchte Ihnen daher vorschlagen, über das Postulat abzustimmen. Gleichzeitig erteile ich den Bundespräsidenten, Stellung dazu zu nehmen, ob er sogar das Postulat ablehnen

will, und den Präsidenten des Rates bitte ich, zuerst Motion und Postulat einander gegenüberzustellen und dann über das Ergebnis aus dieser Abstimmung entscheiden zu lassen.

Le président: Comme il vous a été dit, nous procéderons pour le vote sur la motion socialiste à l'appel nominal. La proposition de M. Günter complique quelque peu les opérations et nous devrons procéder en deux temps. Le premier vote se fera à l'appel nominal, motion contre postulat, et le résultat du vote par appel nominal sera opposé, dans un deuxième vote, pour et contre le postulat.

Bundespräsident Koller: Ich glaube, nach dem Votum von Herrn Günter ist doch noch eine Klarstellung fällig. Ich habe in meinem Votum ganz klar gesagt, dass wir keine politische Polizei mehr in dem Sinne wollen, als sie die Beobachtung und Registrierung der Bürger bei der Ausübung ihrer politischen Rechte betrifft. Da besteht vollständige Einigkeit. Aber der Text der Motion der sozialdemokratischen Fraktion geht eben noch einen ganz entscheidenden Schritt weiter zurück. Er möchte alles auf die rein strafrechtlich orientierte Gerichtspolizei reduzieren, d. h. dass der Staat erst tätig werden könnte, wenn ein konkreter Verdacht für eine strafbare Handlung besteht. Und ich habe Ihnen gesagt, wir brauchen zwar keine politische Polizei mehr, aber wir brauchen nach wie vor eine präventive Polizei in den Bereichen Spionageabwehr, Bekämpfung des organisierten Verbrechens, Terrorismusabwehr und gewalttätiger Extremismus. Wenn Sie vom Wortlaut dieser Motion ausgehen, bliebe dafür kein Raum mehr, weshalb ich die Motion eben bei ihrem Wortlaut behaften muss, trotz dieses unglücklichen Titels, und daher auch ein Postulat ablehnen müsste.

Zbinden Paul: Wir stehen hier wohl vor der wichtigsten Abstimmung des heutigen Vormittags. Wir sind davon ausgegangen, dass wir über diese Motion unter Namensaufruf abstimmen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir zuerst zur gestellten Frage – politische Polizei ja oder nein? – klar und deutlich Stellung nehmen. Wenn Herr Günter dann die Motion als Postulat wieder aufnehmen will, kann er das tun, dann gibt es eine zweite Abstimmung. Aber die wichtige Frage steht im Motions-Text: Politische Polizei ja oder nein?

Hubacher: Die bisherigen Abstimmungen sind im üblichen Blocksystem über die Bühne gegangen, links gegen rechts oder wie Sie wollen. Die Frage ist einfach, ob auf bürgerlicher Seite überhaupt keine Bereitschaft besteht, diese Staats- und Vertrauenskrise irgendwie beseitigen zu wollen. (Unruhe) Ja, regen Sie sich nur auf, dann denken Sie vielleicht noch etwas darüber nach.

Wenn die politische Polizei bleibt, dann ist das Thema nicht weg, sondern dann bleibt es für die nächsten Jahre belegt, und zwar im Konflikt sinne. Von daher, Herr Bundespräsident Koller, wäre es doch wirklich eine Geste der Versöhnung, wenn zumindest der Bundesrat diese Idee als Postulat entgegennehmen könnte. Es ist ja nicht so – wir können Ihnen das schriftlich geben, versiegelt –, dass die Sozialdemokratische Partei den Staatsschutz ablehnt. Das stimmt nicht. Auch die Fassung der Motion, wie sie hier vorliegt, enthält ja einen Passus über vorbereitende Handlungen. Was wir aber nicht mehr dulden können, ist eine politische Polizei, die nicht Delikte bekämpft, sondern Gesinnung. Mit dem Namen «politische Polizei» ist die Gesinnungsschnüffelei auf ewig verbunden. Von daher bitte ich Sie, jetzt eine Geste zu tun den Betroffenen gegenüber, die jahrzehntelang darunter gelitten haben.

Le président: Selon vos propos, le groupe socialiste est d'accord de transformer la motion en postulat. Cela ne donnerait alors qu'un vote.

Hubacher: Nein, wir haben hier klar eine Motion eingereicht. Aber es wäre ein Entgegenkommen von bürgerlicher Seite, wenn wir nachher über das Postulat abstimmen könnten. Dazu braucht es die Bereitschaft des Bundesrates. Herr Bundespräsident, ich bitte Sie um etwas mehr Flexibilität.

Herczog: Nur ganz kurz: Ich glaube, der Antrag Günter ist klar. Wir müssen nicht so polarisieren, wie das Herr Zbinden Paul will. Wir stimmen zuerst ab: Postulat oder Motion? Ganz normal, jeder Mann und jede Frau stehen dort auf, wo Sie wollen. Nachher gibt es eine namentliche Abstimmung über Annahme oder Ablehnung des entsprechenden Vorstosses. Das ist der ganz normale Verlauf.

M. Couchebin: Je crois que la restauration de la confiance passe aussi par des décisions claires et non par des décisions en demi-teinte qui seraient dictées par une tactique et par la volonté de sauver la face de nos amis socialistes qui ont été trop loin dans leur motion, ce qu'ils regrettent maintenant. La restauration de la confiance passe par un vote «oui ou non» et je suggère que l'on suive la procédure proposée par M. Zbinden, motion oui ou non et ensuite postulat oui ou non. Le groupe radical s'opposera au postulat.

Bundespräsident Koller: Ich bedaure, dass ich auch noch einmal zurückkommen muss. Wenn dem so wäre, wie Herr Nationalrat Hubacher ausgeführt hat, dass wir tatsächlich die Möglichkeit hätten, auch vorbereitende Handlungen, also im Vorfeld stafbarer Handlungen, in diesen zentralen, unbestrittenen Bereichen mitzuregeln, dann bestünde Einigkeit zwischen ihm und mir und dem Bundesrat, und dann könnten wir das Postulat selbstverständlich ohne weiteres entgegennehmen. Aber davon steht leider nichts im Text. Wenn das die autoritative Auslegung der Motion der sozialdemokratischen Fraktion wäre, dann könnte ich das entgegennehmen. Aber davon steht nichts im Text. Das war der Grund meiner Haltung.

Rechsteiner: Ich möchte noch einmal kurz festhalten, dass die Staatsschutzdelikte unheimlich weit gehen. Sie umfassen auch Vorbereitungshandlungen. Alle Strafrechtsprofessoren, die sich dazu geäussert haben, haben gesagt, dass die Staatsschutzdelikte eigentlich bereits zu weit ins Feld der Vorbereitungshandlungen gingen. Damit umfassen sie auch Handlungen, die Herr Bundespräsident Koller erwähnt hat, denken wir an die «Bändlistrasse», denken wir an libysche Mordanschläge. Solche Handlungen stellen Delikte dar und werden durch diese Motion der sozialdemokratischen Fraktion erfasst.

In bezug auf das Abstimmungsverfahren stimme ich dagegen Herrn Couchebin zu. Es scheint mir richtig, zunächst über die Motion und hernach über das Postulat abzustimmen, wobei die Abstimmung über die Motion unter Namensaufruf erfolgen soll.

Le président: Je vous invite à passer au vote et à retenir la proposition de M. Paul Zbinden qui permet à ceux qui s'opposent à la fois à la motion et au postulat de ne pas donner indirectement une réponse qui pourrait semer le doute sur la position très claire des différents groupes, notamment du groupe radical qui s'est opposé d'emblée à la motion et au postulat. Nous voterons donc dans un premier temps sur la motion en tant que telle à l'appel nominal, et ensuite le groupe indépendant, par la voix de M. Günter, proposera, s'il le désire, le postulat.

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Eventuell – A titre préliminaire

Für Ueberweisung der Motion stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Se prononcent en faveur de la motion:

Aguet, Ammann, Baerlocher, Bär, Bäumlin, Béguelin, Biel, Bircher, Bodenmann, Borel, Braunschweig, Brügger, Bundi, Carrobbio, Danuser, Diener, Eggenberg-Thun, Euler, Fankhauser, Fehr, Fierz, Gardiol, Grendelmeier, Günter, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Herczog, Hubacher, Jaeger, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Leutenegger Oberholzer, Longet, Maeder, Mauch Ursula, Meier-Grattfelden, Meizoz, Müller-Aargau, Neukomm, Ott, Rechsteiner, Reimann Fritz, Schmid,

Spielmann, Stappung, Stocker, Thür, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Weder-Basel, Wiederkehr, Zbinden Hans, Ziegler, Zü-
ger (60)

Dagegen stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Rejettent la motion:

Aliesch, Allenspach, Antille, Aregger, Aubry, Auer, Baggi, Bas-
ler, Berger, Blatter, Blocher, Bonny, Bremi, Bühler, Burck-
hardt, Bürgi, Büttiker, Caccia, Cavadini, Cevey, Cincera, Cotti,
Couchépin, Coutau, Daepp, Darbellay, David, Déglyse, Diet-
rich, Dreher, Dubois, Ducret, Dünki, Eggly, Eisenring, Engler,
Eppenberger Susi, Fäh, Feigenwinter, Fischer-Hägglingen,
Fischer-Sursee, Fischer-Seenigen, Frey Claude, Friderici,
Früh, Giger, Graf, Grassi, Gros, Guinand, Gysin, Hägggi, Hari,
Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Hösli, Hounard, Humbel,
Iten, Jeanneret, Jung, Keller, Kohler, Kuhn, Leuba, Loeb, Lore-
tan, Maitre, Martin, Massy, Mauch Rolf, Mühlmann, Müller-
Meilen, Müller-Wilberg, Nabholz, Nebiker, Neuenschwander,
Nussbaumer, Oehler, Paccolat, Perey, Petitpierre, Philipona,
Pidoux, Portmann, Reich, Reichling, Rohrbasser, Ruckstuhl,
Ruf, Rutishauser, Rüttimann, Rychen, Salvioni, Savary-Fri-
bourg, Scheidegger, Scherrer, Schmidhalter, Schnider,
Schüle, Schwab, Segmüller, Segond, Seiler Hanspeter, Seiler
Rolf, Späli, Spoerry, Stamm, Stucky, Theubet, Tschuppert,
Wanner, Weber-Schwyz, Wellauer, Widmer, Widrig, Wyss
Paul, Wyss William, Zbinden Paul, Zölch, Zwingli, Zwygart
(123)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Dormann, Matthey, Meier Fritz, Pini (4)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:
Columberg, Etique, Frey Walter, Kühne, Luder, Pitteloud, Re-
beaud, Reimann Maximilian, Sager, Savary-Vaud, Steffen,
Steinegger (12)

Präsident Ruffy stimmt nicht

M. Ruffy, président, ne vote pas

Definitiv – Définitivement

Für Ueberweisung als Postulat 66 Stimmen
Dagegen 109 Stimmen

4. Verschiedenes – Divers

89.735

Postulat Caccia

Informationsfluss zwischen den Polizeikorps

Echange d'informations de police

Wortlaut des Postulates vom 6. Dezember 1989

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob er den eidgenössischen Räten nicht einen Gesetzesentwurf vorlegen könnte, der es den Kantonen und dem Bund erlaubt, die Polizeiinformationen über sämtliche wichtigen Formen der Kriminalität sowie über vorbestrafte Personen zusammenzulegen.

Texte du postulat du 6 décembre 1989

Le Conseil fédéral est invité à examiner la possibilité de soumettre aux Chambres fédérales un projet de loi pour permettre aux cantons et à la Confédération de mettre en commun les informations de police touchant toutes les formes de criminalité importantes, y compris les informations sur les personnes avec antécédents.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baggi, Blatter, Bürgi, Colum-
berg, Cotti, Darbellay, Déglyse, Dietrich, Dormann, Ducret,
Grassi, Hildbrand, Keller, Kühne, Maitre, Nussbaumer, Oehler,
Portmann, Rüttimann, Savary-Fribourg, Schmidhalter, Schni-
der, Stamm, Theubet, Widrig, Zbinden Paul (26)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
L'auteur renonce au développement et demande une
réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 21. Februar 1990

Déclaration écrite du Conseil fédéral
du 21 février 1990

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

89.739

Postulat der sozialdemokratischen Fraktion

Puk. Aufenthalt und Pauschalbesteuerung von Ausländern

Postulat du groupe socialiste

CEP. Permis de séjour et taxation forfaitaire.

Facilités consenties à certains étrangers

Wortlaut des Postulates vom 6. Dezember 1989

Der Bundesrat wird eingeladen, die Zusammenhänge zwi-
schen larger Gewährung von Aufenthaltsbewilligungen an rei-
che Ausländer, den Abschluss von pauschalen Steuerverein-
barungen mit solchen Leuten und die Veräußerung von
Grundstücken an Personen im Ausland (Umgehungen der
Lex Furgler) zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.
Dabei sollen die offensichtlichen Mängel heutiger Praxis und
des Rechtszustandes aufgedeckt und aufgezeigt werden so-
wie, mit welchen Massnahmen die Situation zu verbessern
und das Oberaufsichtsrecht des Bundes zu verstärken ist, ins-
besondere welche gesetzlichen Vorkehrungen dazu notwen-
dig sind.

Texte du postulat du 6 décembre 1989

Le Conseil fédéral est prié d'examiner les questions liées à
l'octroi libéral d'autorisations de séjour à de riches étrangers,
la taxation forfaitaire dont ils bénéficient, ainsi que l'aliénation
de biens immobiliers à des personnes résidant à l'étranger (au
mépris de la loi Furgler); il est prié de faire rapport à ce sujet.
Il s'agira en particulier de relever les défauts évidents de la
pratique actuelle ainsi que les carences juridiques, et d'indiquer
les mesures à prendre pour améliorer la situation, renforcer la
haute surveillance de la Confédération, et plus particulièrement
de mettre en évidence les dispositions légales nécessaires
à ces fins.

Sprecher – Porte-parole: Bundi

Schriftliche Begründung

Der Puk-Bericht hat aufgezeigt, dass bei der Gewährung von
Aufenthaltsbewilligungen an reiche Ausländer und beim Ab-
schluss von pauschalen Steuervereinbarungen grosse Mängel
bestehen. Diese betreffen zum Teil das Oberaufsichtsrecht
des Bundes und zum Teil eine nicht mehr tragbare Praxis der
Kantone.

Gemäss geltendem Recht hat das Bundesamt für Ausländer-
fragen die Zustimmung zu einer erstmaligen Aufenthaltsbewil-
ligung und zur Verlängerung zu verweigern – die Rede ist hier
von nichtarbeitsmarktlchen oder nichtwirtschaftlichen Grün-
den –, wenn gegen den Ausländer Nachteiliges vorliegt, oder
es hat eine Verlängerung abzulehnen, wenn der Ausländer
den Mittelpunkt seiner Lebensverhältnisse nicht in der
Schweiz hat.

2. Fichen und Akten der Bundespolizei

2. Fichiers et dossiers de la Police fédérale

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1990
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.03.1990 - 08:00
Date	
Data	
Seite	225-240
Page	
Pagina	
Ref. No	20 018 331